Entwicklung des Georgen- und des :: Johannishospitals zu Leipzig ::

bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

Alfred Odin

aus **Vevey.**

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Halle a. S.
Buchdruckerei von Heinrich John.
1914.

Angenommen von der II. Sektion auf Grund der Gutachten der Herren

Seeliger und Brandenburg.

Leipzig, den 24. Februar 1914.

Der Procancellar.
Kirchner.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

1. Das Georgenhospital 9
   A. Entwicklung des Georgenhospitals bis zum Jahre 1631 . 9
   B. Das Georgenhospital während der Jahre 1631—1668 . 22
   C. Das Georgenhaus 24
      a) Entwicklung des Georgenhauses seit dem Jahre 1668 . 24
      b) Das Waisenhaus 44
      c) Das Zuchthaus 51
      d) Das Armen- und Irrenhaus 58
      e) Die Verwaltung 59
      f) Die Kirche des Georgenhauses 61
2. Das Johannishospital 65
   A. Entwicklung des Johannishospitals bis zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges 65
   B. Entwicklung des Johannishospitals seit Beginn des Dreißigjährigen Krieges 81
   C. Die Verwaltung 90
   D. Der Johannisfriedhof 97
3. Zusammenfassung 101

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547026_0010

Literaturangabe.

Handschriftliche Quellen.

Aus dem Ratsarchiv der Stadt Leipzig wurden benutzt folgende Akten:

Stift. II[1]) 1, 2, 4, 10, 11, 12, 15, 16, 19, 21, 22, 23, 24, 26a, b, 28a, b, c, 31, 32, 34, 35, 37, 39, 40, 140, 142, 143, 152a, 158, 159, 160—165, 169.

Stift. III 2, 3, 4a, 5,7,8I, 9a, 12, 13, 14, 18a, b, 19a, b, c, 20, 21, 30, 34a, b, c, 35, 41, 43, 45, 98, 100A, B, 103, 110, 113, 115. Stift. VII B 37, 115.

Die Rechnungen des Georgen- und des Johannishospitals[2]).

Gedruckte Quellen.

Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae VIII, 1—3: Urkundenbuch der Stadt Leipzig[3]), hrgg. von K. Fr. von Posern-Klett. Leipzig 1868—1894.

Geffcken-Tykocinski, Stiftungsbuch der Stadt Leipzig[4]). Leipzig 1905.

Pläne der Stadt Leipzig im Stadtgeschichtlichen Museum.

Darstellungen.

Beiträge zur Kulturgeschichte Sachsens I. Leipzig 1835.

Benndorf, P., Der alte Leipziger Johannisfriedhof. Leipzig 1907.

Geffcken, H., Das Johannishospital. Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 23. Febr. 1897, Nr. 23.

Gretschel, C., Beiträge zur Geschichte Leipzigs. Leipzig 1835.

—, Der Friedhof bei St. Johannis. Leipzig 1836.

Geschichte und Beschreibung der Stadt Leipzig. Leipzig 1796.

Große, K., Geschichte der Stadt Leipzig. 2. Auflage. Leipzig 1897.

Helbig, Die Hospitäler Leipzigs in früheren Zeiten und das städtische Krankenhaus St. Jakob daselbst. Leipzig 1905.

Kämmel, Geschichte des Leipziger Schulwesens. Leipzig und Berlin 1909.

---

[1]), [2]), [3]), [4]). In der vorliegenden Arbeit zitiert als II_1; R; L. U. B. II. 8. Nr. 1; Stiftungsbuch

Leipzig in seiner Vergangenheit und Gegenwart. Leipzig 1847.
„ Beschreibung der Stadt [von J. G. Schulz]. Leipzig 1784.
Leonhardi, F. G., Geschichte und Beschreibung der Kreis- und Handelsstadt Leipzig. Leipzig 1799.
Mangner, Leipziger Winkelschulen. Schriften des Vereins für Geschichte Leipzigs. 8. Leipzig 1906.
Nachträge zur Geschichte Leipzigs [von Seeburg]. Leipzig 1835.
Posern-Klett, von, Einleitung zu den Urkundenbüchern der Stadt Leipzig. 1868.
Rachel, W., Verwaltungsorganisation und Aemterwesen der Stadt Leipzig bis 1627. Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte. VIII, 4. Leipzig 1912.
Schäfer, L. Fr., Das Hospital zum hlg. Geist auf dem Domhof zu Köln. Diss. Münster 1910.
Thiersch, C., Rede des antretenden Rektors. Leipzig 1876.
Tykocinski, Einleitung zum Stiftungsbuch der Stadt Leipzig. 1905.
Virchow, Zur Geschichte des Aussatzes und der Spitäler. Archiv für pathologische Anatomie. 20.
Vogel, J. J., Leipzigisches Geschicht-Buch oder Annales usw. Leipzig 1714.
—, Leipzigisches Chronikon. Leipzig. o. J.
Wohlfahrtseinrichtungen in Leipzig, Die. Festschrift zum 31. Kongreß für innere Mission. Leipzig 1905.
Wustmann, G., Geschichte der Stadt Leipzig. Leipzig 1905.
—, Das Georgenhospital. Leipziger Tageblatt 1901, Nr. 240 u. 241.
—, Quellen zur Geschichte Leipzigs. 2 Bde. Leipzig 1889.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit soll einen Beitrag liefern zur Geschichte der Anstalten der Stadt Leipzig, die der öffentlichen Wohlfahrtspflege gewidmet sind. Von den vielen Zweigen der Wohlfahrtspflege sind diejenigen behandelt worden, die zur Milderung der körperlichen und geistigen Not der Bürger bestimmt waren. Diese Aufgaben erfüllten in Leipzig drei Hospitäler, von denen nur zwei in den Kreis unserer Betrachtung gezogen worden sind, das Georgen- und das Johannishospital, da das dritte, das Jakobhospital, in den Abhandlungen von Thiersch und Helbig schon eingehender behandelt worden ist. Weiterhin ist die Untersuchung auch zeitlich begrenzt, sie erstreckt sich bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Mit dieser Zeit hebt für die Entwicklung der Stadt ein neuer Abschnitt an. Zu dem Handel und der Pflege der geistigen Wissenschaften kam der gewaltige Aufschwung der Industrie, die der Stadt in kurzer Zeit ein neues Gepräge gab. Die Einwohnerzahl aber vergrößerte sich schneller, als neue Erwerbsquellen erschlossen werden konnten; die Folge davon war für die Stadt die Notwendigkeit, in ausgedehnter Weise für die Notleidenden zu sorgen. Eine Vielseitigkeit der Wohlfahrtseinrichtungen wurde zu einer Forderung, die die Zeit bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht gekannt hatte. Es soll unsere Aufgabe sein, die Entwicklung der beiden Hospitäler bis zum Beginn dieser neuen Zeit zu verfolgen.

Zuvor müssen wir aber noch einige Bemerkungen über den Leipziger Münzfuß vorausschicken. Bis 1556 wird in den Stadtrechnungen nach Schock Groschen gerechnet, und zwar gilt das alte Schock 20 Groschen (gr.), das neue Schock 60 gr. Der Gulden (fl.), der schon im 15. Jahrhundert in Gebrauch war, gilt 21 gr. Seit 1700 ungefähr (in den Rechnungen des Georgenhospitals seit 1722, in den des Johannishospitals seit 1723) wird nach Talern gerechnet. 1 Taler = 24 gr. Bis 1482 gilt der Pfennig $^1/_9$ gr., seitdem $^1/_{12}$ gr.

Die Längeneinheit ist die Elle: die Leipziger Elle betrug 68,6 cm, die sächsische, nach der in alter Zeit gemessen wurde, 56,6 cm.

1. Das Georgenhospital.

A. Entwicklung des Georgenhospitals bis zum Jahre 1631.

Das älteste Leipziger Hospital ist das Hospital zu St. Georg. Das Gründungsjahr ist uns urkundlich überliefert, da es gleichzeitig mit dem Thomaskloster zu Leipzig errichtet wurde. Am 20. III. 1212 [L. U. B. II, 9. Nr. 1] erließ Kaiser Otto IV. eine Bestätigungsurkunde für ein vom Markgrafen Dietrich von Meißen gegründetes und ausgestattetes Kloster und Hospital („. . . monasterium et hospitale, quae ipse apud Libuiz fundavit et dotavit"). Von Wichtigkeit ist sonst nur noch die Angabe, daß die Vogteiwürde über Kloster und Hospital mit der Markgrafenwürde verbunden sein sollte. Dieses neu gegründete Hospital ist das spätere nach dem Ritter St. Georg genannte Hospital.

Leider sagt die Urkunde nichts aus über die Aufgaben, die die neue Anstalt zu erfüllen hatte. Wahrscheinlich lag ihr die Pflege der Kranken und Armen ob, daneben scheint sie vor allem zur Aufnahme durchreisender und obdachloser Pilger bestimmt gewesen zu sein. Das Hospital lag nämlich abseits vom Thomaskloster, an der Pleiße, etwa am heutigen Schulplatz, also unmittelbar vor dem Ranstädter Tor.[1]) Hier führte die von Westen kommende Hauptstraße vorbei, und das Hospital war demnach für die Leipzig aufsuchenden Fremden leicht zu erreichen. Daß das Hospital der Beherbergung der Fremden gedient hat, findet weiterhin seine Bestätigung durch die Aufgaben, die es nach 1439 (dem Jahr der Uebernahme der Anstalt durch den Rat) [L. U. B. II, 8. Nr. 204] zu erfüllen hatte: „Armen und siechen Leuten, Findlingen und Pilgrimen zu Nütze". Der Name „St. Georg" wird bald nach der Gründung aufgekommen sein, wohl im Anschluß an eine dem Ritter St. Georg im Hospital gewidmete Kapelle. Der Name ließe darauf schließen, daß die Anstalt zur Aufnahme von Aussätzigen bestimmt gewesen sei, da im allgemeinen St. Georg in ganz Norddeutschland Schutzheiliger dieser Kranken war, jedoch finden sich davon keine Nachrichten, und die spätere Gründung des Johannishospitals spricht dagegen.

[1]) Von Posern-Klett. L. U. B. Anmerkung zu II. 8. Nr. 204.

Ueber die Anlage und Einrichtung des ältesten Georgenhospitals wissen wir nichts, denn bis zur Uebernahme durch den Rat (1439) sind uns genauere Nachrichten nur aus den Jahren 1372 und 1373 erhalten, die uns Aufschluß über die Stellung des Merseburger Bischofs und des Rates der Stadt Leipzig zum Georgenhospital geben können. 1373 wurden die „Irrungen", die zwischen Rat und Thomaskloster bestanden, durch den Markgrafen zum Austrag gebracht. In betreff des Georgenhospitals lautet die Stelle: „Umbe den spital czu sende Jurgen vnde vmbe die schule czu sende Thomas scheidin wir, daz die der probist lihen sal, als her von aldir getan hat". [L. U. B. II, 9. Nr. 134.] Wir können daraus schließen, daß der Rat Anspruch auf die Besetzung der Verwalterstelle (dies Amt fiel mit dem des „Altaristen" zusammen) erhoben hatte. Der Rat muß diese Ansprüche irgendwie begründet haben; wie er das tun konnte, darüber wissen wir nichts. Das Thomaskloster wird sich um sein Hospital wenig gekümmert haben, während andererseits dem Rate an der Erhaltung der Anstalt viel gelegen sein mußte. Der Rat wird also versucht haben, in die Verwaltung der Anstalt einzugreifen, wie er überhaupt einer Erweiterung der Klöster sich hemmend in den Weg stellte durch Verordnungen, die ihnen eine Erwerbung von Grundbesitz in der Stadt unmöglich machten. [L. U. B. II, 8. Nr. 36.] Die Einsetzung des Altaristen geschah durch den Bischof von Merseburg auf Vorschlag des Probstes des Thomasklosters („praesentatis dicti domini praepositi de Lipzk et eius conventus vel antecessorum suorum"; „institutio ad altare hospitalis sancti Georgi per nos [d. i. der Bischof von Merseburg] facta". [1372. L. U. B. II, 9. Nr. 133.] Rechtlich lagen die Verhältnisse ganz offen da. Wie uns aber eine Urkunde von 1372 lehrt, scheint man in Wirklichkeit nicht recht gewußt zu haben, wer eigentlich über das Besetzungsrecht zu verfügen hatte. Denn wie hätte es sonst geschehen können, daß ein Weltgeistlicher Johann von Greten das Altarlehen des Georgenhospitals inne hatte, ohne rechtmäßig dazu berufen zu sein. Erst auf Anfragen des Probstes der Thomaskirche wurde die Angelegenheit vom Merseburger Dekan einer Untersuchung unterzogen, worauf Johann von Greten von seinem angemaßten Amte abgesetzt wurde. Daß solche Fälle sich ereigneten, ist das beste Zeugnis, daß das Hospital gegenüber dem Thomaskloster eine sehr selbständige Stellung eingenommen haben muß. Immerhin mußte dem Kloster am Hospital etwas gelegen sein, sonst hätte es die doch nur Unkosten verursachende Anstalt dem Rat überlassen.

Aus der Urkunde von 1372 erfahren wir weiterhin über das Amt des Altaristen, daß dieser auf Lebenszeit eingesetzt wurde und daß ihm die Einkünfte der dort lebenden Kranken zukamen (beneficium ecclesiasticum dictum hospitale ac redditus infirmorum inibi

degentium se asseruit possidere vitae suae tempore). Der Altarpriester wird identisch sein mit dem 1399 [L. U. B. II, 9. Nr. 186] erwähnten hospitalarius; er besorgte die gottesdienstlichen Handlungen und war zugleich Vorsteher des Hospitals; dadurch war der Anschauung Genüge getan, daß geistliches Gut durch Geistliche verwaltet werden soll.

Die Bemühungen des Rates, die Verwaltung in seine Hände zu bringen, die wir schon 1373 verfolgen konnten, wurden schließlich verwirklicht: 1439 gelang es dem Rate, das Hospital zu erwerben. Die Bestätigungsurkunde der Uebergabe ist erhalten [L. U. B. II, 8. Nr. 204]. Der Bischof von Merseburg gibt darin seine Zustimmung zu einem Vertrage zwischen dem Rat und dem Thomaskloster, nachdem dieser von dem Landesfürsten genehmigt ist. Der Rat verpflichtet sich zur „irhebunge vnde buwunge eynes nuwen spitals vor deme Ranstedischen thore daselbist zcu Lipczk, do itzunt sente Jorgen capelle liit mit dem spital doselbist, von nuwens eynen gemeynen zcu machene dem allmechtigen gote vnserm Herrn Jhesu Cristo zcu lobe, armen und siechen luten, pylgerymmen vnd fundelingen zcu nützce, allen guten luten vnd gloubigen selen . . . zcu troste, vnd daß man dorym brenge vnd füre arme sichen und krancke lute, die vormals vff den gassen vor den husern vnd allvmbe gelegen haben vnd nymand herbergen wolde, vnd ire notdorfft dorynne reichin vnd pylgerymme vnd enelende lute herbergen solle". Der Rat wollte also eine Anstalt in der Stadt haben, wo die obdachlosen Kranken und fremden Leute eine Unterkunft finden könnten. Wir erfahren weiterhin, daß das neue Spital auf der Stelle erbaut werden solle, wo das alte stand. Es ist daraus mit ziemlicher Sicherheit zu schließen, daß schon der erste Bau an der Stelle des späteren gestanden hatte. Zu dem Spital gehörte weiterhin eine Kapelle. — Die Anstalt hatte aber unter der Leitung des Thomasklosters seinen Zweck nicht erfüllt, wir erfahren nämlich, daß im ganzen vier Sieche beherbergt wurden. Dies können keine vorübergehende Kranke sein, sondern es wird über sie verfügt, sie „sollen dorynne bliben di wiele sie leben", wir müssen also entweder annehmen, daß es unheilbare Kranke waren, wenn wir an der Bedeutung siech=krank festhalten wollen, oder, was uns als das wahrscheinlichere erscheint, daß es sich hier um Pfründner handelte, wobei wir dann freilich siech schon in der Bedeutung alt, schwach annehmen müßten. Urkundlich wird erst 1479 erwähnt, daß ein Pfründner Aufnahme fand [L. U. B. II, 8. Nr. 504]. Ein Gerber will sich mit seinem Hab und Gut in das Hospital „geben"; die eingezahlte Summe betrug 123 fl., 8 gr., ein Haus auf der Neustraße (heute Nordstraße) und die fahrende Habe, die er ins Hospital einbringt und die der Anstalt nach seinem Tode verbleibt. Dafür erhält er eine Kammer und soll versorgt werden mit einer Pfründe. Die

Zinsen des eingezahlten Geldes bleiben ihm, solange er lebt, außerdem wird bestimmt, wieviel Seelenmessen nach seinem Tode gelesen werden sollen: „so sal man yn in dem hospital mit vigilien vnd selmessen, gleich eynem andern, der im hospital vorstirbet, zu der erden bestaten". Aber schon vorher sind Insassen auf Lebenszeit im Hospital untergebracht gewesen, so auch die vier Siechen, die bis an ihr Lebensende verpflegt werden sollen. In einer Stiftung von 1440 [L. U. B. II, 8. Nr. 205] werden für „arme, krancke lute" Zinsen zur Beschaffung von Kleidung vermacht. Dabei wird verfügt, daß derjenige, der in dem einen Jahr ein Gewand erhalten hat, im darauffolgenden keins zu beanspruchen habe. Der Fall, daß Insassen mehrere Jahre in der Anstalt waren, war also schon damals so häufig, daß man es für nötig erachtete, diesem Fall besondere Erwähnung zu tun. Zu welcher Zeit zuerst Insassen auf Lebenszeit aufgenommen wurden, darüber ist eine Angabe infolge Mangels der Quellen aus der Zeit, in der das Hospital sich im Besitz des Thomasklosters befand, nicht möglich. Soviel ist aber gewiß: das Hospital hatte zuerst Kranke und arme Pilger aufnehmen sollen und auch wirklich aufgenommen, hatte sich aber unter der ungenügenden Leitung des Thomasklosters in ein Pfründnerheim umgewandelt. Der Rat brauchte eine Anstalt zur Unterbringung von Kranken und der unbemittelten Fremden und kaufte deshalb vom Thomaskloster das Georgenhospital ab, erweiterte es und führte es wieder den Aufgaben zu, die es bei der Gründung übernommen hatte.

Zum ersten Male sind in der Urkunde erwähnt die Findlinge. Wo diese und die Waisenkinder, für die im ganzen Mittelalter gesorgt worden ist, früher untergebracht waren, darüber wissen wir nichts, möglich ist es, daß sie schon vor 1439 im Georgenhospital Aufnahme fanden. Die Findlinge wurden ins Hospital nur eingeliefert, nicht dort auferzogen, sondern man gab sie Bürgerfrauen zur Erziehung. Erst wenn sie größer waren, kamen sie wieder ins Hospital und verblieben hier bis etwa zum 15. Jahre.

Dem Hospital gehörte auch einiger Grundbesitz. Außer dem Friedhof, der mit der Kapelle verbunden war, und in welchem nur die im Hospital Gestorbenen beerdigt wurden, umfaßte der Hospitalbesitz einige „anlegende (d. s. in der Nähe liegende) huser an der süten des spittals, mit den czinsen, die uff den selben husern sint biß an das wassir an den Rosintal mit allen garten und zugehorungen zcu deme spittale als wihet als das vmbeflossen ist bis an die steynbrucke vor dem gnanten spittal". [L. U. B. II, 8. Nr. 204] Dagegen bleiben die Besitzungen auf dem anderen (linken) Ufer der Pleiße dem Thomaskloster, was ausdrückliche Erwähnung findet. Vergleichen wir damit eine Verkaufsurkunde von 1448 [L. U. B. II, 9. Nr. 229], in der von einem Anwesen die Rede ist, „hinder der Aldenburg gelegen, das vorgeczyten czum spittal zcu senth Jorgen

gehort hat", so können wir daraus schließen, daß eigentlich die ganzen das Hospital umgebenden Besitzungen diesem gehört haben und nur ein Teil dem Kloster verblieben ist, um den Kaufpreis nicht zu erhöhen. Für die Abtretung aller Rechte, die etwa das Thomaskloster am Hospital haben konnte, bezahlte der Rat jährlich 8 Schock neuer Groschen als Zins oder als Ablösungssumme 133 neue Schock 20 groschen (= 400 fl.)

Dieser Besitzwechsel hat der nunmehr städtischen Anstalt einen ganz neuen Aufschwung gebracht. Wir können dies schließen aus den Stiftungen, die unmittelbar nach dem Jahre 1439 auftreten (L. U. B. II, 8. Nr. 205, 209, 218, 239, 247, 269). Diese Stiftungen sind meistens sog. Seelgeräte, Stiftungen, die den Altaristen verpflichten, besondere kirchliche Handlungen zum Gedächtnis des Stifters vorzunehmen, die aber doch die Wirkung hatten, das Einkommen des Altaristen zu vermehren. Gleichzeitig wird aber auch der Armen gedacht zur besseren Bekleidung, Beköstigung oder Verpflegung. Auffällig ist, daß fast alle Stiftungen von Auswärtigen gemacht werden. Das Geld übernimmt der Rat und hat dafür zu sorgen, daß die Zinsen richtig an das Hospital abgeliefert werden. „Dorczu denn daz eyn sollich lobelich erlich testament vnuorhindert werde, sollen wir gnanten ratmanne vnde geswo rn vnde unser nachkommen eynen adir czwene vß unserm rate vnde auch eynen adir czwene auß der gemeyne setzein vnde geben" (L. U. B. II, 8. Nr. 205). Hieraus könnte man entnehmen, daß jede Stiftung ihre Verweser erhalten solle, es heißt jedoch in derselben Urkunde weiter: „die gnanten czwene adir vier, die wir danne den spittal czu vorwesern gegeben haben . . .", es handelt sich also um die zwei oder vier Vorsteher, von denen der eine aus dem Rat, der andere aus der „Gemeyne", der Bürgerschaft, gewählt wird: sie sind aber nicht allein die Vorsteher der Stiftungen, sondern die Vorsteher des Hospitals. Unter diesen zwei Vorstehern oder Spitalmeistern (die Vierzahl war nur ein Vorschlag und ist nie verwirklicht worden) leitete die eigentliche innere Verwaltung der hospitalarius. Bis zur Uebernahme der Anstalt durch den Rat war dieses Amt durch den Geistlichen verwaltet worden, nach 1439 wurde ein besonderer Beamter bestellt, der Küchenmeister, auch Hofmeister genannt.

Mit der Neuerbauung des Hospitals war auch die Neugründung der Kapelle verbunden. Diese ist von den Stiftern besonders reichlich bedacht worden. Schon 1445 [L. U. B. II, 8. Nr. 233], also kurz nach ihrer Erbauung umfaßte die „capella sancti Georgii martyris et beatarum Barbarae et Gerdrudis virginum ac martyrum hospitalis infirmorum ac pauperum et debilium personarum" folgende Altäre: 1. den Hauptaltar, der den drei Heiligen geweiht war, deren Namen die Kapelle führte. 2. den Altar „Mariae virginis, beati Bartholomei apostoli et Sancti Sebaldi confessoris,

beatarum Katherinae ac 1100 milium virginum et martyrium". 3. den Altar „Johannis baptistae et Laurentii ac Mauritii et Thebaorum martyrum". 4. den Altar „Symonis et Judae, Blasii martyris, Materni et Leonhardi confessorum". Mit der Kapelle verbunden (die Lage des einen Altars wird beschrieben: in angulo versus cimiterium) war der Friedhof. Um die Besucherzahl dieser neuen Kapelle zu erhöhen, und damit auch die Einkünfte und Spenden, erteilte der Merseburger Bischof allen denen, die in Andacht diese Kapelle besuchten oder Almosen spendeten, ferner denjenigen, die der Kapelle oder dem Hospital Stiftungen zuwendeten, einen vierzigtägigen Ablaß [L. U. B. II, 8. Nr. 233].

Die Stiftungen blieben auch nicht aus. Vor allem ist hier die des Klerikers Martin Schindel zu erwähnen [L. U. B. II, 8. Nr. 239]. Er vermachte außer 1000 fl. zur besseren Verpflegung der Insassen des Hospitals, das Kapital für fünf Altaristenpfründe, die vom Rat in vier Altaristen- und zwei Choralistenstellen umgewandelt wurden, und sein Haus auf dem Neukirchhof (jetzt Matthäikirchhof) zur Wohnung dieser Altaristen. Diese neuen Priesterpfründen wurden vom Bischof zu Merseburg bestätigt, und dieser erteilte allen, die den Marienmessen an den neugestifteten Altären beiwohnen würden einen vierzigtägigen Ablaß [L. U. B. II, 8. Nr. 264]. 1470 hatte die Kapelle 6 Altaristen, 2 Chorschüler und einen Küster [L. U. B. II, 9. Nr. 276]. Ueber die Messen, Vigilien ꝛc. trifft der Rat selbständig besondere Anordnungen [L. U. B. II, 8. Nr. 286], bei Säumigkeit bestimmt er Entziehung der Einkünfte. Aus diesen Verfügungen des Rates in die inneren Angelegenheiten der Kapelle ersehen wir, daß dem Rate das sog. ius patronatus zustand, während der Bischof nur in rein geistlichen Fragen Anordnungen treffen konnte. — Aus dem Jahre 1540 [L. U. B. II, 9. Nr. 465] ist eine Aufzeichnung der den verschiedenen Kirchen zu Leipzig gehörenden Kostbarkeiten erhalten, die uns ermöglicht auf die Bedeutung der Kapelle des Georgenhospitals im Verhältnis zu den anderen Kirchen zu schließen: sie gehörte unter die kleinen Kirchen der Stadt, denen gegenüber die Thomas- und Nikolaikirche eine hervorragende Stellung einnahm, und unter diesen kleineren Kirchen, die an Bedeutung sich untereinander ziemlich gleichkamen, nahm sie eine mittlere Stellung ein.

Ueber die Entwicklung des Georgenhospitals während des Jahrhunderts, das auf den Besitzwechsel folgt, erfahren wir aus unmittelbaren Nachrichten sehr wenig, doch können wir annehmen, daß die Anstalt gegenüber der Zeit, in der es unter dem Kloster stand, einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Dafür sind ein Beweis die Stiftungen. In ihnen läßt sich im allgemeinen ein steter Wandel verfolgen,[1]) zu verschiedenen Zeiten fließen die

[1]) Gefficken-Tykocinski, Stiftungsbuch der Stadt Leipzig, Einleitung.

Stiftungen vorwiegend einer besonderen Anstalt zu, jedoch nicht willkürlich, sondern es werden die Anstalten am reichlichsten bedacht, deren augenblicklicher Zustand einer Besserung bedürftig erscheint, die aber in der Folgezeit einen Aufschwung erwarten lassen, also zu Zeiten, in denen eine fortschreitende Entwicklung in der betreffenden Anstalt zu verzeichnen ist.

In der folgenden Tabelle sind die dem Georgenhospital zugewendeten Stiftungen[1]) zusammengestellt:

	Zahl der Stiftungen des Georgenhospitals	Höhe	Zahl der gesamten Stiftungen *)
1439—1500	7	2 820 fl.	24
	dazu Wiesen und Häuser		
1501—1539[2])	25	11 525 fl.	70
1539—1600	27	2 535 fl.	81
		Gut Eicha (Wiesen, Häuser)	
1601—1631[3])	11	1 487 fl.	57
1631—1668[4])	2	250 fl.	55
1668—1700	2	150 fl.	46
1700—1750	14	7 710 Taler	116
1750—1800	12	8 287 Taler	167

*) d. h. der gesamten in dem betreffenden Zeitraum der Stadt oder städtischen Anstalten zur Verwaltung übergebenen Stiftungen.

Aus der Zusammenstellung ersieht man, daß bis zum Jahre 1500 die Stiftungen nicht sehr zahlreich dem Hospital zugeflossen sind, wenn man in Erwägung zieht, daß 5 Stiftungen auf das Jahrzehnt nach dem Jahre 1439 fallen. Dagegen ist die Zeit von 1500 bis zur Einführung der Reformation absolut wie auch relativ die stiftungsreichste Zeit für das Georgenhospital. Wir können daraus auf eine gute Entwicklung der Anstalt während dieser Zeit schließen. Dies wird bestätigt durch eine Angabe aus dem Jahre 1542,[5]) wonach im Hospital „wesentlich" (d. h. ständig) 105 Leute untergebracht sind, „ohne was täglich zufället, daß man oft bis in 150 Personen darinne zu unterhalten".

Die eben erwähnten Stiftungen, die bald nach 1439 dem Hospital zugewendet wurden, bilden den Grundstock des späteren Anstaltsvermögens. Bei der Uebernahme durch den Rat besaß außer dem Eigentum an den Anstaltsgebäuden und den anliegenden Häusern das Georgenhospital kein eigenes Vermögen [L. U. B.

[1]) Geffcken-Tykocinski, Stiftungsbuch der Stadt Leipzig.
[2]) 1539: Einführung der Reformation in Leipzig.
[3]) 1631: Zerstörung des Georgenhospitals.
[4]) 1668: Wiedererbauung des Georgenhospitals.
[5]) Wustmann, Geschichte der Stadt Leipzig, S. 61.

II, 8. Nr. 204]. Dieses wuchs an durch weitere Stiftungen und durch die jährlichen Ueberschüsse, während die Fehlbeträge aus Ratsmitteln gedeckt wurden. Angelegt wurde das Vermögen teils beim Rate, teils auf Häuser als Hypotheken verliehen, doch bedurfte es in jedem einzelnen Falle dazu der Zustimmung des Rates.

Das Hospital begann auch Grundbesitz zu erwerben: 1468 werden vier Acker Wiesen bei Möckern gestiftet [L. U. B. II, 8. Nr. 419], 1519 vier weitere Acker bei Schleußig erkauft [R.], 1534 muß Waldbesitz vorhanden sein, denn das Hospital besoldet in Möckern einen Förster, der über den Waldbesitz die Aufsicht führen soll [R.]. Außer den schon 1439 erwähnten Miethäusern (ihre Zahl betrug annähernd 10) fielen dem Hospital andere zu teils durch Stiftungen, teils als Pfand für nicht zurückgezahlte geliehene Kapitalien. Im allgemeinen ist aber zu beobachten, daß die dem Hospital zufallenden Häuser bei sich bietender Gelegenheit wieder verkauft wurden: bares Geld stand in höherem Wert als Eigentum in Grund und Boden. Mit der Anstalt muß auch landwirtschaftlicher Betrieb verbunden gewesen sein, jedoch vermutlich nur in geringem Maße, denn wir finden nur die Besoldung eines Schweinehirten [R. 1534]. Zum Hospital gehörte weiterhin ein Bad (die St. Georgen Badestube), das an einen Bader für wöchentlich 1 fl. verpachtet war; 1512 bezahlte dieser 27 gr. Zins, da eine Einrichtung getroffen war, die es ermöglichte, daß das Flußwasser ohne geschöpft zu werden in die „Pfannen" (Wannen) lief.[1]) Ein Färbehaus gehörte ebenfalls zum Hospital, 1534 bezahlt der Voigt einen Färbezins [R.]. Um diese Zeit unterstanden dem Voigt (oder Küchenmeister) eine Siechmagd zur Pflege der Kranken, eine Kindermagd, eine Köchin und ein Korbknecht, d. i. ein Knecht, der die Kranken in einem Korbe ins Hospital trägt [R.].

Daß das Georgenhospital von der Bürgerschaft viel benutzt wurde, ersehen wir außer aus den Nachrichten über Aufnahme von Bürgern als Pfründner, aus den Stiftungen der Handwerker. 1534 zahlte die Baderinnung [R.], 1550 das Bäckerhandwerk [Stiftungsbuch] eine Summe, wonach es ihr gestattet wurde, jederzeit Kranke im Hospital verpflegen zu lassen. Das Schneiderhandwerk gab zu demselben Zwecke einen jährlichen Zuschuß [R.]. Bei den spärlichen Nachrichten, die uns aus dieser Zeit erhalten sind, ist es wohl möglich, daß auch andere Innungen auf diese Weise für ihre kranken Mitglieder sorgten; auf jeden Fall ersehen wir aus diesen Einzahlungen, daß sich das Hospital von seiten der Bürgerschaft einer regen Benutzung erfreute, was wiederum auf für damalige Zeit gute Zustände in dieser Anstalt schließen läßt.

[1]) Wustmann, Geschichte Leipzigs, S. 59.

Bis zu Beginn des XVI. Jahrhunderts scheint für die ärztliche Verpflegung schlecht gesorgt worden zu sein, denn wir finden in kurzer Zeitfolge zwei Stiftungen, die in dieser Hinsicht die Lage der Kranken bessern sollten [Stiftungsbuch der Stadt Leipzig]. 1517 bestimmt Dr. Heinrich Schmiedeberg, Dekan der medizinischen Fakultät, 50 fl. Zinsen für einen Doktor der Arzneikunst, mit der Verfügung, daß dieser den Kranken im Hospital zu St. Georg mit seiner Kunst vorstehen, sie versorgen und sie alle Tage wenigstens einmal besuchen soll. 1523 erfolgt eine andere Stiftung zur Verpflegung mit Arzenei und Labung. 1520 wurde ein besonderes Pestilenzhaus erbaut,[1]) doch scheint dies nur ein ganz kleines Häuschen gewesen zu sein, da dem Spitalmeister nur 74 fl. Baukosten zurückerstattet wurden.

Die Einnahmen des Hospitals setzen sich in der Zeit von 1450—1550 zusammen vor allem aus den Zinsen des Vermögens und den milden Gaben der Bürger. Einnahmen und Ausgaben gleichen sich annähernd aus, so daß gewöhnlich ein kleiner Ueberschuß erzielt wurde (1543 z. B. Einnahmen 2491 fl., davon 1131 fl. durch Zinsen, Ausgaben 2475 fl.) [R.]. —

Die Einführung der Reformation (1539) verursachte im Hospital keine tiefgreifenden Aenderungen; es entstand nur der Wunsch einen eigenen Priester anzustellen. Nachdem das Thomaskloster aufgehoben und vom Herzog an den Rat verkauft worden war, war das Hospital ohne geistliche Seelsorge. Es wurde deshalb in den Sprengel der Jakobkirche eingepfarrt [L. U. B. II, 9. Nr. 460]; 1539 heißt es bei der Verpflichtung des Predigers der Jakobkirche:[2]) „er solle das Evangelium predigen und der im St. Georgenhospital nicht vergessen und denselben auch der Seelen Seligkeit vorsagen". Aber schon 1543 wurde die Jakobkirche geschlossen. Daraufhin setzte der Rat den letzten Prediger dieser Kirche als Prediger zu St. Georg ein und gab ihm außer freier Wohnung und Beköstigung 15 fl. jährliche Besoldung. — Mit der Aufhebung der Jakobkirche ging auch der Unterricht der Waisenkinder, der bis dahin vom Küster der Jakobkirche besorgt worden war, ans Hospital selbst über. Der Küster der Georgenkirche übernahm nunmehr das Schulmeisteramt.

Hatte die Einführung der Reformation keine unmittelbaren Folgen für die Entwicklung des Georgenhospitals gehabt, so waren die mittelbaren durch Veranlassung zum Schmalkaldischen Kriege um so bedeutungsvoller. 1546/47 wurde Leipzig von Kurfürst Johann Friedrich belagert, und um dem Feind keine Stützpunkte zu bieten, hatte man die Vorstädte angezündet; vorher hatte man

[1]) Wustmann, Geschichte Leipzigs, S. 61.
[2]) Wustmann, Das Georgenhospital, Leipz. Tageblatt 1901, Nr. 240.

als erstes Gebäude am 29. Dez. 1546 das Georgenhospital geschleift.[1]) Die Belagerung blieb erfolglos, und nach Abzug der Feinde begann man mit dem Wiederaufbau der Vorstädte. Durch die Schleifung und den Brand der zahlreichen zum Georgenhospital gehörenden Gebäude war für dieses der Verlust beträchtlich [III. A. 7]. Da kam der Landesherr Kurfürst Moritz dem Hospital zu Hilfe und wendete diesem eine Stiftung zu, die ihm in den augenblicklichen Nöten und auch weiterhin von Nutzen sein sollte. Am 8. Aug. 1547 eignete Kurfürst Moritz dem Hospital zum Wiederaufbau der geschleiften Gebäude das durch die Reformation frei gewordene Klostergut Eicha. [III. A. 7]. Außer dem Besitz an urbarem Land war mit dem Gute verbunden 40 Morgen Wald, jedoch die Jagd, die Fischerei in der Parthe und die Gerichtsbarkeit behielt sich der Kurfürst vor, d. h. die Gerichtsbarkeit über die Hintersassen. Die vom Hospital im Gut beschäftigten Leute unterstanden dem Spitalmeister und konnten von diesem oder dem Voigt mit Stock und Gefängnis bestraft werden. Diese Stiftung wurde dem Rat „als obersten Spitalmeister" übergeben. Als einzige Gegenleistung verlangte der Kurfürst, daß Kranke, verarmte und veraltete Leute, die er ins Hospital eingäbe, aufgenommen und gleich den übrigen gehalten würden.

Der Besitz von Eicha umfaßte 1. Felder und Wiesen, 2. Waldungen, 3. die Gutsgebäude, 4. Zinsen von Hintersassen.

1. Die Felder betrugen [R. 1561/62]:

Brachfelder	51	Acker	109 Ruten
Winterfelder	49½	„	
Sommerfelder	46½	„	
Insgesamt	157	Acker	109 Ruten, 12 Acker Wiesen eingerechnet.

2. An 42 Acker Waldungen:

das Sanct Antonien-Holz	17	Acker	
Schenkholz	2	„	30 Ruten
Oberschenkholz	1	„	292 „
auf den Fuchslöchern	1	„	38 „
Erbesgarten	4	„	238 „
das Holz zwischen der Parthen- u. d. Stubenwiesen	9	„	220 „
Viehweide	5	„	
Insgesamt	41	Acker	218 Ruten

3. Die Gutsgebäude und 25 Stück Vieh.

---

[1]) Wustmann, Geschichte Leipzigs, S. 525 und Vogels Annalen.

4. Die Zinsen der Hintersassen [A III. 7]. Deren hatte das Gut in

Kleinsteinberg 13 Mannen, die zusammen 26 fl. 7 gr. 6 ₰ zinsten, $8^1/_4$ Scheffel Korn, 2 Kapaunen, 8 Tage Pferdedienst eingerechnet
Albrechtshain 27 Mannen, die zusammen 88 fl. 2 gr. — ₰ „ 25 Hühner, 12 Tage Pferdedienst eingerechnet
Erdmannshain 25 Mannen, die zusammen 80 fl. 5 gr. 2 ₰ „ 48 Stück Federvieh, 8 Tage Pferdedienst eingerechnet

Insgesamt 194 fl. 14 gr. 8 ₰ Zinsen

Die Eintreibung dieser Zinsen, die teils in Geldabgaben, teils in Naturallieferungen, teils in Frondiensten bestanden, mußte viel Mühe verursachen und auch vom fernen Hospital nicht gut zu beaufsichtigen sein. Das ist der Grund, daß man sich ihrer bald wieder entledigte. Das Hospital lag außerdem mit den dortigen Gutsherren, den Herren von Ponikau in Streit, die wahrscheinlich auf Erwerbung des Gutes gehofft hatten, und nun durch Prozesse dem Hospital Mühe und Unkosten verursachten. So ging der Rat auf das Angebot des Kammerherrn Hans von Ponikau ein, und verkaufte diesem 1558 die Zinsen der Hintersassen und die Waldungen für 6000 fl., welche Summe vom Hospital beim Rate angelegt wurde [A III. 7].

Durch diese neue Stiftung des Landesherrn, die zwar nicht in Geld bestand, jedoch der Anstalt eine regelmäßige Einnahme sicherte, veranlaßt, begann 1548 der Rat den Wiederaufbau der Hospitalgebäude an derselben Stelle, auf der sie schon vorher gestanden hatten. Zuerst wurde als wichtigstes Gebäude ein Haus zur Aufnahme der Insassen und die Kirche erbaut. Dann aber schlich der Weiterbau, 1555 wurde noch immer gebaut, denn in dem Bericht einer Kirchenvisitation heißt es:[1] kostet an 3000 fl. (nämlich ein neues Gebäude), muß auch täglich weitergebracht werden. Es ist nicht möglich zu sagen, ob bei diesem Neubau gegenüber dem alten eine Vergrößerung vorgenommen worden ist, es ist vielleicht sogar eher auf das Gegenteil zu schließen. Vor 1547 waren etwa 150 Personen untergebracht.[2] 1631 dagegen, bei der zweiten Zerstörung der Hospitalgebäude, wurden nur etwa 30 Personen vom Georgen- ins Johannishospital gebracht [R. des Johannishospitals 1631]. Wenn auch in dieser Zahl die Findel- und Waisenkinder nicht eingeschlossen sind, so scheint doch ein Rück-

[1] Wustmann, Das Georgenhospital, Leipz. Tageblatt 1901, Nr. 240.
[2] Wustmann, Geschichte Leipzigs, S. 61.

gang eingetreten zu sein. Dies bestätigt auch ein Blick auf die Fleischausgaben. Wir sind genötigt zu diesen zu greifen, da unmittelbare Angaben über die Zahl der Insassen nicht vorhanden sind. Es wurde Fleisch gekauft (im Durchschnitt) [R. des betreffenden Jahres]:

1546	Sonnabends	200—300 Pfund	Dienstags 150—200
1552		200	80—100
1580		200—250	75—100
1590		250—300	100—150
1625		200—250	100
1631		80	

Bis 1600 stieg die Zahl der Insassen langsam an. Es sind also anscheinend um diese Zeit nicht mehr Insassen im Hospital aufgenommen worden, als vor der Schleifung der Gebäude von 1546. Nach 1600 nimmt die Zahl wieder ab, was auch damit in Einklang steht, daß nach 1600 Einnahmen wie Ausgaben stark zurückgehen, was nur auf ein Sinken der Insassenzahl schließen läßt.

Auch in den Aufgaben, die das Hospital zu erfüllen hatte, trat nach der Wiederaufrichtung der Anstalt eine Aenderung ein: es hörte auf als Herberge zu dienen.[1]) Es wurden jetzt nur noch aufgenommen: vorübergehend Kranke, arme und alte Leute auf Lebenszeit, Findel- und Waisenkinder.

Die Kranken erhalten eine von den übrigen Insassen verschiedene Verpflegung; ihre Zahl scheint zugenommen zu haben, da neben dem Arzt, der durch die Schmiedebergische Stiftung besoldet wurde, ein Barbier für jährlich 30 fl. angenommen wird [R. 1561]. Von 41 im Jahre 1570 [R.] verstorbenen Personen waren 6 Hospitaliten, 2 aus dem Kinderhaus, die übrigen 33 sind Kranke gewesen. Auch ihre Zahl nimmt nach 1600 ab.

Die Findel- und Waisenkinder wurden nach wie vor, so lange sie noch klein waren, in Familien erzogen. Als Ausnahme wird erwähnt, daß die Hausmutter auf Befehl des Rates ein Kindlein von einem halben Jahr ins Kinderhaus aufnehmen muß, „was vordem nie geschehen, noch gebräuchlich gewesen." Mit dem sechsten oder siebenten Jahre werden sie eigentlich in die Anstalt aufgenommen, wo sie ihr eigenes Gebäude haben. Sie unterstehen der besonderen Aufsicht des Hausvaters (Verwalter) und der Hausmutter [R. 1557], den Unterricht besorgt ein baccalaureus oder Student der Theologie, der dafür jährlich 4 fl. erhält nebst freier Wohnung und Beköstigung im Hospital [R.]. Unterrichtet wird Deutsch und Latein (1575 werden deutsche und lateinische Abc-Bücher und Katechismus gekauft), da die begabteren Schüler weiterhin die Thomasschule besuchten.

[1]) Wustmann, Das Georgenhospital. Leipz. Tagebl. 1901, Nr. 240.

Die anderen Jungen wurden nach der Konfirmation bei Meistern in die Lehre gegeben, die Mädchen fanden bei Bürgerfamilien Dienst [R. 1586]. — 1558 sind etwa 20 Jungen und 12 Mädchen im Georgenhospital [R.], 1590: 43 Kinder. Für ihre Erziehung schoß der Rat jährlich 400 fl. zu, die nur für die Kinder aufgewendet werden sollten [R.].

Die alten oder gebrechlichen Leute, die auf Lebenszeit im Hospital untergebracht waren, zahlten bei ihrem Eintritt eine ihren Vermögensverhältnissen entsprechende Einkaufssumme (50 fl., 100 fl., manchmal sogar mehr bis 200 fl.); doch kommt es häufig vor, daß Leute auch unentgeltliche Aufnahme finden; diese sollen aber dann, soviel als möglich im Hospital helfen. Ueber Aufnahme entscheidet in jedem einzelnen Falle der Rat, meistens auf das Urteil der Vorsteher hin.[1])

Die Verwaltung wurde durch die beiden Vorsteher besorgt; diese teilten sich darin so, daß der eine die Verwaltung des Hospitals übernahm, während der andere sich um die Angelegenheiten des Gutes Eicha kümmerte [R.]. Dies blieb auch, als Eicha zur besseren Ausnutzung 1558 verpachtet wurde [R.]. Der Pachtzins betrug 30 fl. und Abgaben in Naturalien. Später wurden diese durch Geldzahlung abgelöst: 1602: 125 fl.; 1629: 180 fl.

Im Hospital unterstand dem Vorsteher der Hofmeister (Voigt, Hausvater, Verwalter), der die eigentliche Verwaltung führte. Er wohnte im Hospital und erhielt 40 fl. Besoldung neben freier Verpflegung [III A. 7.].

Infolge der bis 1600 zunehmenden Zahl der Insassen konnten trotz der zahlreichen Stiftungen die Ausgaben durch die Einnahmen nicht mehr gedeckt werden. War schon früher die Höhe der Einnahmen und Ausgaben fast gleich gewesen, so mußten jetzt die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, da jeder Insasse mehr Kosten verursachte, als er eingezahlt hatte. Der Rat half ständig mit Zuschüssen aus, die teils in Kornlieferungen, teils in Geld bestanden. (1607: 600 fl., 1612: 2000 fl., 1617: 2300 fl., dieser Zuschuß machte mehr als die Hälfte der Einnahmen aus) [R.].

In der Entwicklung der Leipziger Hospitäler bedeuten kriegerische Ereignisse sehr oft einen Wendepunkt: der Dreißigjährige Krieg brachte dem Georgenhospital dasselbe Schicksal, das ihm schon 1546 im Schmalkaldischen Krieg widerfahren war: es wurde zum Wohle der Stadt geopfert. Beim Anrücken Tillys 1621 ließ man das Hospital in Flammen aufgehen [R.; Vogels Annalen], um dem Feinde die Möglichkeit zu rauben, die Vorstädte in Befestigungswerke umzubauen. Die Insassen des Hospitals hatte man in die Stadt

[1]) So heißt es in den Rechnungen meistens: auf Ratsbefehl oder auf Befehl des Herrn Vorstehers . . . . ist aufgenommen worden . . . .

gebracht, wo sie in einem Gasthofe (zum Kranich) auf Ratskosten verpflegt wurden [R. 1631]. Nach Abzug der Feinde erschien es jedoch nicht ratsam, gleich mit einem Neubau der Gebäude zu beginnen, da der Krieg andauerte und die Gebäude derselben Gefahr ausgesetzt gewesen wären, die sie eben betroffen hatte. In der Not hatte man die Erfahrung gemacht, daß man auch ohne Hospital auskommen könnte, und bei dem Geldmangel ließ man den Gedanken an einen Neubau überhaupt fallen: der Platz, auf dem das Hospital gestanden hatte, blieb unbebaut, die praktische Tätigkeit des Georgenhospitals hatte somit ein Ende gefunden.

Die Insassen hatte man in anderen Anstalten untergebracht: die Kinder gab man Bürgern zur Erziehung [R. nach 1631], die Kranken kamen in das Lazarett, etwa 20 auf Lebenszeit Aufgenommene wurden vom Johannishospital verpflegt auf Kosten des noch vorhandenen Vermögens des Johannishospitals [R. des Johannishospitals 1632]. Dies scheinen alles alte Leute gewesen zu sein, denn 1638 sind ihrer nur noch 6 übrig, die schließlich als Insassen des Johannishospitals von diesem verpflegt wurden [R. des Johannishospitals].

Die Angestellten entließ man außer dem Küchenmeister, der im Johannishospital Beschäftigung fand [R. 1632]. Dem Pfarrer gab man auf Lebenszeit eine jährliche Besoldung von 237 fl. 15 gr., aber er verstarb schon im nächsten Jahre [R. 1633].

So schien nach mehr als vierhundertjährigem Bestehen das für das Wohl der Stadt so wichtige Georgenhospital ein plötzliches und ruhmloses Ende erreicht zu haben.

B. Das Georgenhospital während der Jahre 1631—1668.

Nach dem Brande von 1631 waren die Hospitalgebäude nicht wieder aufgerichtet worden, die Insassen waren anderweitig untergebracht, die Angestellten entlassen: die Anstalt hatte ihre praktische Tätigkeit eingestellt. Sie war aber noch keineswegs aufgehoben, da das Vermögen, zum Teil Stiftungsvermögen, weiterbestand. Der Vorsteher, der dieses verwaltet hatte, war gleichzeitig Vorsteher des Johannishospitals gewesen [R. des Georgen- und Johannishospitals 1631]; so ist es zu erklären, daß nach seinem Tode 1646 die Verwaltung des Vermögens des Georgenhospitals den beiden Vorstehern des Johannishospitals übertragen wurde, die sich in der Führung der beiden Hospitalrechnungen ablösten. Dabei war auch

maßgebend gewesen, daß die letzten Insassen des Georgenhospitals vom Johannishospital aufgenommen und die Aufgaben und Verwaltung der beiden Anstalten ähnliche waren, so daß man sogar ihre Vereinigung in Erwägung gezogen hatte.

Die Arbeit der Rechnungsführung des Georgenhospitalsvermögens war freilich nicht bedeutend, denn die Ausgaben waren verschwunden (außer in den ersten Jahren die Verpflegungskosten für die im Johannishospital Untergebrachten und die Besoldung des Pfarrers), die Einnahmen liefen nur langsam ein. Das Vermögen wuchs zwar an, jedoch anfangs nur auf dem Papier, da während des Krieges und auch nach Beendigung desselben die Zinsen nicht eingetrieben werden konnten, sondern als sog. „Retardaten" weitergeführt wurden. Dabei war der Rat, der gleichfalls die Zinsen nicht bezahlte, der größte Schuldner des Georgenhospitals.

Bei solchen Verhältnissen hatte natürlich das Hospital keine Verwendung für seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse: der Ertrag der Wiesen wurde vom Johannishospital verwertet, Eicha war verpachtet, hatte jedoch durch den Krieg stark zu leiden gehabt, und der Pächter hatte seine Pacht nicht bezahlen können. [R.]. Durch den langjährigen Krieg war der Wert der Grundstücke stark gesunken, bares Geld wurde dementsprechend höher bewertet. Die Folge war, daß der Rat zusah, bei sich bietender Gelegenheit den Grundbesitz des Hospitals zu verkaufen. So überließ der Rat das Gut Eicha den Herren von Ponikau, die sich schon lange um das Gut beworben hatten, am 21. Aug. 1666 für 3000 fl. (die der bisher eingenommenen Pachtsumme von 180 fl. bei dem damaligen Zinsfuß von 6% genau entsprachen) [R.]. Dadurch kam wieder die ganze Schenkung, die Kurfürst Moritz dem Hospital zugewendet hatte, in eine Hand. Mit diesem Verkauf des Gutes verließ aber das Georgenhospital den Weg, den es anfangs einzuschlagen schien, einen Teil der Einnahmen durch einen landwirtschaftlichen Betrieb zu gewinnen; von nun ab bildete die Grundlage seines Vermögens die auf Zinsen ausgeliehenen Kapitalien.

Seit 1560 finden wir in den Rechnungen wieder einen Posten in den Ausgaben: Stiftungen ganz unbedeutender Summen, die die Höhe von 2 oder 3 fl. selten überstiegen, an Einwohner protestantischer Städte, deren Gebäude im Kriege niedergebrannt waren, oder auch Beiträge zur Wiedererbauung von Rathäusern, Schulen, Kirchen, doch überstiegen auch diese Beiträge selten einen Gulden. 1669 betrugen diese Ausgaben insgesamt 130 fl.; 1672 ist dieser Posten wieder verschwunden, da das Vermögen anderen und neuen Aufgaben dienstbar gemacht worden war.

C. Das Georgenhaus.

a) Entwicklung des Georgenhauses seit dem Jahre 1668.

Während des Dreißigjährigen Krieges war Leipzig häufig der Mittelpunkt kriegerischer Ereignisse gewesen. Diese Zeiten gehören unter die unheilvollsten, die der Stadt beschieden waren, denn Freund wie Feind brachte den Bürgern Not und Schrecken. Am härtesten wurde aber die Stadt betroffen durch die andauernde Unsicherheit auf den großen Verkehrsstraßen, die auf lange Zeit jeden Handel unterband und damit den Bürgern die Erwerbsmöglichkeit nahm, auf der die Bedeutung der Stadt begründet war. Erst nachdem der Kriegslärm schon lange verklungen, lebte von neuem der Handel in seiner früheren Größe wieder auf, aber es verstrichen noch Jahre, ehe die Stadt in ihrer Entwicklung wieder so weit erstarkt war, daß sie sich Plänen zuwenden konnte, die nicht allein durch die augenblickliche Not geboten waren. Die Pflege der Notleidenden war während des verhängnisvollen Krieges ganz der Nächstenliebe der Bürger überlassen gewesen und der Zeitpunkt, an dem der Rat sich wieder den Pflichten der Wohlfahrtspflege zuwendet, kann als der angesehen werden, in welchem die Wunden, die der Krieg geschlagen hatte, wieder sich zu schließen beginnen. Unter diesem Gesichtspunkt ist das Jahr 1668 bedeutungsvoll als dasjenige, in dem das alte Georgenhospital zu neuem Leben erweckt wurde.

Für die Neugründung des Hospitals sind zwei Bedürfnisse die Veranlassung gewesen. Den ersten Anstoß gab die Notwendigkeit eine Gelegenheit zu schaffen, Geisteskranke, die einer besonderen Pflege bedurften, unterzubringen. Vordem hatte zeitweise das Johannishospital diesem Zwecke gedient [R. des Johannishospitals 1643], nahm jedoch weiterhin keine Kranken mehr auf, da es jetzt lediglich als Altersversorgungsheim Verwendung fand [s. u. S. 85]. War auch die Zahl der irrsinnigen Leute in der Stadt gering, so war für die schwereren Fälle eine Unterbringungsmöglichkeit ein unbedingtes Bedürfnis. Diese geringe Anzahl von Kranken hätte aber nicht den Anstoß zur Gründung einer besonderen Anstalt geben können, wenn nicht noch ein zweiter Plan damit in Verbindung gebracht worden wäre, nämlich die Errichtung eines Zuchthauses. Zuchthaus ist hier nicht in unserer heutigen Bedeutung zu verstehen, sondern, wie seine Verwandtschaft mit ziehen, erziehen ausdrückt, sollte es eine Besserungsanstalt für ungeratene Leute sein. Es war dies die Wiederaufnahme eines Projektes des Leipziger Ratsherrn Johann Rothaupt aus dem Jahre 1627.[1]) Gegen Ein-

[1]) Dieser Entwurf in verschiedenen Fassungen III A. 9a.

zahlung einer Summe oder zeitweiser Zahlung der Verpflegungskosten sollten vorwiegend junge Leute aufgenommen werden, für die man eine streng gehaltene Erziehung als nützlich ansah. 1700 zählte man zu diesen: „ungeratene Kinder, Verschwender ihres Vermögens, ungeberdige Eheleute, Gotteslästerer und unartige Menschen" [III A. 14]. Ihre Zahl konnte anfangs ebenfalls nicht groß sein, da es sich einmal nur um schwere Fälle handelte, anderseits die Höhe des Verpflegungsbeitrages die Unterbringung von weniger Bemittelten ausschloß, obwohl auch dafür später ein Ausweg geschaffen wurde. Dies war der Plan, die Entwicklung ging jedoch später einen anderen Weg, als man begann, die von den Stadtgerichten zu Zwangsarbeit Verurteilten in derselben Anstalt unterzubringen. Dies sollte jedoch anfangs nur Ausnahme sein bei etwa vorhandenem Platz [III A. 9a], wurde jedoch bald zur Regel, und im 18. Jahrhundert kommt der Fall nur noch ausnahmsweise vor, daß eine Person von ihren Verwandten gegen Entgelt zur Erziehung eingeliefert wird [z. B. III A. 14. 26. XI. 1715; 24. VII. 1717]: die Anstalt hatte sich in ein Zuchthaus in unserem heutigen Sinne des Wortes verwandelt.

Diese beiden Bedürfnisse, die Errichtung eines Irrenhauses und die Notwendigkeit der Schaffung einer Besserungsanstalt sind der Anlaß zur Neubegründung des Georgenhospitals gewesen. Von den beiden Aufgaben, die die neue Anstalt zu erfüllen hatte, sah man nur das sie Vereinende: Leute in Verwahrung zu nehmen, die bewußt oder unbewußt der Gesellschaft zum Schaden werden konnten. Den Gründen, die die beiden Ziele als miteinander unvereinbar voneinander scheiden, hat man damals keine wesentliche Bedeutung beigelegt. Vor allem wird ja auch der Kostenpunkt eine ausschlaggebende Rolle gespielt haben, denn die Stadt war noch nicht in der Lage hohe Summen für die öffentliche Wohlfahrt auszugeben. Der Rat beschloß daher, um der Neugründung auch wirtschaftlich eine sichere Grundlage zu geben, das Vermögen des Georgenhospitals zum Grundstock der neuen Anstalt zu machen, obwohl das alte Hospital mit der Neugründung nicht das Mindeste gemein hatte. Demzufolge hieß das Zucht- und Irrenhaus von nun ab auch Georgenhaus.

Mit dem vorhandenen Kapital erbaute der Rat 1667/68 auf dem Grund und Boden des Johannishospitals, quer an das sog. Niederhaus ein einstöckiges Gebäude; die Kosten beliefen sich auf 7877 fl., wobei die Bausteine vom Johannishospital geliefert worden waren [R. des Georgen- und Johannishospitals 1668—70]. Auf dem Platze hatte früher ein Schuppen gestanden, der möglicherweise zur Unterbringung der vom Johannishospital gepflegten Wahnsinnigen gedient hatte [III A. 13].

Das Georgenhaus erhielt auch seine eigene Verwaltung, indem das Vermögen, das von dem einen Vorsteher des Johannishospitals verwaltet worden war, von diesem als Vorsteher des Georgenhauses weitergeführt wurde, so daß seit dieser Zeit beide Anstalten nur je einen Vorsteher haben. Hierdurch stand die neue Anstalt dem Johannishospital selbständig zur Seite. Das Vermögen sollte ursprünglich nur zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben verwendet werden, denn bei der Gründung war der leitende Gedanke gewesen, daß sich das Georgenhaus aus eigenen Mitteln unterhalten sollte. Daher sollten im allgemeinen nur die Aufnahme finden, die entweder eine einmalige Einkauffumme zahlen oder die Verpflegungskosten ersetzen könnten. Für diejenigen, die keins von beiden entrichten konnten, war vorgesehen, daß sie sich die von ihnen verursachten Kosten erarbeiteten. Als einträglichste Beschäftigung war dazu die Raspelarbeit (Zerkleinern von ausländischen Farbhölzern zur Farbbereitung) ausersehen. Als die Zahl der Gefangenen anwuchs, mußte man bedacht sein, daß stets die genügende Zahl von Aufträgen vorlag, und man erlangte zu diesem Zwecke vom Kurfürsten 1705 ein Privileg, wonach in Leipzig nur im Hospital Holz gerafpelt werden durfte [III A. 19a].

Das Georgenhaus war kaum zwei Jahre in Benutzung, als sich ein Umbau nötig machte. Man bedurfte eines größeren Gebäudes, da die Anstalt die Erfüllung weiterer Aufgaben übernommen hatte. Dazu kam, daß man es für besser hielt, die Gefangenen nicht im Erdgeschoß unterzubringen, damit ein Entweichen erschwert würde [III A. 14]. So wurde im Jahre 1670 das Gebäude um ein Stockwerk erhöht und erhielt die heutige Gestalt. Es liegt im Hofe des Gebäudevierecks Johannisplatz 8, trägt auf der Vorderseite eine Gründungstafel mit dem Namen des Bürgermeisters und Vorstehers.[1]) In diesem Gebäude war Raum für 30—40 Personen geschaffen worden [VII B. 115]. Gleichzeitig wurde im Hofe ein Seitengebäude errichtet mit 5 Raspelkammern und 2 Stuben für den Raspelknecht [R.].

Durch den neu geschaffenen Platz war es dem Georgenhaus auch ermöglicht, die neu übernommenen Aufgaben zu erfüllen. Im Anschluß an die Einrichtung des Zuchthauses hatte man angeordnet, daß alle Bettler ins Georgenhaus gebracht würden. 1661 hatte eine kurfürstliche Ordnung [III A. 14. 1701] den Städten anbefohlen „auf arbeitsscheues Gesindel, daß sich in den Städten herumtreibt, fleißig Achtung zu haben". Ebenso sollten die Weiber, die eines unzüchtigen Lebens beschuldigt wurden, aus der Stadt ausgewiesen werden. Da dies nichts fruchtete und sie bald wieder erschienen, beschloß man sie so lange festzuhalten, bis eine wirkliche

[1]) Jetzt nur noch teilweise lesbar; die Vorlage befindet sich unter III. A. 14.

Besserung gesichert wäre [III A. 14]. Hierfür wurde nun das Georgenhaus ausersehen. In betreff der Bettler wurde angeordnet, daß die, die nur aus Arbeitsscheu bettelten, im Georgenhaus Raspelarbeit verrichten, diejenigen, die aus Armut bettelten, durch das Almosenamt unterstützt werden sollten. Dadurch kam eine neue Gruppe von Leuten in die Anstalt, die Armen oder die Versorgten, die sich ihren Unterhalt nicht selbst bestreiten konnten und vom Almosenamt dem Georgenhaus zugewiesen wurden. Da sie nicht gebettelt, sondern das Almosenamt um Unterstützung angegangen hatten, wurden sie besser als die Bettler behandelt; sie mußten nach Möglichkeit in der Anstalt helfen. Anfangs war ihre Zahl gering, nahm jedoch gegen Ende des 18. Jahrhunderts sehr zu. — Dann gab es auch zeitweise Leute, die gegen Zahlung der Unterhaltungskosten den Armen gleichgehalten wurden, doch war ihre Zahl nie eine bedeutende, da für sie eigentlich das Johannishospital bestand.

Endlich mußte das Georgenhaus einen weiteren Zweck erfüllen, nämlich den eines Findel- und Waisenhauses. Da das Zuchthaus anfänglich als Besserungs- und Erziehungsanstalt gegründet war, so ist es zu verstehen, daß man beide Ziele miteinander vereinigen wollte. Als sich aber das Zuchthaus zu einer Gefangenenanstalt und zu einer Besserungsanstalt für arbeitsscheue Bettler und unzüchtige Dirnen entwickelte, konnte man sich doch nicht, wohl aus Scheu vor der Höhe der Kosten, entschließen, die verschiedenen Insassen der einen Anstalt zu trennen. Auch scheint anfangs gar nicht das Gefühl vorhanden gewesen zu sein, daß diese Umgebung für die Erziehung der Kinder die denkbar ungünstigste sein mußte, denn Aeußerungen dieser Art finden sich erst in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts.[1])

Als die ganze Anstalt schon fertig war, bedachte man, daß es doch wohl nötig sei, sich zu dem Unternehmen die kurfürstliche Bestätigung einzuholen. Der Kurfürst war über das eigenmächtige Vorgehen des Rates ungehalten, und am 18. April 1670 erging an den Rat der Befehl, zu berichten „auf wessen Vorwissen und Verwilligung solcher Bau geschehen, und die Fundation des Georgenhauses einzuschicken" [III A. 13]. Der Rat entschuldigte sich damit,

[1]) Fraglich schien es, ob nicht vielleicht das neue Georgenhaus von Anfang an als Waisenhaus geplant war, wie es der Name Zucht- und Waisenhaus vermuten ließe, und daß Irre erst später aufgenommen wurden. Es waren jedoch erst seit 1670 Waisenkinder in der Anstalt, denn erst in diesem Jahre erbaute man für den informator ein eigenes Zimmer, auch geschah in diesem Jahre der Umbau, wodurch die nötige Anzahl Räume frei wurden [R.]. Die Gründungstafel über dem Eingang, die aus dem Jahre 1668 stammt, weiß noch nichts von Findel- oder Waisenkindern, sondern erwähnt nur Züchtlinge und Geisteskranke.

daß es sich hier um keine Neugründung handele, sondern nur um die Weiterführung des Georgenhospitals, und was blieb auch schließlich dem Kurfürsten weiter übrig, da es sich um eine Anstalt gegründet zum Wohle der Bürger handelte, als nachträglich den „Consens" zu erteilen [4. Nov. 1670. III A. 13].

In dem neuen Gebäude sollte jedoch die Anstalt nur kurze Zeit verweilen. Durch die Vielseitigkeit der Ziele war der vorhandene Raum zu klein geworden, und eine Vergrößerung wurde zur Notwendigkeit. Dazu kam, daß das Gebäude zur Aufbewahrung von Gefangenen nicht zweckentsprechend gebaut war. Die große Anzahl der Entwichenen mußte zur Verlegung des Zuchthauses führen, das nicht mehr in der Vorstadt gelegen sein durfte, wodurch hauptsächlich das Entrinnen erleichtert wurde. Dies veranlaßte nach einem Platze innerhalb der Stadtmauer zu suchen. Der Hauptpunkt, an dem die besten und wohlmeinendsten Entwürfe zu scheitern pflegen, nämlich die Geldfrage, wurde hier nicht zum unüberwindlichen Hindernis. Wir hatten schon erwähnt, daß die Anstalt unter dem Gesichtspunkte gegründet war, daß sie sich aus eigenen Mitteln erhalten sollte, und dies war auch in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens der Fall, so daß die Zinsen des Grundkapitals einen jährlichen Ueberschuß ergaben [R.]. Man erwartete, daß auch weiterhin das Georgenhaus in dieser Richtung sich entwickeln würde und scheute deshalb nicht eine größere Ausgabe. Dazu kam, daß man den größten Teil der Kosten, die der Neubau verursachen mußte, auf andere Weise decken konnte. Es war nämlich mit kurfürstlicher Erlaubnis 1697 eine Lotterie eröffnet worden, deren Einnahmen zur Erbauung eines neuen Waisenhauses dienen sollten [Vogel, Annalen]. Weiterhin hatte man unter den Leipziger Bürgern eine Sammlung veranstaltet, zu der etwa 200 Bürger beigetragen hatten. Sogar von auswärts hatte man zugesteuert, so der Kurfürst von Sachsen (der außerdem das Bauholz unentgeltlich lieferte), die Stadt Freiberg, 20 Hamburger Bürger u. a. m. Der Rest der Baukosten wurde von Rat und Stadtgerichten bezahlt. Die so zusammengebrachte Summe belief sich auf rund 10800 Taler [R.]. Dies alles war das Werk des Vorstehers Georg Bose, der mit unermüdlichem Eifer den Neubau betrieb. Er hatte selbst den Plan zur Erbauung entworfen und den Bau geleitet [Vogel, Annalen 1700]. Es war ihm jedoch nicht vergönnt, die Vollendung seines Werkes zu erleben, da ihn der Tod am 23. VII. 1700 ereilte. Sein Nachfolger wurde der Ratsherr Johann Kregel, der den angefangenen Bau vollendete [R.].

Als Platz für das neue Gebäude war die Stelle ausersehen worden, wo die Nord- und die Ostseite der Stadtmauer sich fast rechtwinklig treffen. Ursprünglich hatte hier das Bernhardinerkloster gestanden, das 1522 erbaut nach Einführung der Reformation 1543 von Kurfürst Moritz wieder abgebrochen worden war. Der Platz

wurde vom Rate angekauft und zu einem Zimmerhof umgestaltet. Hier hatte Hieronymus Lotter 1561—63 ein Kornhaus erbaut, an das sich ein Reithaus anschloß, das 1693 in ein Opernhaus umgewandelt wurde. An Stelle dieser Gebäude wurde das neue Georgenhaus aufgeführt, mit dem Eingang nach dem Brühl zu.[1]) Es war ein Barockbau und wurde durch die später im selben Stile angebauten Gebäude zu einem der schönsten Bauwerke der Stadt. Am 30. Sept. 1701 wurde das neue Haus bezogen von 24 Waisenkindern, 13 Gefangenen und 2 Irren [III A. 14]. Die Einweihung der Gebäude bedeutet aber keineswegs den Abschluß der baulichen Tätigkeit. 1702 wurde ein besonderes Backhaus angebaut, erst 1705 war das Quergebäude fertig, das die Kirche und die Manufaktur aufnehmen sollte [R.]. Dieser Bau war durch einen Durchgang geteilt und vier Stockwerke hoch. Die drei oberen Stockwerke wurden zu einem Raum mit zwei Galerien gestaltet, in dem die gottesdienstlichen Handlungen verrichtet werden sollten. Die andere Hälfte wurde durch die Manufaktur eingenommen, in der diejenigen Insassen Beschäftigung fanden, die die anstrengende Raspelarbeit nicht leisten konnten. Das Gebäude war geschmückt durch einen Turm, in dem eine „Seigerglocke" (d. i. eine Schlaguhr) eingebaut war, beides eine Stiftung des Vorstehers Kregel. Die Kosten des Quergebäudes beliefen sich auf 10000 Taler und wurden aus dem Hospitalvermögen bestritten [R.].

Das Georgenhaus wies nun bald einen raschen Anstieg auf. Schon ein Jahr nach der Uebersiedlung hatte sich die Zahl der Insassen mehr als verdoppelt (1701 bei der Uebersiedlung 39, 1702: 91 [III A. 21]). Das alte Gebäude, das man im Innern umgebaut hatte, um es zu vermieten, mußte zur Unterbringung von Insassen dienen. Es erhielt einen eigenen Hausvater und eine Hausmutter, die für die Verpflegung sorgten, 2 Krankenwärterinnen, und 1716: 48 Insassen. In diesem Jahre siedelten diese ins Hauptgebäude über, das alte Georgenhaus wurde vermietet und 1765 vom Johannishospital übernommen [R.].

Mit dem Verkaufe des Gutes Eicha hatte das Georgenhospital den Weg verlassen, der den meisten mittelalterlichen Anstalten eigen ist, die Einnahmen durch einen landwirtschaftlichen Betrieb zu erzielen. Hierfür trat als wirtschaftliche Grundlage die Errichtung eines gewerblichen Betriebes. Bisher hatte man sich darauf beschränkt, durch Ausführung von Raspelaufträgen die Unkosten zu decken. Diese Entwicklung erreichte ihren Höhepunkt in dem 1705 erteilten kurfürstlichen Privileg. Ein weiterer Schritt zu einer gewerblichen Grundlage bedeutete 1708 die Errichtung einer Strumpf-

[1]) Heute steht auf dem Platze die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt Brühl 77, Goethestr. 9.

manufaktur, nachdem schon einzelne Versuche dieser Art vorangegangen waren, die jedoch zu keinem dauernden Ergebnis geführt hatten. Mit einem Pächter wurde vorläufig auf 5 Jahre ein Vertrag geschlossen, wonach sich das Georgenhaus verpflichtete 10 erwachsene Knaben und 4 Frauen (Sträflinge) zu stellen. Dafür sollte der Pächter jährlich 200 Taler zahlen. Anfangs waren die Ergebnisse nicht die erwarteten, zumal der Pächter Schwierigkeiten machte, obwohl für gute Räume in dem 1705 erbauten Gebäude gesorgt worden war. Bald aber kam regeres Leben in die Manufaktur, als man begann die Waisenkinder und die Gefangenen, die keine Raspelarbeit verrichteten, hier zu beschäftigen. Die Manufaktur bot gleichzeitig die Möglichkeit die Kinder, die man in keinem anderen Berufe unterbringen konnte, als Lehrlinge anzunehmen. Je mehr das Raspeln zurückging und Arbeitskräfte frei wurden, desto mehr vergrößerte man die Manufaktur. 1771/72 erweiterte sie der Vorsteher Krappe zu einer Tuchmanufaktur [Leonhardi, Beschreibung der Stadt Leipzig], die unter Leitung von 2 Tuchknappen gröbere Tuche herstellte. Die Vorarbeiten wurden gleichfalls im Georgenhaus erledigt, ebenso das Färben. Abnehmer der Waren war in erster Linie die Anstalt selbst, dann der Rat, der vor allem die Stadtknechte und die Sänftenträger mit diesen Tuchen bekleidete. Die Leute, denen auch die Arbeit in der Manufaktur zu schwer fiel, werden beschäftigt mit Federschleißen (Abziehen des Federflaumes vom Kiel) oder mit Herstellen von „Fußtapeten" aus Pferdehaaren.

Die rasch anwachsende Zahl der Insassen bedingte eine abermalige Vergrößerung der Anstalt. 1725/26 erfolgte unter dem Vorsteher Caspar Bose der Bau eines neuen Seitengebäudes, dessen Kosten (17367 Taler) fast die Höhe der des Hauptgebäudes erreichten und aus Hospitalmitteln bestritten wurden [R.]. Hierbei erhielt vor allem der Barockeingang (vom Brühl aus) seinen künstlerischen Schmuck. Ueber dem Einfahrtstor stand ein von dem Bildhauer Herrmann in Dresden aus einem Stück hergestelltes Standbild, die Erlegung des Drachens durch den Ritter Georg darstellend.[1]) Weiterhin war das Torgebäude geziert durch zwei Figuren, die die Liebe und die Strafe versinnbildlichten. Bei späteren Neubauten sind diese, sowie ein großes steinernes Ratswappen beseitigt worden, nur das Standbild des Ritters St. Georg blieb dem Haus als Wahrzeichen bis zur Niederreißung des Gebäudes erhalten.

Durch diesen Bau waren weitere Aufnahmen von Insassen [III A. 21] ermöglicht. 1715 waren untergebracht 151 Personen, 1727 stieg die Zahl auf 226, u. z. 120 Waisenkinder, 50 Arme und Irre, 40 Gefangene und einige Bettler. 1732 –35 erfolgte ein

[1]) Es ist heute im stadtgeschichtlichen Museum aufgestellt.

weiterer Bau, doch dieser war nicht zur Aufnahme von Insassen bestimmt, sondern sollte dem Pfarrer, der bisher außerhalb des Georgenhauses in der Stadt gewohnt hatte, und dem Leiter der Manufaktur als Wohnstätte dienen. Dieses Gebäude war errichtet auf dem Boden des schon erwähnten Opernhauses (auch Daniel Siegfriedsche Haus genannt), das vom Georgenhaus 1730 für 5050 Taler erkauft worden war. Die Baukosten waren unverhältnismäßig hohe, sie betrugen 21000 Taler [R.], wobei der Rat die Bau- und Ziegelsteine unentgeltlich geliefert hatte. Mit diesem Bau war für ein halbes Jahrhundert die Bautätigkeit des Georgenhauses abgeschlossen. Es umfaßte 3 Hauptgebäude, 2 zur Aufnahme der Insassen bestimmt, das dritte diente als Kirche, Manufaktur und Verwaltungsgebäude. Einige weitere kleinere Gebäude dienten der Bewirtschaftung.

Die Anstalt erfreute sich der Zuneigung der Bürger. Wir haben dies schon beobachten können an den Beiträgen, die dem Neubau von 1700/01 zugewendet wurden, vor allem können wir dies ersehen aus den Stiftungen, die im 18. Jahrhundert wieder dem Georgenhaus zuzufließen begannen. Dabei wurden vor allem die Waisenkinder bedacht, deren Los man zu bessern suchte. Außer Geldstiftungen fielen der Anstalt auch andere Vermächtnisse zu, so z. B. 1708 eine Mühle, die jedoch bald wieder verkauft wurde [Stiftungsbuch].

Die weitere Entwicklung des Georgenhauses zeigt ein langsames, aber stetiges Wachstum, das nur einmal durch den Siebenjährigen Krieg unterbrochen wird. Dieses Wachstum erstreckt sich jedoch nur auf die den verschiedenen Insassen geleistete Hilfe, nicht aber in wirtschaftlicher Hinsicht, denn von den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts ab ist die Anstalt nicht mehr imstande ihre Ausgaben aus ihren Einnahmen zu decken und ist gezwungen, die Hilfe des Rates in Anspruch zu nehmen, der durch jährliche Beihilfen die Fehlbeträge decken muß. Daß das Georgenhaus anfangs regelmäßig mit Ueberschüssen wirtschaftete und von einer bestimmten Zeit ab ebenso regelmäßig und in steigendem Grade sich nicht mehr selbst erhalten konnte, dafür ist folgendes die Ursache gewesen. Die Anstalt war eingerichtet worden mit der Bestimmung, sich selbst erhalten zu können. Dies war erreicht worden durch Bezahlung oder Erarbeitung der Verpflegungskosten. Bei den Waisenkindern jedoch war dies fast ausgeschlossen und konnte bei den Armen und Versorgten, die zur Arbeit nur bedingt tauglich waren, auch nur teilweise erreicht werden. So war bald für alle ein Zuschuß nötig, da auch die Raspelarbeit der Gefangenen nicht mehr so einträglich war. Dieser Zuschuß [1]) betrug

[1]) 1730 hatte das Georgenhaus etwa 230 Insassen, 120 Waisenkinder, 60 Arme oder Versorgte, 50 Gefangene. Die Gesamtausgaben betrugen in diesem Jahre 9802 Taler, also durchschnittlich auf jeden Insassen monatlich

1730 monatlich für einen Gefangenen 1 Taler, für einen Armen 2 Taler, für ein Waisenkind $3^1/_2$ Taler und mußte aus den Zinsen des Vermögens gedeckt werden. Dieses war also bei diesen Verhältnissen imstande nur eine bestimmte Zahl von Insassen zu erhalten, und in dem Augenblick, in dem diese Zahl überschritten wurde, mußten die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Man suchte deshalb auf verschiedene Weise, die Einnahmen zu vermehren, da die Ausgaben nicht eingeschränkt werden konnten.

Die Einnahmen des Georgenhauses setzen sich vor allem zusammen aus den Zinsen des Vermögens, den Erträgnissen der Arbeit und den Kostbeiträgen. Die ständigste Einnahme waren die Zinsen aus dem Hospitalvermögen. Dieses bestand in Kapitalien, die ausgeliehen wurden, und in dem Grundbesitz der Anstalt. Dieser Grundbesitz war nach dem Verkaufe des Gutes Eicha nicht sehr beträchtlich und die Einkünfte aus diesem daher gering. Er umfaßte außer 20 Acker Möckernscher Hospitalwiesen [R.] noch den Platz, auf dem bis 1631 das Georgenhospital gestanden hatte. 1642 hatte der Vorsteher diesen Platz den Färbern verpachtet, die dort ihre Tuchrahmen aufstellten [R.]. Später wurde dort vom Georgenhaus ein Waschhaus erbaut, das teils in Eigenbetrieb, teils verpachtet regelmäßige Einnahmen brachte. Neben diesem kaum in Betracht kommenden Grundbesitz bildeten die Zinsen des verliehenen Kapitals den Grundstock der Einnahmen.

Seit Aufhebung des Georgenhospitals 1631 betrug das Vermögen:[1])

1631 etwa 30000 fl. Die eingekommenen Zinsen beliefen sich auf 700 fl., was bei 6% Verzinsung einem Kapital von 12000 fl. entsprechen würde. Diese Summe muß zu niedrig sein, da schon 1600 das Vermögen des Georgenhospitals 30000 fl. betrug. In den Kriegszeiten wurden die Zinsen nicht bezahlt, sondern als „Retardaten" in den Rechnungen weitergeführt.

$3^1/_2$ Taler, wobei die Ausgaben für die Kinder größer waren, als für Arme und Gefangene. Die Gefangenen brachten durch Arbeit der Anstalt rund 1500 Taler, die Armen durch Kostbeiträge und Arbeit etwa 1000 Taler ein [R.]; aus diesen Zahlen ergeben sich die oben angeführten Zuschüsse. — 1784 errechnete man den Zuschuß eines Gefangenen auf $2^1/_4$ Taler, wobei zu bedenken ist, daß die Raspelarbeit bedeutend einträglicher war als die Arbeit in der Manufaktur. 1799 bezahlte man an das Georgenhaus für einen auswärtigen Gefangenen 3 Taler, für einen vom Rate eingelieferten 1 Taler [III A. 20].

[1]) Hier die Summe der ausgeliehenen Kapitalien; ausgezogen aus den Rechnungen der betreffenden Jahre.

1650/51	27740 fl.	+ 21593 fl.	Retardaten
1680	44299 fl.	+ 52040 fl.	Retardaten
1700	61850 fl.		
1749	55146 Taler		
1800	58213 „		
1830	70676 „		

Das Vermögen hat sich also ständig vermehrt, nur ist zwischen 1680 und 1750 ein Rückgang zu bemerken, der dadurch verursacht wurde, daß ein Teil der Retardaten als unbezahlbar verfiel und daß die zahlreichen Bauten beträchtliche Kosten verursachten. Daß das Vermögen nur langsam anwuchs, ist in der Unrentabilität der Anstalt begründet. Die Vermehrung des Vermögens war abhängig von Stiftungen und Ueberschüssen. Von der Zeit ab also, in der das Georgenhaus auf die Unterstützung des Rates angewiesen war, konnte ein Zuwachs des Vermögens nicht mehr stattfinden; die Stiftungen pflegte man unter die laufenden Einnahmen zu schreiben und das Geld zur Bestreitung der Ausgaben zu verwenden, was insoweit nicht hätte geschehen dürfen, als die Stiftungen teilweise für die Zukunft bestimmt waren.

Trotzdem wir also ein langsames Anwachsen des Vermögens beobachten können, blieben sich die Zinseinnahmen doch ungefähr gleich, denn das Steigen des Vermögens wurde durch den fallenden Zinsfuß wieder ausgeglichen. Die verliehenen Gelder wurden nämlich verzinst [R.]:

1650	mit	6 %		
1680—1740	„	6,5	und	$4\frac{1}{2}$ %
1800	„	$5, 4\frac{1}{2}$	„	4 %

Dieses Fallen des Zinsfußes konnte natürlich nicht ohne Wirkung auf die Rechnungsführung des Georgenhauses bleiben und hat im 19. Jahrhundert beigetragen, daß die Anstalt ihr Vermögen in liegende Güter anzulegen begann[1]) und nicht mehr wie bisher in Ausleihung ihres Kapitals. Bemerkenswert ist weiterhin, wie dieses angelegt wurde. Teilweise war es als Hypotheken auf Bürgerhäuser verliehen, zum anderen Teil stand es beim Rate. Zu beachten ist, daß in dem Verhältnis der Ausleihungen an Bürger und an den Rat ein Wechsel sich vollzogen hat. Nimmt man das gesamte ausgeliehene Kapital als 10 an, so entfielen auf den

	Rat	Privatpersonen	
1680	4,00	6,00	Teile
1700	2,50	7,50	„
1720	2,50	7,50	„
1730	4,75	5,25	„

[1]) Wustmann, Das Georgenhospital, Leipz. Tageblatt 1901, Nr. 241.

	Rat	Privatpersonen	
1750	5,75	4,25	Teile
1800	8,00	2,00	„
1830	8,75	1,25	„

Aus dieser Zusammenstellung ersieht man, wie bis 1720 das Geld in überwiegendem Maße bei Bürgern, nach 1730 in immer stärkerem Grade beim Rate angelegt war. Zwischen den Jahren 1720 und 1730 liegt der Umschwung; womit hängt dies zusammen? Der erste Grund war das steigende Geldbedürfnis des Rates. Die Stadt war an Bedeutung gestiegen, der Rat brauchte Geld und benutzte daher die Geldquellen der unter seiner Obhut stehenden Anstalten. Die zweite Ursache bestand darin, daß man mit der Verleihung an Bürger schlecht gefahren war. Während des Dreißigjährigen Krieges waren zahlreiche Grundstücke, auf denen das Hospital Geld stehen hatte, verwüstet worden, und die Anstalt hatte außer den Zinsen auch das Kapital verloren; der Rat dagegen hatte die Zinsen zwar auch nicht zur rechten Zeit bezahlt, als jedoch wieder Ordnung in die Verwaltung des Rates einzog, wurden die Forderungen des Hospitals einer Prüfung unterzogen und die rückständigen Zinsen bezahlt. So schuldete 1720 der Rat der Anstalt an unbezahlten Zinsen 71 611 fl. [R.]. — Seit Anfang des 18. Jahrhunderts verlieh man auch das Geld an staatliche Behörden, so an die Kurfürstlich-Sächsische Land- und Tranksteuerkasse und die Obersteuereinnahme, jedoch nur in geringerem Umfange. Erst nach 1800 stieg die Zahl dieser Verleihungen, so daß 1830 etwa ein Fünftel des Vermögens bei staatlichen Behörden angelegt war [R.].

Die Zinsen dieses Vermögens bildeten den Grundstock der Einnahmen, die in folgender Tabelle[1]) nach ihrer Herkunft zusammengestellt sind, wobei die unregelmäßigen Einnahmen (wie Stiftungen, vorjähriger Kassenüberschuß, wieder eingekommene Kapitalien) nicht berücksichtigt wurden, um eine Vergleichung zu ermöglichen.

Einnahmen aus

	Zinsen fl.	den gewerbl. Betrieben fl.	Kostbeitrag fl.	Almosenbeitrag fl.	Ratszuschuß fl.	Summe d. gesamt. Einnahmen fl.
1670	2 125	33	20	—	—	7 495
1680	1 455	1 513	217	521	—	9 426
1690	1 629	2 751	189	532	—	14 622
1700[2])	2 665	609	240	450	—	22 702

[1]) Die Zahlen sind gewonnen durch weitere Zusammenziehung der schon in den Rechnungen zusammengefaßten Einnahmen und Ausgaben. Hierbei ist zu bemerken, daß bis 1722 mit fl., von da ab mit Talern gerechnet wird.

[2]) Für das Jahr 1700 ist nicht eine Rechnung vorhanden, da in diesem Jahre der Vorsteher starb, sondern zwei Rechnungen, von denen die zweite vom 1. Sept. 1700 bis zum 31. Dez. 1701 reicht. Um eine Vergleichung mit

Einnahmen aus

	Zinsen fl.	den gewerbl. Betrieben fl.	Kostbeitrag fl.	Almosenbeitrag fl.	Ratszuschuß fl.	Summe d. gesamt. Einnahmen fl.
1710	2 841	2 250	362	724	—	10 123
1720	3 475	1 550	259	913	—	9 260
	Taler	Taler	Taler	Taler	Taler	Taler
1730	4 164	1 930	716	567	—	6 845
1740	3 492	639	550	416	5 000 [1])	12 813
1750	3 472	675	1 965	395	2 974	9 888
1760	3 336	1 035	2 090	336	1 125	8 283
1770	3 806	290	2 111	464	686	8 007
1780	4 091	2 556	2 266	396	—	15 359
1790	3 800	2 130	3 880	351	6 730 [2])	18 388
1800	3 052	2 853	3 985	374	12 357	24 319
1810	3 339	3 377	7 754	380	13 980	30 324
1820	3 771	243	1 474	353	11 010	21 959
1830	4 269	4 408	2 646	346	10 658	23 547

Ausgedrückt in Prozenten:

Einnahmen aus

	Zinsen	den gewerbl. Betr.	Kostbeitrag	Almosenbeitrag	Ratszuschuß
1670	97	2	1	—	—
1680	39	41	6	14	—
1690	32	54	3	11	—
1700	69	15	5	11	—
1710	46	36	6	12	—
1720	55	25	5	15	—
1730	56	26	10	8	—
1740	35	6	5	4	50
1750	37	8	21	4	30
1760	42	13	26	5	14
1770	51	4	29	6	10
1780	44	28	24	4	—
1790	23	12	23	2	40
1800	13	12	18	2	55

den anderen Jahren zu ermöglichen ist aus den beiden Rechnungen das arithmetische Mittel gezogen worden, da bei den Einnahmen und Ausgaben nicht regelmäßig angegeben wird, wann sie eingelaufen, bezw. ausgezahlt worden sind.

[1]) Dieser hohe Ratszuschuß ist bedingt durch einen überaus strengen Winter, während dessen Dauer arme Leute im Georgenhaus verpflegt wurden.

[2]) Eigentlich kein Ratszuschuß. In diesem Jahre wurden Kammerkreditscheine ausgelost, auch verfielen einige ausgeliehene Kapitalien, die zusammen 7350 Taler ausmachten Davon wurden wieder ausgeliehen 800 Taler, so daß sich ein Zuschuß von 6730 Taler ergibt, der diesmal freilich aus dem eigenen Vermögen gedeckt wurde.

Einnahmen aus

	Zinsen	den gewerbl. Betr.	Kostbeitrag	Almosenbeitrag	Ratszuschuß
1810	11	12	27	1	49
1820	22	2	9	2	65
1830	19	20	12	1	48

Obwohl die Schwankungen sehr beträchtlich sind, so läßt sich doch aus der Zusammenstellung eine gewisse Entwicklung herauslesen. Die Einnahmen aus den Zinsen des Vermögens sind absolut langsam gestiegen, relativ aber gefallen. Die Erträge aus den gewerblichen Betrieben unterliegen besonders großen Veränderungen, die bedingt sind durch die wechselnde Zahl der Gefangenen, auch die Nachfrage an den im Georgenhaus hergestellten Waren. Dagegen haben die Einnahmen aus den Kostbeiträgen ständig zugenommen. Das hängt zusammen mit den Abkommen, die die Anstalt mit den verschiedenen Zucht- und Armenhäusern traf. Das starke Sinken nach 1810 ist auf die Aufhebung des Zuchthauses (1813) zurückzuführen. Die Almosenbeiträge sind nie von Bedeutung gewesen, zumal nach 1720 das Georgenhaus keine Büchsen vor den Kirchentüren aufstellen durfte, sondern vom Almosenamt dafür eine jährliche Entschädigung erhielt. Auffallend dagegen ist die Entwicklung der Ratszuschüsse, die den Fehlbetrag deckten und deren Höhe von den Ausgaben abhängig war. Zum ersten Male tauchen die Zuschüsse auf zu der Zeit, in der durch die steigende Zahl der Insassen die Ausgaben durch Verpflegungsbeiträge und dem Ertrag der gewerblichen Betriebe nicht bestritten werden konnten, so daß für jeden Insassen ein Zuschuß sich nötig machte, der durch die Zinsen des Vermögens und die Beiträge der Insassen nicht mehr gedeckt werden konnte. So erklärt es sich auch, daß die Ratszuschüsse in den Jahrzehnten, die auf den Siebenjährigen Krieg folgen, sinken, da gleichzeitig die Zahl der im Georgenhaus Untergebrachten sich verringert hatte. In den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts wurde dann eine größere Erweiterung der Anstalt vorgenommen, die hohe Summen erforderte und gleichzeitig ermöglichte, daß mehr Insassen aufgenommen werden konnten, worauf sich durch das Anwachsen der Ausgaben von neuem Fehlbeträge einstellten, die der Rat durch Zuschüsse ausgleichen mußte.

Die Ausgaben waren im wesentlichen bedingt durch die Zahl der im Georgenhaus untergebrachten Insassen, da die Verpflegungskosten den Hauptposten der Ausgaben bilden. Die folgende Tabelle zeigt die absolute Höhe der Ausgaben, wobei die zufälligen Ausgaben (wie ausgeliehene Kapitalien) nicht in die Berechnung eingezogen sind.

Es betrugen die Ausgaben für

	Besoldung d. Beamten	Verpflegung d. Insassen	Erbauung u. Instandhaltung der Gebäude	d. gewerbl. Betriebe	Summe d. ges. Ausgab.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1670	147	121	118	73	5 404
1680	407	558	75	981	3 724
1690	441	653	64	1146	5 473
1700[1])	485	990	168	470	4 620
1710	1116	4 878	1425	1088	8 834
1720	865	5 274	510	1044	7 821
	Taler	Taler	Taler	Taler	Taler
1730	1433	3 697	328	389	9 802
1740	1457	6 363	564	380	10 220
1750	1285	6 988	848	1411	18 398
1760	1202	4 987	613	629	10 695
1770	1217	4 693	318	370	8 200
1780	1181	5 873	549	1454	15 351
1790	1375	9 994	594	2446	18 353
1800	1759	17 921	1795	637	24 621
1810	1836	22 280	2536	538	30 324
1820	2081	14 125	556	2375	21 958
1830	2580	14 801	237	3176	23 556

Aus dieser Zusammenstellung ersehen wir mit Deutlichkeit die Abhängigkeit der Ausgaben von der Zahl der Insassen: die Verpflegungskosten sind größer bei einer Vermehrung der Insassen, die Verwaltungskosten sind relativ geringer, je größer die Zahl der Insassen.

Um mit diesen stark anwachsenden Ausgaben auch die Einnahmen gleichen Schritt halten zu lassen, suchte man durch verschiedene Unternehmungen dem Georgenhause größere Einnahmen zuzuführen. Besprochen haben wir schon die Hauptunternehmen gewerblicher Natur (Raspelarbeit, Manufaktur). Daneben begann man wieder sich der Landwirtschaft zuzuwenden. Auf dem Pichplatze (in der Nähe des heutigen Hauptbahnhofes) richtete der Vorsteher 1746 eine Maulbeerbaumplantage ein [R.]. Diese fand Anklang, denn 1752 war schon der ganze Stadtgraben vom Petersbis zum Grimmaischen Tor mit Maulbeerbäumen bewachsen und in Kohlgärten umgewandelt.[2]) Diese Zucht der Maulbeerbäume erachtete man für außerordentlich lohnend, war dies jedoch keineswegs für das Georgenhaus, sondern verschlang anfangs regelmäßig 300—400 Taler, obgleich die Arbeitskräfte (nämlich der Gefangenen)

[1]) Vergl. Anm. 2, S. 34.
[2]) Wustmann, Quellen zur Geschichte Leipzigs. Riemers Annalen.

umsonst arbeiteten; erst 1755 erscheint die erste Einnahme durch Verkauf von Bäumen und 1761 durch den Verkauf von Seide; doch deckten die Einnahmen kaum die Ausgaben. Man änderte deshalb den Platz in einen Obst- und Gemüsegarten um, dessen Erträgnisse im Georgenhaus verwendet wurden [R.].

Neben dieser Plantage hatte man begonnen, um den Ertrag der der Anstalt gehörenden Wiesen besser auszunutzen, Vieh zu züchten, um es dann zu verkaufen. Die Einnahmen waren unbedeutend. Das Vieh brachte man im Georgenhaus unter; aber bei der zunehmenden Zahl der Insassen erwies sich die Haltung des Viehes in der Anstalt selbst als ungesund [III A. 20]. So kaufte 1794 das Georgenhaus ein jenseits des Stadtgrabens[1]) liegendes Vorwerk mit Scheunen und Wirtschaftsgebäuden für 11000 Taler und brachte darin die „Oekonomie" unter [R.]. Das Vorwerk war von der Anstalt ganz unabhängig und führte auch eigene Rechnung.

Seit 1702 hatte das Georgenhaus auch eine eigene Bäckerei [R.]. Jetzt wurde auch sie erweitert, das heißt, man suchte durch feste Lieferungen größere Einkünfte aus ihr zu erzielen; so lieferte z. B. die Bäckerei des Georgenhauses das Brot an die Stadtsoldaten [z. B. R. 1816]. Geplant war die Errichtung weiterer Betriebe in der Anstalt, wie z. B. eines eigenen Brau- und Dörrhauses, die Errichtung einer eigenen Apotheke, doch blieb es bei den Plänen, zur Ausführung sind sie nie gekommen. Dagegen waren Handwerker, die im Georgenhaus unentbehrlich waren, wie Schuster, Schneider fest angestellt [R.].

Das eigenartigste Unternehmen aber, das bestimmt war, der Anstalt Einnahmen zufließen zu lassen, war die Uebernahme des Verlags des Leipziger Gesangbuches.[2])

Im Jahre 1729 hatte S. H. Barnbeck das Privileg erworben ein Leipziger Gesangbuch zu verlegen. Das Privileg wurde vom Kurfürsten nach Einholung des Gutachtens des Rates auf zehn Jahre erteilt, und der Inhaber des Privilegs hatte nur die Pflicht, 20 Bücher an das Konsistorium nach Dresden zu senden. Wir haben gesagt „ein" Leipziger Gesangbuch, denn es gab neben dem seinigen auch noch andere, die in verschiedenen Kirchen benutzt wurden; so waren am Anfang des 18. Jahrhunderts nicht weniger als 5 verschiedene Gesangbücher in den 7 Kirchen Leipzigs in Gebrauch, darunter eins, das im Jahre 1730 unter dem Titel „Neu eingerichtetes geistreiches Gesangbuch, worinnen 860 alte und neue erbauliche Kirchenlieder enthalten" im Verlag des Georgenhauses erschienen war, und von dem damaligen Georgenhauspfarrer Mag. Behr verfaßt und bei

[1]) Heute steht hier der östliche, sächsische Flügel des Hauptbahnhofes.

[2]) Die Darstellung fußt auf den Akten III A. 34a—c (die Einführung eines besseren Gesangbuches in den Stadtkirchen zu Leipzig und was dem anhängig betr.), 35. Vgl. Große, Geschichte der Stadt Leipzig.

Breitkopf und Härtel gedruckt worden war. Bei einer Auflage von 3000 Stück berechnete man den Gewinn auf 3 gr. pro Stück; die Einnahme stellte sich jedoch nicht ein, denn das Gesangbuch fand keine Verbreitung, vielmehr führte man auch im Georgenhause später das von Barnbeck verlegte Gesangbuch ein. Dieses war von einem gewissen Vopelius zusammengestellt worden und wurde 1734 von C. G. Hofmann, Pfarrer der Peterskirche, einer Neubearbeitung unterzogen, die jedoch unvollständig blieb, da Hofmann bald darauf nach Wittenberg berufen wurde. Dieses Gesangbuch, obwohl ursprünglich Privatsammlung wie die übrigen Gesangbücher, war allmählich in allen Kirchen der Stadt eingeführt worden, und konnte als das Leipziger Gesangbuch bezeichnet werden. In den siebziger Jahren tauchte der Plan auf, den Verlag des Gesangbuches dem Georgenhaus zu überweisen, man ließ jedoch diesen Plan wieder fallen, weil das Gesangbuch als veraltet angesehen wurde und man im Unklaren war, ob es besser sei nur einen Anhang zusammenzustellen oder eine völlig neue Bearbeitung vorzunehmen. Der damalige Superintendent D. Johann Gottfried Körner[1]) war für eine Ergänzung, und er erklärte sich auch bereit diese zu übernehmen; jedoch diesem Plan trat bei der Beratung im Rate der Geheime Kriegsrat Karl Wilhelm Müller (der spätere Bürgermeister) mit aller Entschiedenheit entgegen und verlangte ein völlig neues Gesangbuch. In den letzten Jahren waren nämlich zwei neue Gesangbücher erschienen, die das des Vopelius bei weitem übertrafen: 1766 das Zollikoferſche für die reformierte Gemeinde, und das neue Universitätsgesangbuch für den Gottesdienst der Paulinerkirche. Mit diesen konnte das alte Gesangbuch keinen Vergleich aufnehmen, hieß es doch z. B. in einem Urteile: „Es sind darin viele Lieder wegen anstößiger Stellen zur Unterhaltung der Andacht nicht zu gebrauchen. Dazu sind viele Ausdrücke ungewählt, unrichtig und unwürdig.“ Dieses Urteil war getragen von dem Geiste des Rationalismus, der sich gegen eine Umarbeitung des alten Gesangbuches wendete und an dessen Stelle eine von den neuen Ansichten durchdrungene geistliche Liedersammlung forderte. Doch blieb es vorläufig bei dem abfälligen Urteil des alten Gesangbuches und als es sich 1781 wieder darum handelte, ob das Privileg Barnbeck verlängert werden sollte, stand man auf demselben Punkte, wie 10 Jahre zuvor. Im September 1785 wurde D. Rosenmüller Superintendent, und in Gemeinschaft mit dem Bürgermeister Müller nahm er das Werk in Angriff. Unterstützt wurden sie durch verschiedene Professoren der Universität, Pfarrer der Leipziger Kirchen und Plato, dem Direktor der Ratsfreischule. Doch schritt die Arbeit nur langsam vorwärts. Sie wurde vor allem dadurch gehemmt, daß das Dresdner Kon-

[1]) Er ist der Großvater Theodor Körners.

sistorium mit dem Plane auftrat (19. XII. 1789), für das ganze Land ein neues Gesangbuch zusammenstellen zu wollen. 1793 ließ man diesen Plan jedoch wieder fallen, wollte vielmehr das Dresdner Gesangbuch ausbauen und hoffte, dieses allmählich überall in Sachsen einzuführen. Erst von jetzt ab wurde die Fertigstellung des Leipziger Gesangbuches wieder eifriger betrieben und Mitte Mai 1795 konnte der Entwurf der theologischen Fakultät vorgelegt werden, der die Durchsicht vorbehalten war. Diese gestattete die Einführung und am 25. Sept. 1795 erhielt das Georgenhaus das Privileg zum Druck dieses Buches auf 10 Jahre, nicht wie es der Rat gewünscht hatte, auf unbeschränkte Zeit. Die erste Auflage des unter dem Titel: „Sammlung christlicher Gesänge zum Gebrauch bei der öffentlichen Andacht in den Stadtkirchen zu Leipzig" erscheinenden Gesangbuches betrug 30000 Stück und war bei Breitkopf und Härtel gedruckt worden. Es galt von nun an in Leipzig allgemein in den Stadtkirchen; man hoffte, daß es auch in den ländlichen Gemeinden Eingang finden würde, was jedoch nur in geringem Umfange der Fall war.

Dieses vom rationalistischen Standpunkte aus geschaffene neue Gesangbuch, das man seit 25 Jahren erwartete und an dem man 10 Jahre gearbeitet hatte, erfuhr keineswegs überall eine lobende Kritik. Das mag teilweise damit zusammenhängen, daß manche Beurteiler schon von vornherein gegen dieses Werk eingenommen waren, weil man es als eine Schöpfung Müllers ansah, gegen dessen Tätigkeit viele Kreise sich wehrten; aber auch das Konsistorium fand neben dem zu Lobenden manches Tadelnswerte, und fast gleichzeitig mit dem Erscheinen des Buches tauchte der Plan auf, es einer Umarbeitung zu unterziehen, doch fand sich niemand, um sich mit dieser schwierigen, zeitraubenden, dabei undankbaren Arbeit zu befassen. Erst unter der Leitung des Superintendenten Tschirner übernahmen am 20. Dez. 1820 Dr. Bauer, Goldhorn und Mag. Wolf (später Superintendent Großmann und Hofrat Rochlitz) die Umarbeitung. Nach fast 23jähriger Arbeit erschien am 28. Sept. 1843 ebenfalls im Verlag des Georgenhauses das neue Gesangbuch, das bis zur Einführung des allgemeinen sächsischen Gesangbuches in der Form bestehen blieb.

Man hatte gehofft, daß das Georgenhaus durch die Uebernahme dieses Gesangbuchverlags bedeutende Einnahmen erzielen würde. Man hatte gerade diese Anstalt ausersehen, weil man das Privileg als höchst einbringlich ansah und dadurch eine Wohlfahrtsanstalt hatte unterstützen wollen, und weiterhin, weil das Georgenhaus schon früher ein Gesangbuch verlegt hatte, das vermutlich im besonderen für den Gebrauch im Zucht- und Waisenhaus bestimmt gewesen war. Freilich waren die Einnahmen nicht unbeträchtlich, da das Gesangbuch in allen städtischen Kirchen eingeführt war, und

auch von verschiedenen Landgemeinden der Umgegend benutzt wurde, jedoch waren auch die Ausgaben durch die Inanspruchnahme des Anstaltschreibers, dem der Vertrieb übergeben worden war und der in dem Kirchengebäude seine Niederlage errichtet hatte, weiterhin durch Lieferungsunkosten u. a. m. verhältnismäßig hoch. Auf jeden Fall entsprachen die Einnahmen nicht den gemachten Erwartungen, so daß man in Erwägung zog, ob es nicht ratsamer sei, daß das Georgenhaus den Verlag wieder abgäbe. Da aber immerhin ein Gewinn mit dem Unternehmen verbunden war, ließ es der Rat dabei bewenden.

Wir hatten die äußere Entwicklung bis zur Zeit des Siebenjährigen Krieges geführt und hatten während der Dauer dieses Krieges einen starken Niedergang der Anstalt beobachten können. Dieser war verursacht durch die Besetzung der Stadt durch die Preußen, die das Georgenhaus in ein Militärlazarett umgewandelt hatten [III A. 103]. Bei Beginn des Krieges zählte die Anstalt 255 [R. 1754] Insassen, 1764: 121 [III A. 21] und erst gegen Ende der siebziger Jahre hatte die Zahl der Insassen wieder die Höhe erreicht, wie vor Ausbruch des Krieges. Da die Anstalt in Leipzig das einzige Zucht-, Waisen- und Armenhaus war, so konnte sie die Zahl der Aufnahmeheischenden nicht beschränken, und der Rat sah sich gegen Ende des Jahrhunderts genötigt, eine Vergrößerung vorzunehmen. In den Jahren 1790—99 wurde von Baudirektor Dauthe ein neues Gebäude aufgeführt [R.]. Dieser Bau lag nach der Allee (obere Parkstraße, jetzt Goethestraße) zu und war entsprechend der Lage der früheren Stadtmauer erbaut worden, d. h. nicht mit einer geraden Front, sondern die beiden Seitenflügel bildeten mit dem durch dorische Säulen geschmückten Mittelbau stumpfe Winkel. Durch diesen Neubau gewann das Georgenhaus zwei Fronten: die alte nach dem Brühl, die neue nach der Allee zu; die hintere Seite machte durch ihre ungleichmäßige Bauart und durch die vergitterten Fenster einen gefängnismäßigen Eindruck, während sonst das Gebäude als eins der schönsten von Leipzig galt.

Durch diesen Bau war die Anstalt in der Lage, die Zahl der Insassen zu vermehren: Ende 1795 waren 340 Personen untergebracht. Vor allem waren es die Versorgten, die in immer größerer Zahl im Georgenhause Unterkunft fanden, so daß 1803 der Rat dem Almosenamte verordnete, auf dem Boden des Johannishospitals ein Gebäude errichten zu lassen, daß der Aufnahme der Versorgten dienen sollte [R. des Johannishospitals 1803]. Dieses neue Armenhaus entlastete jedoch das Georgenhaus nicht, denn die Zahl der Armen wuchs stetig an, so daß nach wie vor das Georgenhaus als Armenanstalt Verwendung fand.

Die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1813, die für die Stadt Leipzig von so weittragender Bedeutung waren, riefen auch im Georgenhaus Veränderungen hervor. Alle öffentlichen Gebäude, darunter auch die Hospitäler sowie die Kirchen, wurden zur Aufnahme der Kranken bestimmt. Es war jedoch dem Vorsteher Christian Fr. Hänel gelungen, diese Umwandlung der Anstalt in ein Lazarett zu verhindern, jedoch nur solange die Franzosen die Herren der Stadt waren. Nach deren Einnahme durch die Verbündeten mußte das Georgenhaus geräumt werden; es wurde in ein russisches Militärlazarett umgewandelt, obwohl die Gebäude durch die Schlacht sehr gelitten hatten [R.]. Die in der Anstalt untergebrachten Gefangenen hatte man schon vor Beginn der Schlacht in sicheres Gewahrsam auf die Pleißenburg gebracht, jedoch nur für kurze Zeit, denn es wurde angeordnet, daß sie vorläufig in anderen Zuchthäusern des Landes Aufnahme finden sollten [III A. 30], nachdem es einer Anzahl gelungen war, aus der Pleißenburg zu entkommen. Aus dem vorläufig wurde ein immer und damit hatte das Georgenhaus aufgehört, Zuchthaus zu sein. Als die Anstalt von der Einquartierung wieder befreit war, wollte man natürlich die zur Aufnahme der Züchtlinge eingerichteten Räume nicht unbenutzt lassen und brachte darin Sträflinge unter [R. 1816], bei denen eine gewisse Besserung zu erhoffen war (sog. Korrektioner), so daß das Georgenhaus dieselbe Aufgabe wieder zu erfüllen hatte wie 1668 bei der Errichtung des Zuchthauses. — Die Armen wurden während der Besetzung der Anstalt durch die Russen in dem Armenhaus beim Johannishospital versorgt. Die Waisenkinder endlich fanden eine Unterkunft samt ihren Lehrern und der Waisenmutter im Reichelschen Garten, wo sie vom Handelsherrn Reichel bis zum Juli 1814 auf dessen Kosten verpflegt wurden [R. 1814].

Im Jahre 1814 war Jacob Bernhard Limburger Vorsteher des Georgenhauses geworden. Er hat sich ein besonderes Verdienst erworben durch die Sorge, die er den Waisenkindern zukommen ließ, wie überhaupt die Vorsteher seit Ende des 18. Jahrhunderts die Waisenkinder als die ihnen besonders anvertrauten Insassen ansahen und vor allem um deren Wohl bedacht waren. Vor Limburger hatte Fr. L. Hansen eine bedeutsame Veränderung getroffen; im Verein mit Plato wurde von ihm dem Unterricht der Waisenkinder eine neue Schulordnung [III A. 43] zugrunde gelegt, durch welche diese Schule mit der Ratsfreischule und der des Arbeitshauses für Freiwillige (dessen Vorsteher Hansen gleichfalls war) ein einheitliches Ganzes bildeten. Limburger ging weiter, er forderte eine Loslösung des Waisenhauses vom Georgenhaus und legte dem Rate einen fertigen Plan [III A. 103. 1829] vor, der sich stützte auf die in verschiedenen anderen Waisenhäusern gemachten Erfahrungen. Man war auch im Rate einer Trennung des Waisen-

hauses von der Gesamtanstalt nicht abgeneigt, da das Georgenhaus von Jahr zu Jahr mehr Insassen aufnehmen mußte (1820: 300, 1825: 350, 1830: 400 Insassen) [R.], doch blieb der Vorschlag unausgeführt, aus Scheu vor den erheblichen Kosten.

Erst 1864 schritt man daran, den Plan zu verwirklichen: dies bedeutete den Anfang der Auflösung des Georgenhauses; die einzelnen Glieder der Anstalt hatten schon seit langem ihre eigene Entwicklung gehabt und waren nur räumlich im Georgenhaus zu einem Ganzen verbunden. So war sogar das Vermögen der Waisenanstalt von dem der Gesamtanstalt geschieden. 1864 wurde auf Ratskosten an der Waisenhausstraße (jetzt Liebigstraße) ein Gebäude errichtet, das zur Aufnahme der Waisenkinder bestimmt wurde. Bevor jedoch die Uebersiedelung erfolgt war, brach der Krieg von 1866 aus und das Gebäude wurde als Lazarett verwendet. Nach Beendigung des Krieges führte man das Gebäude seiner eigentlichen Bestimmung nicht zu, sondern verlegte 1871 die Insassen des Jakobhospitals, die bisher am Eingang zum Rosental ihre Stätte gehabt hatten, in dieses inzwischen erweiterte Gebäude. Vorher war aber doch schon die Trennung des Waisenhauses erfolgt: seit 1868 befand sich das Waisenhaus in der Münzgasse, 1903 wurde ein neues in der jetzigen Waisenhausstraße in Leipzig-Connewitz erbaut.[1])

Durch die Uebersiedlung des Jakobhospitals waren die von diesem bisher benutzten Gebäude am Rosental frei, und in diese wurde 1871 das Georgenhaus verlegt, dessen Gebäude an die Kreditanstalt verkauft wurden. Die Anstalt diente jetzt noch zur Aufnahme von Irren, Siechen, und zu Zwangsarbeit Verurteilten. 1892 erhielten letztere als Zwangarbeitsanstalt zu St. Georg mit einem Asyl für Obdachlose ihr eigenes Gebäude in der Riebeckstraße. Diese Anstalt wurde der Erbe des Georgenhauses, denn außer dem Namen erhielt es auch das gesamte Vermögen, das im Laufe des Jahrhunderts auf 1 000 000 Mk.[2]) angestiegen war.

So wurden die Gebäude am Rosental nur noch von den Irren und Siechen bewohnt, die 1901 in die groß angelegte Anstalt bei Dösen untergebracht wurden.

---

[1]) Wohlfahrtseinrichtungen in Leipzig. Festschrift zum 31. Kongreß für innere Mission 1905.

[2]) Wustmann, Das Georgenhospital, Leipz. Tageblatt 1901, Nr. 241.

b) Das Waisenhaus.

In den bisherigen Ausführungen haben wir die Entwicklung des Georgenhauses als ein Ganzes zusammenzufassen versucht. Was die wirtschaftliche Grundlage, die Verwaltung, die äußeren Ereignisse anbelangt, so waren diese den verschiedenen Insassengruppen, die zusammen das Georgenhaus bildeten, gemeinsam; daneben führte aber jede Gruppe ein seiner Eigenart entsprechendes Dasein, das wir in den folgenden Abschnitten kennen zu lernen trachten werden, die dementsprechend jede Gruppe gesondert behandeln müssen.

Während der Jahre 1631—68, in denen das Georgenhospital seine Wirksamkeit eingestellt hatte, waren die Waisenkinder in Familien in Pflege gegeben worden [R.]. Man machte aber mit dieser Art der Versorgung schlechte Erfahrungen, denn viele Pflegeeltern zogen die ihnen anvertrauten Kinder zum Erwerb heran; oft werden sie nicht sonderlich gut behandelt worden sein, und in den Unterricht werden die Eltern die Kinder auch nicht häufig geschickt haben. Wie in anderen Städten, so war auch hier in Leipzig das Bedürfnis nach einem unter städtischer Leitung stehenden Waisenhause vorhanden, und so sehen wir, daß bald nach der Neugründung des Georgenhauses mit diesem ein Waisenhaus verbunden wurde. 1667 waren es 7 Kinder, die in Pflege gegeben waren, im Alter von 3 bis 8 Jahren [R.]. Diejenigen, die das schulpflichtige Alter (6 Jahre) noch nicht erreicht hatten, ließ man bei Bürgern in Pflege, die anderen brachte man 1670 im umgebauten alten Georgenhause unter, wobei es sich natürlich nur um die Findel- und die armen Waisenkinder handelte. Die Aufsicht war geteilt: die Unterrichtsstunden gab ein Lehrer (informator, ein Kandidat der Theologie, der auf ein geistliches Amt wartete), der außer freier Verpflegung wöchentlich 12 gr. erhielt [III A. 110]; außerhalb der Schulstunden unterstanden die Kinder der Sorge des Hausvaters und der Hausmutter. Der Unterricht, außer den Betübungen täglich zwei Stunden, beschränkte sich auf Lesen und Schreiben, für die Größeren bildete der Katechismus den Mittelpunkt des Unterrichts [IIIA.110]. Immerhin waren diese Kinder in bezug auf den Unterricht bei weitem besser gestellt, als die anderen Bürgerkinder, die im besten Falle bei einem Winkelschullehrer in die Schule gingen, mit Ausnahme derer, die die beiden Stadtschulen besuchten, die gleichzeitig Elementarschulen waren.[1])

In dem ganzen Erziehungsplane spielt das wirtschaftliche Moment eine bedeutende Rolle. Das Georgenhaus sollte möglichst auf eigenen Füßen stehen und dies sollte erreicht werden durch

[1]) Mangner, Leipziger Winkelschulen, Leipzig 1906.

Erarbeitung der Unterhaltungskosten für die Insassen, die beim Eintritt in die Anstalt nichts einzahlten. Bei den Kindern war es ausgeschlossen, daß sie durch ihre Arbeit die Kosten bestreiten könnten, doch sollten sie soviel als möglich zu ihrem Unterhalt beitragen. Für die Jungen konnte man keine recht passende Beschäftigung finden, die körperlich nicht anstrengend und dabei einfach sein sollte; man beschäftigte sie im allgemeinen mit Stricken und den dazu nötigen Vorbereitungen. Die Arbeit wurde deshalb als geeignet gewählt, als die Jungen dazu keiner besonderen Vorbildung bedurften, und man doch nicht wissen konnte, was die einzelnen später für einen Beruf ergreifen würden: „Fürs erste (sollen sie) Strümpfe stricken, als derjenigen Beschäftigung, die sie noch als Lehrlinge und Gesellen künftighin zu ihrem Vorteile benutzen können" [III A. 43]. Immerhin hatte man auch anderes versucht. So war 1676 [III A. 14] ein Drahtzieher angestellt worden, der die Knaben in der Kunst des Drahtziehens (es handelte sich dabei um Edelmetalle) unterweisen sollte. Diejenigen, die sich dazu geschickt anstellten, sollten dann zu ihm in die Lehre kommen. Diese Einrichtung scheint sich jedoch nicht bewährt zu haben, wenigstens hören wir später nichts mehr davon.

Die Mädchen beschäftigte man mit Handarbeiten. Dazu war eine Frau bestellt, die gegen einen wöchentlichen Lohn von 8 gr. die Mädchen im Nähen, Stricken usw. zu unterweisen hatte [III A. 14. 1700]. Vor allem begann man bei den Mädchen das Klöppeln einzuführen, besonders nachdem durch die Aufhebung des Ediktes von Nantes die Hugenotten mit ihren Kenntnissen und Fertigkeiten nach Deutschland wanderten. Die damalige Tracht mit der Vorliebe für Spitzen machte die Arbeit zu einer sehr lohnenden.

Die Kinder blieben bis zur Konfirmation in der Anstalt [III A. 43]. Die Knaben ließ man ein Handwerk erlernen; als später die Manufaktur eingerichtet wurde, wurde ein Teil als Lehrlinge aufgenommen. Der Unterbringung der Knaben bei Meistern stellten sich oftmals Schwierigkeiten entgegen, wenn man nicht die Beweise einer ehelichen Geburt erbringen konnte [III A. 14. 1714]; denn nach den Satzungen der Zünfte sollten keine unehelichen noch Findelkinder als Lehrlinge angenommen werden. Besonders dazu begabte Knaben bestimmte man zum theologischen Beruf. Man hatte nach der Uebersiedlung in das neue Gebäude (1701) anfangs den Knaben lateinischen Unterricht gegeben. Da dies aber einen Lehrer fast ganz in Anspruch nahm, schickte man diese Kinder späterhin auf eine der beiden Stadtschulen [III A. 14. 1714]; durch die zahlreichen Stipendien war das spätere Fortkommen während ihres Studiums gesichert. Es muß hierbei erwähnt werden, daß die Waisenkinder während ihres Aufenthalts im Georgenhaus kein

eigenes Vermögen hatten; Erbschaften fielen der Anstalt zu, dafür bestritt sie alle die von den Kindern verursachten Kosten einschließlich der Einzahlungsgebühren beim Eintritt in die Lehre [R.].

Die Mädchen wurden von Leipziger Bürgern in Dienst genommen [III A. 43]. Sie erhielten zu diesem Zwecke das letzte Jahr, das sie im Georgenhaus zubrachten, von der Hausmutter Unterweisung in allen weiblichen Beschäftigungen, und es scheint auch, daß man die Mädchen gern nahm, wenigstens stellte man nicht, wie bei Knaben, besondere Anforderungen.

1701 siedelten die Insassen des Georgenhauses in das neue Gebäude am Brühl über; die Zahl der Kinder betrug 24 [III A. 21; Vogel: Annalen], doch sollte sie rasch zunehmen, im folgenden Jahr hatte sich die Zahl verdoppelt, 1727 waren 120 Kinder untergebracht. Diese Zunahme bedingte auch eine Vermehrung der Lehrer. Ihre Zahl stieg von 2 auf 4, und ihnen lag ob, die Kinder zu beschäftigen und diesen die Anfangskenntnisse beizubringen. Sie wohnten in der Anstalt, erhielten auch hier ihre Beköstigung und 1710 30 fl. Besoldung [III A. 110 B]. Für die größeren Kinder war ein Schulmeister angestellt, der jedoch außerhalb des Georgenhauses wohnte; dieser gab täglich 2 Stunden im Lesen, Schreiben und Rechnen. Als Besoldung erhielt er 80 Taler [R.]. Schließlich wurden die Kinder vom Kantor der Georgenkirche im Singen unterrichtet. Die noch nicht schulpflichtigen Waisenkinder wurden nach wie vor bei Familien in Pflege gegeben.

Je weiter wir ins 18. Jahrhundert eintreten, um so mehr bemerken wir, daß das Los der Waisenkinder sich der allgemeinen Anteilnahme erfreut und sich mehr und mehr verbessert. Hatten wir gesehen, daß anfangs auch das Leben der Waisenkinder von dem Gesichtspunkte geleitet wurde, die Anstalt keine Last für die Stadt werden zu lassen, traten jetzt immer mehr die wirtschaftlichen Momente in den Hintergrund. Zuerst wendete man der Nahrung mehr Aufmerksamkeit zu; hier setzten die Stiftungen [Stiftungsbuch] Leipziger Bürger ein, bis schließlich den Kindern dieselbe Verpflegung gewährt wurde, wie den Irren und Versorgten, die teilweise recht ansehnliche Summen zu ihrer Unterhaltung beitragen mußten und die dementsprechend auch gut beköstigt wurden. Der Rat folgte dem durch die Stiftungen gegebenen Beispiele und bezahlte schließlich jährlich eine feste Summe dem Georgenhause zur besseren Verpflegung der Waisenkinder (anfangs 400 Taler, später zeitweise 600) [R.]. Die Zahl der Stunden, in denen die Kinder für ihren Unterhalt zu sorgen hatten, wurden immer mehr verkürzt, dafür aber Sorge getragen, daß die körperliche Entwicklung nicht vernachlässigt würde. Doch wurden diese Gesichtspunkte erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts mehr betont, nachdem die Bestrebungen überall mehr Eingang gefunden hatten, die eine gute körperliche Ausbildung

neben der geistigen für die Kinder forderten und die besonders durch die Philanthropisten vertreten wurden. Durch die verschiedenen Erweiterungen des Georgenhauses hatte man auch für große Schulstuben, Arbeitsräume, Schlafsäle gesorgt [III A. 98]. Zugleich war man bestrebt, den Verkehr der Knaben und Mädchen auf das Mindestmaß der Schulstunden zu beschränken: die Mädchen hatten ihren eigenen Hof, Arbeitsräume und zu verschiedenen Malen ergehen Verordnungen, die eine möglichste Trennung der beiden Geschlechter bezwecken [III A. 14].

Man war somit redlich bemüht, das Los der Kinder nach Möglichkeit zu bessern, und die zeitgenössischen Berichte bezeugen, daß für damaliges Empfinden die Anstalt als gut und segensreich gehalten wurde. Einen Schritt nach vorwärts tat vor allem der Vorsteher Friedrich Ludolph Hansen (1792—1803 Vorsteher), der sowohl die Erziehung, als vor allem den Unterricht neu regelte. Ihm schwebte als Muster die Einrichtung der Leipziger Freischule (später Ratsfreischule) vor, die allen bisherigen Schulen gegenüber schon von den Zeitgenossen als ein bedeutender Fortschritt angesehen wurde. Dazu kam, daß 1793 ihm das Vorsteheramt des in demselben Jahr gegründeten Arbeitshauses für Freiwillige übertragen worden war. Mit dieser Anstalt war eine Schule verbunden worden, die von ihm und Plato, dem Direktor der Ratsfreischule, nach dem Muster der Freischule eingerichtet wurde. Ihm lag nun daran, auch dem Waisenhause den Segen der neuen Schuleinrichtung teilhaftig werden zu lassen. War die bisherige keineswegs als mangelhafte zu bezeichnen im Vergleich mit allen den Kindern, die bei Winkelschullehrern zur Schule gingen, so fehlte es doch an einer Einheitlichkeit des Lehrplans und einer geregelten Stufenfolge. So kam 1794 mit Genehmigung des Rates ein Lehrplan[1]) zustande, das Werk des Vorstehers und des Direktors Plato. „Die Waisen sollen eine gleichmäßige Ausbildung aller Kräfte der Seele und des Leibes unter zweckmäßiger disziplinarischer Gewöhnung erhalten. Unter jener Ausbildung verstehe ich nicht einen falschen Anstrich von Vielwisserei, nicht Richtung der Seelenkräfte auf fruchtlose und spekulative Kenntnisse, auch keine Verschraubung ihres gesunden Menschenverstandes und ihrer von dem Schöpfer verliehenen Naturgefühle, sondern ich verstehe eine solche Bildung ihres Verstandes und Herzens, wie sie der Lage und dem Bedürfnis solcher armen Kinder angemessen ist, damit sie als christlich-religiöse und christlich-tugendhafte Menschen dereinst denken, empfinden, handeln und dulden mögen." „Da die Bestimmung der Kinder doch nur sein kann, daß sie später einmal dienen müssen oder ein

[1]) III A. 43 Educationsplan für die Waysen beider Geschlechter im Georgenhaus zu Leipzig. Vgl. auch Mangner, Leipziger Winkelschulen.

Handwerk ergreifen, so ist auch der Unterricht ganz populär zu erteilen." Diese beiden Sätze aus der Einleitung zum Lehrplan zeigen deutlich, wie der Unterricht gestaltet werden soll: allgemeinbildender Unterricht auf religiöser Grundlage mit Rücksichtnahme auf den späteren Beruf. Im Vordergrund steht der (konfessionelle) Religionsunterricht (jedoch nicht in dem ausgesprochenen Maße, wie vor der Aufklärung) verbunden mit Pflichtenlehre und Bibelkunde. Neben den allgemeinen Fächern, wie Lesen, Schreiben und Rechnen finden wir Naturkunde (damit verbunden Kenntnis des eigenen Körpers), Vaterlands- und Gesetzeskunde. In allen Fächern soll ein gründliches, nicht ein Vielwissen erzeugt werden. Der ganze Schulgang umfaßt 3 Stufen, die in 7 Jahren durchlaufen werden. Durch diesen Lehrplan sind die drei städtischen Lehranstalten der Ratsfreischule, des Waisenhauses, des Arbeitshauses für Freiwillige zu einem einheitlichen Ganzen zusammengeschlossen. Nur in äußeren Merkmalen trat der Unterschied zutage, so war die Stundenzahl der Waisenschule geringer (I. Stufe: wöchentlich 23, II.: 23, III.: 21 Stunden) als die der Ratsfreischule (I.: 30, II.: 30, III.: 22). Ferner wurden im Waisenhaus Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet.

Soweit der Lehrplan. Er wurde ergänzt durch den „Educationsplan für die Wayſen beider Geschlechter im Georgenhause zu Leipzig", der außer die Unterrichts- auch die Erziehungstätigkeit umfaßte. Festgehalten wurde nach wie vor an der Scheidung zwischen Unterricht und Erziehung: während der Schulstunden unterstehen die Kinder den Lehrern, während der übrigen Zeit dem Hausvater. Da sich das Georgenhaus ständig vergrößerte, konnte der Hausvater sich nicht mehr im besonderen der Erziehung der Kinder annehmen, und er stellte anfangs zu seiner Unterstützung einen Versorgten an; dieser wird wohl nur eine negative Tätigkeit geübt haben, zu verhüten, daß die Kinder während ihrer Freistunden nichts Müßiges trieben. So wurde ein ständiger, verheirateter „Waisenvater" angestellt, dem ausschließlich das Wohl der Kinder anheimfiel.

Der Erziehungsplan regelte die tägliche Beschäftigung der Kinder. Je nach dem Alter der Kinder und der Jahreszeit war sie verschieden: im allgemeinen waren 4 Stunden dem Unterricht gewidmet, 3—5 Stunden der Arbeit, 6—8 Stunden für Essen, Erholung usw., 9 Stunden für den Schlaf. Welch Unterschied mit der Ordnung 100 Jahre früher bei der Neubegründung des Waisenhauses, wo 2 Stunden für den Unterricht und 8 Stunden für die Arbeit vorgesehen waren. Die Ansicht, daß ein Waisenhaus sich wenigstens teilweise selbst erhalten könnte, war aufgegeben worden. Ganz besonders wurde betont, daß für die körperliche Ausbildung in ausreichender Weise gesorgt werden müßte; täglich sollten mehrere

Stunden dem Spiel im Freien gewidmet sein, und die Lehrer waren angehalten, Ausflüge mit den Kindern zu unternehmen. Für die Ausbildung der körperlichen Fähigkeiten der Knaben hatte man einen Unteroffizier der Pleißenburg bestellt, der wöchentlich mit den Zöglingen „körperliche Exercitien" treiben sollte. Dadurch versprach sich der Vorsteher noch die Erreichung eines weiteren Erfolges: „Wegen der großen Zahl der Zöglinge, soll ihre Erziehung und in Sonderheit die der Knaben, auf einem militärischen Fuße sein". Aeußerliche Zucht und Ordnung war ihm, wie man auch aus der Vorrede zum Lehrplan ersehen kann, die Vorbedingung einer guten Erziehung.

Der Erfolg dieser Neuregelung war ein Aufschwung der Schule. Verschmähten es doch die Bürger nicht, ihren Kindern den Unterricht der Waisenschule genießen zu lassen, obgleich von ihnen ein Schulgeld (4 Taler [R.]) erhoben wurde. Obwohl die Schule eigentlich nicht für die Allgemeinheit bestimmt war, hat man den Besuch der Schule durch andere Kinder nicht verwehrt, doch hat man Sorge getragen, daß ihre Zahl nicht überhand nahm; die Zahl der Bürgerkinder, die die Waisenhausschule besuchten, betrug etwa 20—30 [R.]. Weiterhin kann als Zeugnis für den guten Ruf, in dem die Schule stand, angesehen werden, daß in der Lehrerschaft durch Abberufung ein häufiger Wechsel stattfand, zugleich aber kann man ersehen, wie kärglich es mit der Besoldung bestellt war. Kaum hatte ein Lehrer einige Zeit in der Waisenschule gewirkt, so erhielt er eine Berufung nach einer anderen Stadt (besonders nach Wittenberg), die er auch annahm, da die neue Stelle mit einem größeren Gehalt verbunden war. Es ist eine ständig wiederkehrende Klage des Vorstehers, daß unter diesen Verhältnissen der Schulbetrieb außerordentlich zu leiden hätte. Immerhin war die Besoldung für Leipziger Verhältnisse keine ganz schlechte zu nennen: die Lehrer der Waisenhausschule erhielten jährlich bei freier Wohnung und Beköstigung 85 Taler, während z. B. ein Lehrer der Ratsfreischule nur 160 Taler erhielt bei freier Wohnung, jedoch ohne Beköstigung [Kaemmel, Geschichte des Leipziger Schulwesens. S. 512]. Wie hoch die Stellung eines Schullehrers im Vergleich zu anderen Berufen geschätzt wurde, erhellt aus einem Vorfalle aus dem Jahre 1796. Es handelte sich um einen Lehrer am Waisenhaus, der sich als zum Unterrichten ganz ungeeignet erwies und der vor der Neuregelung des Schulbetriebes angestellt worden war. Er gab es selber zu, daß er seinen Beruf nicht erfüllen konnte und war bereit, seine Stelle mit der eines Torschreibers zu tauschen [III A. 41]. Es war jedoch gerade keine Torschreiberstelle frei, er konnte andererseits auch nicht länger im Amte bleiben, da er angeblich die Gabe besaß, den Kindern das einmal Erlernte wieder vergessen zu machen; so wurde angeordnet, daß er ohne Entgelt in das Johannishospital

aufgenommen werden sollte, da er die Einkaufssumme nicht erschwingen konnte. Außerdem erhielt er noch einen kleinen wöchentlichen Beitrag aus der Ratseinnahmestube. Die Lehrer nahmen also die Stellung von Beamten ein, für die der Rat im Alter Sorge trug.

Vor der Neuregelung des Unterrichtes der Waisenhausschule hatten sich alle möglichen Leute, die ganz verschiedene Berufe erlernt hatten, zu den Lehrerstellen gemeldet und waren auch teilweise auf den Vorschlag des Georgenhauspfarrers vom Rate angestellt worden. Darin war ebenfalls eine Aenderung eingetreten, die dahin zielte, einen besonderen Lehrerstand zu schaffen [Kaemmel, a.a.O. S. 520], wobei jedoch nicht vermieden werden konnte, daß viele Theologen, in Erwartung eines geistlichen Amtes vorübergehend den Lehrberuf ausübten. Plato, der Direktor der Ratsfreischule, hatte hauptsächlich durch die Unterstützung des Bürgermeisters Müller, die Leitung eines Paedagogium für Theologen übernommen, das vor allem die künftigen Lehrer der Stadtschulen ausbilden sollte, aber über Leipzig hinaus später größere Bedeutung erlangte. Die Neubesetzung einer Lehrerstelle geschah auf den Vorschlag Platos hin durch den Rat, nach einer Begutachtung durch den Vorsteher und den Superintendenten [III A. 41].

Noch eine andere Einrichtung rief der Vorsteher Hansen ins Leben, die jedoch zu keiner großen Bedeutung gelangte: „die Privatkasse der Waisenkinder" [R. 1797]. Sie war bestimmt, den Zöglingen, die sich während ihres Aufenthalts im Waisenhause gut geführt hatten, durch Geldunterstützungen im späteren Leben zu helfen. Die Gelder sollten durch Stiftungen einkommen, der Vorsteher hatte sich jedoch in der Opferwilligkeit der Bürger getäuscht, und obwohl er mit gutem Beispiele voranging, auch der Rat jährlich für die Teilnahme der Kinder an der Lotterie einen Beitrag zahlte, so reichten die Zinsen doch nur aus, um den Mädchen ein Geschenk bei ihrer Hochzeit, den Knaben ein Zehrgeld beim Antritt ihrer Wanderschaft zu reichen [R.].

Die Entwicklung des Waisenhauses war sehr abhängig von der Person des Vorstehers, dem bei der Verwaltung des vielseitigen Georgenhauses sehr verschiedenartige Berufspflichten oblagen. Aus den Berichten der Vorsteher an den Rat ersehen wir, daß ihnen meistens die Förderung des Waisenhauses als vornehmste Aufgabe erschien, hinter der die anderen zurückzutreten hätten. Vor allem war es die Verbindung mit einem Zucht- und Irrenhaus, die aus erzieherischen Gründen eine Aenderung verlangte. Zuerst war es der Vorsteher Jacob Bernhard Limburger (1814—34), der in wiederholten Anträgen eine Trennung der verschiedenartigen Anstalten forderte. „Die Waisenanstalt krankt an zwei Gebrechen, erstens ihre Verbindung mit den Zuchthäuslern, und dann daß das Leipziger Waisenhaus alles aufnehmen muß, ohne zu achten auf Jahre,

Gesundheit, Moralität" [III A. 103]. Hieraus ergaben sich die beiden Forderungen der Loslösung des Waisenhauses und Beschränkung der Zöglingzahl auf 100. Der Vorsteher trat mit fertigen Vorschlägen auf, die auf Erfahrungen fußten, die er beim Besuch verschiedener auswärtiger Waisenhäuser gewonnen hatte. Ein Oberlehrer sollte Leiter und Rechnungsführer der Anstalt sein, unter ihm steht der Waisenvater und die Waisenmutter. Um die Kosten der Lehrgehälter zu ersparen, sollen die Kinder in die Stadtschulen verteilt werden, was wohl nur als vorübergehend gedacht war. Die Anstalt mußte weiterhin aus gesundheitlichen Rücksichten außerhalb der Stadt liegen und mit Land- und besonders Viehwirtschaft verbunden sein. Die oberste Leitung bliebe beim Rat, der aus seiner Mitte für Verwaltung und Aufsicht einen Vorsteher ernennt. Hauptbedingung mußte aber sein, daß nur die Kinder aufgenommen würden, „die physisch und moralisch genügend beglaubigt wären". Dieser Plan kam jedoch nicht zur Ausführung, obwohl er sicherlich von den meisten gebilligt wurde, wohl hauptsächlich aus Scheu vor den hohen Geldkosten, und weiterhin, weil man dann für die Kinder, die physisch und moralisch nicht genügend beglaubigt waren, einer weiteren Anstalt bedurft hätte [III A. 103].

Es blieb somit beim alten. Erst 1864 wurde die Trennung beschlossen, und 1868 bezogen die Waisenkinder in der Münzgasse ein eigenes Gebäude, nachdem ein für sie erbautes Haus in der heutigen Liebigstraße noch nachträglich in ein Lazarett umgewandelt worden war. Nach der Trennung vom Georgenhaus war eine Aenderung des ganzen Systems vorgenommen worden. War das Waisenhaus bisher Erziehungs- und Lehranstalt gewesen, hielt man jetzt die Einzelerziehung in Familien[1]) für geeigneter und gab gegen einen Kostbeitrag die Kinder zu Bürgern in Pflege. So dient das Waisenhaus nur noch zum vorübergehenden Aufenthalt der Waisenkinder, um ihre körperliche und geistige Anlage kennen zu lernen, um sie dann diesen entsprechend unterzubringen. Seit 1903 befindet sich das Waisenhaus in der Waisenhausstraße in Leipzig-Connewitz.

c) Das Zuchthaus.

Bei der Neugründung des Georgenhauses waren es zwei Aufgaben, denen die neue Anstalt gewidmet sein sollte: „improbis coercendis et quos deseruit sanae mentis usura custodiendis", wie die Gründungstafel über dem Eingang des alten Zuchthauses

[1]) Wohlfahrtseinrichtungen in Leipzig. Leipzig 1905.

besagt. Die Zahl der Irren war anfangs sehr gering, sie treten demnach an Bedeutung zurück, wie schon der Name des „Zucht- und Waisenhauses zu St. Georg" sie nicht erwähnt, während andererseits die Waisen erst einige Jahre nach der Gründung des Georgenhauses in dieses aufgenommen wurden.

Das Zuchthaus hat allmählich eine innere Umwandlung erfahren, der auch ein Wortbedeutungswechsel parallel geht. Ein Zuchthaus ist im 17. Jahrhundert ein Erziehungshaus, freilich verbunden mit dem Nebengedanken des Zwanges, welche Bedeutung schließlich in den Vordergrund gerückt wurde. Die Anstalt war bestimmt zur Aufnahme von Kindern und jungen Leuten (anfangs handelte es sich nur um solche männlichen Geschlechts), für die eine strenge Beaufsichtigung für nötig erachtet wurde. Es war auch nicht eine Anstalt mit Bestrebungen negativer Art, zu verhüten, daß die Betreffenden keinen Schaden anrichten, sondern es sollte auch ihre Erziehung richtig geleitet werden. § 1 der Instruktion für den Schulmeister des Zucht- oder Disziplinhauses vom Jahre 1671 lautet [III A. 110]: „Es soll seine Verrichtung sein, daß er die Züchtlinge vormittags 2 Stunden und nachmittags wieder 2 Stunden beten, lesen und schreiben hält. . . . Die übrige Zeit dürfen sie lesen, schreiben, malen, singen, auf der Laute spielen oder andere Instrumente schlagen, auch sonst stille und heimliche Exercitien in ihren Posamentern (= Zellen) gebrauchen." „Ob aber Uebeltäter hineingetan werden sollen, das beruht auf obrigkeitliche Entscheidung" [III A. 9a]. Man ersieht hieraus, daß das Zuchthaus eine Erziehungs- und Besserungsanstalt sein sollte. Das Neue an diesen Zuchthäusern war der Gedanke einer Besserung durch Arbeit. Die mittelalterlichen Strafen erschienen teils als zu hart, teils als unwirksam, und der Gedanke brach sich Bahn, daß nicht Sicherung, sondern Besserung der Zweck der Strafe sein müßte. Dabei sei es Aufgabe des Staates väterlich für seine Untertanen zu sorgen, und schließlich kam der religiöse Gedanke dazu, daß vor allem auch für das Seelenheil gesorgt werden müsse. Die Besserungsanstalt konnte bestimmt sein für solche, von denen man befürchten mußte, daß sie unrechte Wege einschlagen würden, weiterhin auch für schon Ertappte und Verurteilte. Für die ersteren Fälle war eigentlich das Georgenhaus bestimmt; die schon Verurteilten sollten nur in besonderen Fällen aufgenommen werden. In dieser ausnahmsweisen Unterbringung von Bestraften liegt der Grund der Umwandlung der Besserungsanstalt in ein Gefängnis, als man begann, auch schwerere Verbrecher ins Zuchthaus zu schicken; dies wird zur Regel etwa seit dem Jahre 1700.

Der Plan, in Leipzig ein Zuchthaus zu errichten, war schon früher aufgetaucht. Um 1610 hatte der Ratsherr Johann Rothaupt

einen Entwurf[1]) an den Rat eingereicht, der im allgemeinen schon das ausführte, was 1668 in der Tat umgesetzt wurde. Hier finden wir auch schon die Verbindung von Zucht- und Waisenhaus, auch bei der Wahl eines Platzes war der „Bernhardiner Zimmerhof" vorgeschlagen worden, wo 100 Jahre später tatsächlich das Georgenhaus erbaut wurde. Der Entwurf lehnte sich vor allem an das Amsterdamer Zuchthaus (gegründet 1588) an, von dem man sich die Satzungen, Grundrisse, Instruktionen der verschiedenen Beamten hatte schicken lassen, doch hatte man auch die in anderen Städten (so Bremen, Hamburg) gemachten Erfahrungen verwendet. Warum der Plan gescheitert ist, wissen wir nicht; der Entwurf muß seiner Ausführung sehr nahe gewesen sein, denn es liegen sogar Gesuche für einzelne Beamtenstellen in der zu gründenden Anstalt vor. Vermutlich ist nach Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges der Plan zurückgestellt worden und dann in Vergessenheit geraten.

Dieser Entwurf wurde in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts wieder aufgenommen, und er bildete die Grundlage für die Errichtung des Georgenhauses. Damit die neue Anstalt der Stadt keine Kosten verursachte, wurde angeordnet, daß diejenigen, die Verpflegungskosten bezahlen könnten, frei über ihre Zeit verfügen könnten, während die anderen die durch sie verursachten Kosten durch Arbeit ersetzen müßten. Die Einkaufssumme war beträchtlich, gewöhnlich war eine wöchentliche oder monatliche Zahlung ausgemacht. Die Höhe des Kostbeitrags war verschieden, diejenigen, die besser bezahlten, wurden auch besser verpflegt. Außerdem mußten beim Eintritt, wie bei der Entlassung aus der Anstalt in die Armenbüchse, an den Hausvater und Raspelknecht bestimmte Gebühren entrichtet werden [III A. 110]. Jeder Neuaufgenommene hatte eine Bettstelle samt der zugehörigen Wäsche mitzubringen, die nach der Entlassung dem Georgenhause verblieben. Ebenso war Wäsche und Kleidung aus eigenen Mitteln zu bestreiten, desgleichen die durch Krankheit verursachten Mehrkosten. Diese Regelung entsprach den Verhältnissen des Johannishospitals, was zu erklären ist durch die Uebertragung des Vorsteheramtes des Georgenhauses an einen Vorsteher des Johannishospitals.

Aus allem erhellt aber, daß es verhältnismäßig nur wenigen möglich war, wegen der hohen Kosten aufgenommen zu werden. Die Anstalt sollte aber für alle Bürger zugänglich sein. Deshalb war für solche, die die Einkaufssumme nicht bezahlen konnten (diese betrug durchschnittlich 100 fl.), vorgesehen, daß sie die Verpflegungskosten *erarbeiten* sollten. Als einträglichste Arbeit wurde das Holzraspeln (Zerkleinern von ausländischen Hölzern zur Farbbereitung) ausersehen. Die Arbeit war auch deshalb besonders geeignet, als

[1]) Der Entwurf in verschiedenen Fassungen unter III A. 9a.

sie nicht nur körperlich anstrengend war, sondern auch keine besondere Fertigkeiten erforderte, so daß trotz des Mangels an gutem Willen eine brauchbare Arbeit geleistet werden konnte. Zur Aufsicht war ein Raspelmeister angestellt, dem später mehrere Raspelknechte unterstanden [III A. 110].

Als sich die Zahl der Gefangenen mehrte, mußte man darauf bedacht sein, daß auch in demselben Maße die Aufträge für Arbeit einliefen. Man glaubte hierfür am besten dadurch sorgen zu können, daß der Rat den Kurfürsten um ein Privileg anging, wonach es in Leipzig nur dem Georgenhaus erlaubt sein sollte, Holz zu raspeln. Dagegen verpflichtete sich die Anstalt, das Holz zu einem niedrigen Preise zu verkaufen und darauf zu achten, daß auch gute Arbeit geliefert würde. Um noch sicherer zu gehen, fragte man die einzelnen Handwerker und Händler, die zur Ausübung ihres Berufes geraspelten Holzes bedurften, ob sie bereit wären, ihre Hölzer im Georgenhause raspeln zu lassen, und daraufhin verpflichteten sich auch viele zur Abnahme von bestimmten Mengen. Am 17. Sept. 1705 erteilte der Kurfürst das nachgesuchte Privileg [III A. 19a], wonach für alle Zeit bei einer Strafe von 40 bis 60 Talern nur im Georgenhause Holz geraspelt werden durfte. Es war nun die Sache des Georgenhauses oder des Rates, darüber zu wachen, daß dieses Privileg nicht übertreten würde. Es gelang jedoch keineswegs das Privileg durchzuführen trotz häufiger Gebote und Verbote, Haussuchungen und Anzeigen. Das lag daran, daß die Gewerbetreibenden mit dem vom Georgenhause gelieferten Holz unzufrieden waren. Die Züchtlinge gaben sich keine Mühe und hielten die Hölzer nicht sauber. So suchten die Händler das Privileg zu umgehen, ließen die Hölzer z. B. in Nachbarortschaften raspeln oder raspelten selbst in Kellern oder auf Böden. Als die Aufträge spärlicher eingingen, wurden nur noch die schwersten Verbrecher auf diese Art beschäftigt. Immerhin machen die durch Raspelaufträge gewonnenen Einnahmen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen bedeutenden Posten in den Hospitalrechnungen aus. Gegen Ende des Jahrhunderts lassen die Aufträge nach, 1722 erfolgt das letzte Edikt bezw. des Holzraspelns, doch ist immerhin diese Beschäftigung bis zur Aufhebung des Zuchthauses geübt worden.

Für jeden Züchtling war ein bestimmtes Maß von Arbeit vorgeschrieben, wenn einer mehr arbeitete, so wurde ihm das besonders berechnet, und er erhielt es bei seinem Ausscheiden aus dem Zuchthaus ausgezahlt [III A. 14. 1700].

1701 war das Georgenhaus in die innere Stadt verlegt worden. Der Hauptgrund dazu war das Entkommen von Züchtlingen, erleichtert durch die Lage des Zuchthauses außerhalb der Stadt. Mit der Uebersiedlung fällt zeitlich zusammen die Wandlung im Wesen des Zuchthauses, die wir schon oben erwähnt hatten.

Durch die stete Zunahme von schwereren Verbrechern hatte die Anstalt ganz den Charakter einer Besserungsanstalt für nicht Bestrafte verloren, und nach 1700 kam es nur noch vereinzelt vor, daß jemand von seinen Verwandten gegen Entgelt zur Erziehung ins Zuchthaus getan wurde.

In der Bürgerschaft scheint man stolz auf das städtische Zuchthaus gewesen zu sein, wenigstens solange es der Aufgabe der Erziehung Jugendlicher diente. 1670 haben wir nämlich sogar eine Stiftung zu verzeichnen, übrigens die einzige, die dem Zuchthaus als solchem zugewendet wurde. Sie stammte von einem Geistlichen, der 250 fl. stiftete zur Anschaffung von Gesangbüchern [R.]. Weiterhin scheint die Anstalt auch Auswärtigen als Muster gedient zu haben; auf jeden Fall ist sie von Fremden besichtigt worden, wie aus der Instruktion des Verwalters zu ersehen ist [III A. 110].

Im Jahre 1748 trat in die Entwicklung des Zuchthauses eine Aenderung ein, die zwar anfangs von geringfügiger Tragweite, doch später auf die Ausgestaltung des Georgenhauses von Einfluß gewesen ist. Auf Befehl des Kurfürsten wurde am 23. Febr. 1748 dem Rate eröffnet [III A. 21], daß das Leipziger Zuchthaus die Gefangenen römisch-katholischer Religion aus den anderen Zuchthäusern des Kurfürstentums aufnehmen sollte. Der Grund hierfür war, daß sich auf der Pleißenburg eine katholische Hofkapelle befand [Leonhardi, Beschreibung der Stadt Leipzig], und Leipzig demnach die einzige Stadt war, die in ihren Mauern eine römische Kapelle und ein Zuchthaus barg. Gegen diese Bestimmung sträubte sich der Rat, erreichte jedoch weiter nichts, als daß ihm anbefohlen wurde „vorberührte höchste Intention ungesäumt zu befolgen" und schon am 30. März erschienen die ersten Waldheimer Züchtlinge. Um eine Ueberfüllung der Leipziger Anstalt zu vermeiden, war angeordnet worden, daß sie soviel Gefangene an die anderen Anstalten abgeben dürfte, als ihr zugewiesen würden. Der Widerstand des Rats hatte eine doppelte Ursache. Erstens war das Leipziger Zuchthaus eine städtische Anstalt, und der Rat sah es ungern, sich vom Kurfürsten Vorschriften machen lassen zu müssen, obwohl dies rechtlich dem Kurfürsten zukam, da er das Bestätigungsrecht in seiner Hand hatte, im allgemeinen aber nur selten in innere Angelegenheiten der Anstalten sich mischte. Die andere Ursache war wirtschaftlicher Natur, denn durch die Ueberweisung der Gefangenen wurde der Stadt ein Mehraufwand an Kosten aufgebürdet. Erstens blieb es nicht allein bei den Katholiken, sondern man sandte allmählich nach Leipzig alle Nicht-Lutheraner (Juden, Reformierte). Da die Zuchthäuser meistens auch Versorgte oder Arme beherbergten, so kamen auch diese, soweit sie Katholiken waren nach Leipzig. Die Austauschmöglichkeit verhütete jedoch keineswegs das Anwachsen der Zahl der Gefangenen, da die Zahl der aus den verschiedenen Zucht- und

Armenhäusern des Kurfürstentums eingelieferten Nicht-Lutheraner größer war, als die der lutherischen Züchtlinge zu Leipzig. So war ein, wenn auch langsames Wachsen des Leipziger Zuchthauses die Folge der Bestimmung von 1748, und gerade das war es, was der Rat verhüten wollte. Abgesehen davon, daß für jeden Gefangenen ein Zuschuß bezahlt werden mußte, erschienen ihm die anderen Aufgaben, die das Georgenhaus zu erfüllen hatte, wichtiger als gerade die des Zuchthauses [III A. 20, 1777]. So finden die steten Bitten des Vorstehers an den Rat, und des Rats an den Kurfürsten kein Ende, das Georgenhaus mit Einlieferung von Gefangenen möglichst zu verschonen. Aber die Bitten blieben ungehört und die Zahl der Zuchthäusler war in stetem Steigen begriffen.

An Züchtlingen waren im Georgenhause untergebracht [III A. 21]:

	1701	1702	1749	1760	1770	1799	1813
Lutheraner	13	37	24	29	24	27	11
Katholiken			5	7	41	55	46
Juden u. Reform.					6	6	21
Summe	13	37	29	36	71	88	78

Die Zahl der Züchtlinge war demnach keine große zu nennen, war aber für das Georgenhaus zu groß, wenn man berücksichtigt, daß beim Einzug in das neue Gebäude am Brühl nur 13 Züchtlinge vorhanden waren.

Wir hatten schon [s. S. 31] erwähnt, daß jeder Insasse der Anstalt einen Zuschuß erforderte. Um diesen zu decken, bezahlten die auswärtigen Anstalten einen Verpflegungsbeitrag, den sie meistens nach ihren Ortspreisen berechneten, der aber für Leipziger Verhältnisse meist zu gering war, so daß die Anstalt den Rest bezahlen mußte. Das wollte der Rat vermeiden und berechnete die Verpflegungsbeiträge nach den Leipziger Preisen, was den anderen Anstalten zu hoch erschien. Darob entstanden zwischen einzelnen Zuchthäusern nicht endenwollende Streitigkeiten, die zu verschiedenen Vergleichen führten, in denen Leipzig von seinen hohen Preisen heruntergehen mußte (1748 hatte man 34 Taler 12 gr. 4 ₰ für einen Gefangenen, 64 Taler 8 gr. für eine „distinguierte" Person gefordert, 1783 wurde der Kostbeitrag auf 28 Taler 12 gr. erniedrigt [III A. 20]). Von 1770 ab schloß der Vorsteher des Gorgenhauses in betreff der Verpflegungsbeiträge ein Abkommen auf 6 Jahre mit dem Waldheimer Zucht- und Armenhaus; trotz des Wunsches der kursächsischen Regierung kamen langjährige Verträge mit den anderen Zuchthäusern (es handelte sich vor allem noch um Zwickau und Torgau) nicht zustande, da der Rat der Stadt Leipzig die Zunahme der Gefangenen möglichst verhindern wollte.

Die Verpflegung der Gefangenen scheint in der Leipziger Anstalt eine für damalige Verhältnisse gute gewesen zu sein. Bis 1760 [III A. 14, 1700] war freilich die Kost vegetarisch, doch haben die Gefangenen täglich warmes Essen erhalten. Gefangenschaft bei Wasser und Brot bildete eine Ausnahme bei solchen Gefangenen, die sich in der Anstalt widerspenstig erwiesen. Von 1760—90 gab es dann nur alle 3 Sonntage einmal Fleisch, bis 1860 zweimal in der Woche [Thiersch, Rektoratsrede 1876]. Die im Zuchthause untergebrachten Juden hatten das Recht, sich ihre Speisen selbst zuzubereiten oder von ihren Glaubensgenossen sich Essen bringen zu lassen [Leonhardi, Beschreibung der Stadt Leipzig].

Tagsüber mußten die Gefangenen arbeiten, teils an der Raspel, später in der Manufaktur, oder sie wurden sonst im Georgenhaus zu schwereren Diensten angestellt. Sie trugen auch besondere Kleidung (rechte Seite gelb, linke grau) und standen unter der Aufsicht des Raspelmeisters und der Raspelknechte. Immerhin scheinen sie es in Leipzig gut gehabt zu haben; Leonhardi weiß sogar zu berichten, daß die Verurteilten oft gebeten hätten, doch ins Leipziger Zuchthaus aufgenommen zu werden.

Diese Verhältnisse blieben bestehen bis zum Jahre 1813, bis die Ereignisse der Völkerschlacht auch hier einen Wandel schufen. Nach der Besetzung der Stadt durch die Verbündeten wurde das Georgenhaus, das bis dahin von Einquartierung verschont geblieben war, in ein russisches Militärlazarett umgewandelt. Dadurch war man genötigt die Gefangenen in ein anderes Gewahrsam zu schaffen, und zwar brachte man sie in der Pleißenburg unter. Nachdem es aber einer größeren Anzahl gelungen war, von hier zu entfliehen [III A. 30], wurden sie in andere Zucht- und Arbeitshäuser gebracht (Luckau, Zwickau, Zittau, Lichtenburg, Lübbe, Görlitz), vorläufig auf kürzere Zeit, dann für immer: das bedeutete die Aufhebung des Leipziger Zuchthauses.

Da jedoch die Gelasse für Gefangene im Georgenhaus vorhanden waren, wollte man diese nicht unbenutzt lassen. Man verwendete sie zur Unterbringung von Leuten, die zu Zwangsarbeit verurteilt waren. Diese waren schon immer im Georgenhaus gewesen, man hatte sie früher unter dem Begriff der Bettler zusammengefaßt: Arbeitsscheue, die sich bettelnd in der Stadt aufhielten. Für die Arbeitswilligen hatte man gesorgt durch Errichtung eines Gebäudes in unmittelbarer Nähe des Georgenhauses, das der Leitung des Vorstehers des Georgenhauses unterstand. Nun wandte man sich den Arbeitsscheuen zu und unter dem Namen „Correktioner" (wohl richtiger Korrektionäre[1]) wurden sie außer zu den schon früher

[1]) Thiersch, Rede des antretenden Rektors, Leipzig 1876.

von den Zuchthäuslern verrichteten Arbeiten des Holzraspelns und in der Manufaktur auch außerhalb der Anstalt verwendet: Steineschlagen auf den Landstraßen, Auftauen der Stadtwasserrohre, Reinigung der Stadtanlage, alles Arbeiten, die der Rat dem Georgenhause vergütete [R. 1830].

Die weitere äußere Entwicklung, die diese Gruppe von Insassen genommen hat, ist schon oben (S. 43) behandelt worden.

d) Das Armen- und Irrenhaus.

Die dritte Gruppe der im Georgenhaus Untergebrachten waren die Versorgten; sie haben in der Entwicklung der Anstalt eine weniger bedeutende Rolle gespielt. Unter dem Namen der Versorgten sind zusammengefaßt die beiden Gruppen der „Wahnsinnigen und Rasenden" (vor 1750 hießen sie allgemein Melancholici) und der armen und kranken Leute.

Die Irren stammten teilweise aus den reicheren Familien der Stadt; für sie wurde ein Verpflegungsgeld gezahlt, dessen Höhe sehr verschieden sein konnte, je nach der Art der Verpflegung. Für die ärmeren erlegte der Rat bisweilen die Einzahlungssumme [III A.14], manche wurden auch unentgeltlich verpflegt. Gefährliche Geisteskranke wurden in Zellen eingeschlossen, ruhigere suchte man zu leichten Arbeiten im Georgenhause anzuhalten.

In der Umgegend von Leipzig war natürlich die Leipziger Irrenanstalt die einzige; hieraus erklärt es sich, daß man unter den Irren sehr viel Auswärtige findet, während sonst die Wohlfahrtseinrichtungen in erster Linie für die Leipziger Bürger bestimmt waren. Die Zahl der untergebrachten Geisteskranken ist überdies nie sehr bedeutend gewesen. — Bis 1830 blieben alle Irren im Georgenhaus; in diesem Jahre wurde eine Scheidung vorgenommen: die Schwergeisteskranken kamen nach dem Sonnenstein [R.], während die anderen bis 1900 im Georgenhaus verblieben. Seitdem sind sie in der großen Irrenanstalt zu Dösen untergebracht.

Zu der Gruppe der Versorgten zählten ferner die Armen, die wegen ihres Alters sich ihren Unterhalt nicht selbst erwerben konnten und von ihren Angehörigen keine Unterstützung empfingen. Sie wurden vom Almosenamt unterhalten, d. h. dieses bezahlte wöchentlich einen Kostbeitrag an das Georgenhaus, der von verschiedener Höhe war (8 bis 2 gr. wöchentlich) [R.], was auch eine Verschiedenheit in der Beköstigung und Verpflegung zur Folge hatte. Als im

Jahre 1748 das Georgenhaus zur Aufnahme der katholischen Gefangenen des Kurfürstentums bestimmt wurde [s. o. S. 55], brachte man auch die katholischen Armen nach Leipzig. Darob entstanden, genau wie es bei den Gefangenen der Fall gewesen war, Streitigkeiten wegen der Verpflegungsbeiträge, die erst 1783 beigelegt wurden durch Festsetzung des Kostbeitrags auf 35 Taler [III A. 20]. Die Armen blieben bis 1802 im Georgenhaus; in diesem Jahre wurde auf Kosten des Johannishospitals ein Armenhaus errichtet [R. des Johannishospitals 1803], das jedoch den Anforderungen nicht genügte, so daß nach wie vor Arme im Georgenhaus untergebracht werden mußten. Dieses waren meist sieche Leute, so daß die Gebäude am Rosental, wohin das Georgenhaus 1871 verlegt worden war, „Irren- und Siechenhaus" hießen. Seit 1900 finden die Siechen Aufnahme in der Anstalt zu Dösen.

e) Die Verwaltung.[1])

An der Spitze der Verwaltung des Georgenhauses steht der Rat. In seinem Namen führt sie ein auf Lebenszeit gewählter Vorsteher: er vertritt das Georgenhaus nach außen hin und dem Rate gegenüber, und ist für die geregelte Verwaltung im Innern verantwortlich. Er hat die Rechnungen, die vor 1661 teils von Ostern bis Ostern, Pfingsten bis Pfingsten, teils auch von Michaelis bis Michaelis, seit 1661 aber mit dem Kalenderjahr geführt wurden, mit seiner Namensunterschrift versehen an den Rat abzuliefern, wo sie einer Prüfung unterzogen wurden. Anfangs war das Amt des Vorstehers ein Ehrenamt, später erhielt er eine Besoldung von 50 Talern, von 1797 ab 100 Taler.[2])

Die eigentliche Verwaltung lag in den Händen des Hausverwalters (Hausvoigt, Hausvater) und der Hausverwalterin (Hausmutter), meist der Frau des Hausverwalters. Sie wohnten im Georgenhaus und hatten für Ordnung und Verpflegung zu sorgen, ferner für die bauliche Erhaltung der Gebäude und die Regelung der Geldgeschäfte [III A. 110]. Im besonderen lag ihnen

[1]) Die Angaben der Höhe der Besoldungen entstammen den Hospitalrechnungen.

[2]) Zu dem Vorsteheramte gehörte es, daß sich der Vorsteher malen ließ, sein Bild hing im Vorsteherzimmer der Anstalt. Heute sind diese Bildnisse der Vorsteher im Museum für Geschichte Leipzigs aufgestellt.

die Erziehung der Waisenkinder ob; als die Zahl der Insassen immer mehr anwuchs, machte sich die Anstellung eines besonderen „Waisenvaters" nötig [III A. 103]. Bei der steigenden Bedeutung des Georgenhauses kam es außerordentlich viel auf eine gute Besetzung der Hausverwalterstelle an. Er wurde beim Antritte seines Amtes vereidigt und war an eine besondere Instruktion gebunden [Instruktion von 1671: III A. 110, von 1706 III A. 14]. Neben seiner Tätigkeit in der Anstalt durfte er kein anderes Gewerbe treiben [III A. 14, 1706]. Bei der Neugründung des Georgenhauses 1668 erhielt er außer freier Wohnung und Verpflegung 30 fl.; zugleich mit der rasch steigenden Verantwortlichkeit seines Amtes stieg auch seine Besoldung: 1705: 160 fl.; 1784: 200 Taler, 1830: 300 Taler.

Unter dem Hausvater standen die Beamten, die nur für einen Teil der Insassen zu sorgen hatten. Für die Waisenkinder waren mehrere Lehrer angestellt. Die Gefangenen wurden beaufsichtigt vom Zucht- oder Raspelmeister, der bei der Errichtung der Anstalt, als die Zahl der Gefangenen noch gering war, die Tätigkeit eines Schließers und Pförtners verrichtete. Wie sein Titel anzeigt, hatte er vor allem für die richtige und gute Arbeit der Gefangenen zu sorgen. Als deren Zahl zunahm, wurden ihm Raspelknechte unterstellt, 1800 war ihre Zahl auf 4 gestiegen. Die Besoldung des Raspelmeisters betrug 1671: 52 fl. (war also höher als die des Hausverwalters), 1784: 78 Taler. Er hatte wie der Hausverwalter einen Amtseid abzulegen. Die Raspelknechte erhielten dieselbe Besoldung.

Für die Versorgten waren Aufwärter und Krankenwärter angestellt, dazu kamen die Köchin, Viehmägde und anderes Wirtschaftsgesinde. Das Rechnungswesen, das mit der Zeit sehr an Umfang gewonnen hatte, besorgte ein Schreiber, der auch für den Hausverwalter den schriftlichen Verkehr erledigte. Nach Eröffnung des Gesangbuchverlags wurde ihm dessen Verwaltung übertragen.

Ein wichtiges Amt war wegen der Gefangenen das Torwärteramt. Ursprünglich war damit der Raspelmeister betraut worden [III A. 110], aber nach der Uebersiedlung in das neue Gebäude am Brühl wurde ein besonderer Torwärter angestellt. Da dieser den ganzen Tag über an seinen Posten gebunden war, nahm man mit Vorliebe einen Handwerker an, der gleichzeitig Arbeiten für das Georgenhaus liefern konnte. Meistens hatte deshalb dieses Amt ein Schuster inne. An Besoldung erhielt er seit 1760 wöchentlich 6 gr., seit 1784: 12 gr. Dazu kam noch die Nebeneinnahme durch Arbeitslieferung für die Anstalt.

Neben dem Schuster war auch ein ständiger Schneider angestellt, der in der Anstalt wohnte, und seit 1724: 10 gr., seit 1792 1 Taler 4 gr. wöchentliche Besoldung erhielt. Seit 1702 hatte das

Georgenhaus seine eigene Bäckerei. Der Bäcker wohnte im Turmgebäude und hatte deshalb für den geregelten Gang der Schlaguhr Sorge zu tragen. Er erhielt wöchentlich 1710: 30 gr., 1774: $2^1/_2$ Taler, doch mußte er von diesem Gelde die Knechte, die er zu halten sich genötigt sah, entlohnen.

Vom Georgenhaus aus führte ein Pförtchen außerhalb der Stadt; das Amt des Pförtners war mit dem des Nachtwächters verbunden. Seine Besoldung betrug 1784 wöchentlich 1 Taler.

Neben diesen Beamten, die samt ihren Angehörigen in der Anstalt wohnten und hier verpflegt wurden (mit Ausnahme des Vorstehers) gab es einige, die nur zeitweise in der Anstalt beschäftigt waren. Dies war vor allem der Arzt (Stadtphysikus, Medikus), dessen Besoldung sich 1671 auf 28 fl. 12 gr., 1779: 50 Taler belief, und für die leichteren Fälle der Balbier (1671: 10 fl., seit 1716: 50 fl.). Die Prozesse des Georgenhauses und dessen Vertretung vor Gericht besorgte ein Aktor [seit 1665 R.], der das ganze 18. Jahrhundert über 17 fl. 3 gr. erhielt, ein Zeichen, daß er in den späteren Jahren so gut wie nichts zu tun hatte.

Als die Plantagen angelegt worden waren, wurde ein Gärtner angenommen, der die Versorgten und Gefangenen, die hier die Arbeiten verrichteten, anleitete. In früheren Zeiten hatte das Georgenhospital einen eigenen Förster zur Instandhaltung der dem Hospital bei Möckern gehörenden Waldungen und Wiesen gehabt. Seit 1671 wurde diese Aufsicht dem Ratsförster zu Bölitz übertragen.

---

f) Die Kirche des Georgenhauses.

Bei der Kleinheit des 1669 eingerichteten Georgenhauses ist es erklärlich, daß die Anstellung eines besonderen Anstaltsgeistlichen sich zu teuer gestellt hätte. Außerdem war es infolge der räumlichen Vereinigung des Johannishospitals und des Georgenhauses das naheliegendste, dem Pfarrer der Johanniskirche die Besorgung der kirchlichen Verrichtungen im Georgenhause, die sich auf Darreichung des heiligen Abendmahls und der Trostsprechung bei Todesfällen erstreckten, zu übertragen [VII B. 115]. Für diese Dienstleistung erhielt der Pfarrer jährlich 10 fl., abgesehen, daß ihm schon seit 1631 durch die Aufhebung des Georgenhospitals die für den Pfarrer bestimmten Stiftungen zugefallen waren.

Die Insassen hatten natürlich regelmäßige Andachten, doch wurden diese nicht in der Johanniskirche abgehalten, sondern es

war zu diesem Zwecke eine Stube im Georgenhause eingerichtet worden, in der Sonn- und Festtags mit den Waisenkindern und Gefangenen durch den Schulhalter oder den Hausvater gebetet und gesungen wurde. Die Predigt hielten abwechselnd sechs Studierende der Theologie, die dafür vom Rate eine kleine „Gratifikation" erhielten [VII B. 115, 1703].

Als 1701 das neue Haus am Brühl bezogen wurde, hatte man gleichfalls die Schaffung einer besonderen Pfarrerstelle nicht geplant [III A. 14, 1700]. Die Austeilung des Abendmahls sollte der Lazarettprediger vornehmen, die Betstunden sollten wie bisher gehalten werden. Als aber die Zahl der Insassen rasch anstieg, entstand der Wunsch und das Bedürfnis nach Anstellung eines eigenen Pfarrers, und am 1. Sept. 1704 bewilligte der Rat die Errichtung eines Kirchengebäudes [VII B. 115, 1703]. Das in Bau befindliche vierstöckige Manufakturgebäude wurde durch einen Durchgang in zwei Teile geteilt [III A. 98]. Die drei oberen Geschosse der einen Hälfte wurden zu einem einzigen Raume umgewandelt, in dem der Gottesdienst abgehalten werden sollte. Wie dieser Kirchenraum ausgestattet gewesen ist, darüber wissen wir nichts. In einer Beschreibung Leipzigs aus dem Jahre 1796 [S. 16] ist nur bemerkt, daß die Kirche weder groß, noch sonst merkwürdig, wohl aber zweckmäßig angelegt sei. Daß sie nicht sehr stattlich geschmückt sein konnte, dafür spricht, daß der Rat sich überhaupt nur schwer zu dem Bau hatte entscheiden können und für eine Zuchthauskirche sicher nicht viel übrig hatte. Mußte man sich doch sogar ohne Orgel behelfen, bis 1743 mehrere Leipziger Bürger ein „Positiv" (eine kleine Zimmerorgel) stifteten [Stiftungsbuch], das der Rat nur unter der Bedingung annahm, daß mit der Aufstellung für die Anstalt keine Unkosten verbunden sein dürften [R.]. Dadurch sahen sich die Stifter genötigt, außerdem noch ein Kapital aufzubringen [Stiftungsbuch], von dessen Zinsen ein Organist bezahlt werden könnte. Zum ersten Male wurde die Orgel am ersten Pfingstfeiertage 1744 gespielt.

Als die ganze Kirche schon eingerichtet war, bedachte der Rat, daß der Kurfürst auch seine Einwilligung dazu geben müßte. Man begründete das eigenmächtige Handeln damit, daß es sich nicht um eine Neugründung handle, sondern daß die Kirche lediglich eine Erneuerung der alten Georgenkirche sei. Da es sich um ein gottgefälliges Werk handelte, bestätigte auch nachträglich der Kurfürst die neue Kirche, jedoch unter den Einschränkungen, die schon für die alte Kirche gegolten hatten, daß sie nur für die Insassen und die Beamten des Georgenhauses bestimmt sei, demnach also die Kirche von Leipziger Bürgern nicht besucht werden dürfe [VII B. 115, 1703]. Weiterhin sollte der Pfarrer auch nicht befugt sein, außer-

halb des Georgenhauses gottesdienstliche Handlungen zu verrichten. Endlich durfte der Pfarrer nur den Gottesdienst halten und das Abendmahl reichen; Trauungen vorzunehmen war ihm nicht gestattet, Taufen nur in dem Falle, daß es sich um in der Anstalt geborene Kinder handelte.

Die Besoldung der Pfarrers wurde auf 200 Taler jährlich festgesetzt, dazu kamen noch 100 Taler Wohnungsgeld, da er nicht im Georgenhaus wohnte [R.]. Erst 1735 vertauschte er seine Stadtwohnung mit dem zur Pfarre umgebauten Opernhaus. Wie auch den anderen Predigern, so kam nach seinem Tode den Hinterbliebenen das sog. halbe Gnadenjahr zu, d. h sie bezogen noch ein halbes Jahr seinen Gehalt weiter. Der erste Gottesdienst wurde in der neuen Kirche gehalten am 2. Februar 1706 von Mag. Elias Hoffmann [Vogel, Annalen].

Im Jahre 1743 fiel dem Pfarrer eine weitere Aufgabe zu: die Inspektion der Winkelschulen im Hallischen Viertel [VII B. 115]. Die Gesamtschulaufsicht in Leipzig lag dem Superintendenten ob, der die städtischen Anstaltsgeistlichen zu St. Georg, St. Johannis, und St. Jakob sowie den Pfarrer der Peterskirche mit der Unteraufsicht in den einzelnen Stadtvierteln beauftragte. Dem Pfarrer stand das Recht zu die Schulen jederzeit zu visitieren, und er hatte über seine Erfahrungen halbjährlich einen Bericht abzuliefern. Für diese Arbeit erhielt er einen Zuschuß zu seinem Gehalte.

Was die Besoldung anbelangt, so stand die Stelle des Georgenhaus-Pfarrers den übrigen Pfarrstellen in der Stadt nicht gleich. Das zeigt am besten der Umstand, daß die meisten Pfarrer das Georgenhaus wieder verließen, um ein Amt in einer anderen Stadtkirche anzunehmen. Um einen zu häufigen Wechsel zu verhindern, mußte der Pfarrer beim Antritt der Stelle einen „Revers" unterschreiben, daß er sich nicht um eine höhere Stelle eigenmächtig bewerben wolle, sondern „seine Beförderung in die Hände des Rates lege" [III A. 103]. Es waren meistens Landpfarrer, die sich um Pfarrstellen des Georgenhauses bewarben, um später durch den Rat eine bessere Stadtpfarre zu erhalten. Die Wahl des Pfarrers geschah durch den Rat nach einer Prüfung des Bewerbers durch den Superintendenten [VII B. 115, 1743]. Mit dem allgemeinen Ansteigen der Besoldungen stieg auch die des Pfarrers bis auf 433 Taler bei freier Amtswohnung [VII B. 115, 1860].

Neben dem lutherischen Gottesdienst wurde auch seit 1748 ein katholischer gehalten, als die katholischen Zuchthäusler und Armen des Kurfürstentums Sachsen vom Georgenhause aufgenommen werden mußten. Das war verfügt worden, weil die katholische Gemeinde in der Pleißenburg ihren Gottesdienst halten durfte und dem katholischen Pfarrer die Seelsorge der im Georgenhause Untergebrachten

übertragen werden konnte. Für die Andachten war in der Anstalt eine besondere Stube eingerichtet worden [VII B. 37. 1771]. – Eine besondere Vergütung erhielten die katholischen Geistlichen nicht.

Für die Juden fand am Sabbat besonderer Gottesdienst statt. [Leonhardi, Beschreibung der Stadt Leipzig].

Mit der Teilung der verschiedenen Gruppen des Georgenhauses wurde auch die Kirche nach Verkauf der Gebäude am Brühl aufgehoben, da die Anstellung eines eigenen Pfarrers sich als unnötig erwies.

2. Das Johannishospital.

A. Entwicklung des Johannishospitals bis zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

Zum ersten Male wird das Johannishospital erwähnt in einer Urkunde vom 27. Aug. 1278 [U. U. B. II, 8 Nr. 10]. Der „praepositus" des Thomasklosters erklärt in ihr, daß ein Leipziger Bürger Walter, ein Krämer (institor), zwei Felder bei dem Dorfe Reudnitz gekauft habe, wofür er jährlich 1 Mark Silbers dem Kloster als Erbzins (census) zu zahlen habe. Da die Felder nicht zusammenlagen, so habe er 4 Morgen, die vor dem Grimmaischen Tore lagen (quae sita erant prae foribus civitatis ante valvam Grimmensem) für 5 Mark Silbers den Aussätzigen, die draußen wohnen (leprosis citra residentibus), verkauft. Der Krämer Walter bittet den Probst um seine Zustimmung zu diesem Verkauf, wonach die neuen Besitzer noch den Erbzins an das Kloster zu zahlen haben. Die Urkunde berichtet aber weiter, daß hierauf quidam nostrorum burgensium gekommen seien und hätten nachdrücklich (cum maxima instantia) gebeten, den Aussätzigen das Land als freies Eigentum (proprietas, während sie es durch den Kauf schon zur prossessio hatten) zu übergeben, und um das Feld von dem auf ihm liegenden census zu befreien, hätten sie drei Mark Silbers als Ablösungssumme dem Kloster geboten. Daraufhin hat das Kloster die vier Morgen Landes den Aussätzigen zum freien Eigentum überlassen.

Diese erwähnten 4 Morgen Landes umfassen die von der Johanniskirche und dem Johannisfriedhof eingenommenen Grundstücke und sind dort gelegen, wo bis zum Jahre 1870 das Johannishospital gestanden hat (heute: Johannispl. 8 u. 9, Hospitalstr. 3).

Zuerst müssen wir uns fragen, wer die oben erwähnten leprosi sind. Die lepra (der Aussatz) stammte aus dem Orient und war besonders durch Pilger und Kreuzfahrer in das Abendland verschleppt worden. In den meißnischen Landen trat sie hauptsächlich nach dem dritten Kreuzzuge auf, da Friedrich I. besonders von

thüringischen und sächsischen Edelen begleitet war. Die Krankheit griff mit ungeheuerer Schnelligkeit um sich, da für Sauberkeit und Mäßigkeit nicht gesorgt wurde. So stand das Mittelalter dieser Seuche ratlos gegenüber und kannte nur als Abwehrmittel den Ausschluß der Kranken von jeder menschlichen Gemeinschaft. Unheilvolle Wirkung übte auch ein Edikt Gregor IX.,[1]) in welchem sich Menschlichkeit und Grausamkeit in sonderbarer Weise decken. Bei Strafe der Exkommunikation sollten die Frauen den Männern, die Männer den Frauen, wenn diese vom Aussatz betroffen waren, folgen. Auch sollte es den Aussätzigen nicht benommen sein, sich zu verheiraten. Die Wirkung dieses Erlasses war um so verhängnisvoller, als dadurch Krankheitsherde geschaffen wurden, die sich immer weiter ausbreiten mußten, zumal die Leprosen einen fast widernatürlichen Trieb zur Zeugung zeigten. Am schlimmsten und härtesten wütete die Krankheit unter der ärmeren Bevölkerung, die dann aufs Betteln angewiesen war, und deshalb erklärt es sich auch, warum die Leprosen gerade dieses Land erkauften, denn es führte unmittelbar an den Feldern eine der vier Hauptstraßen vorbei, denen Leipzig seine Bedeutung verdankt.

Bevor wir uns die Frage vorlegen, wie die Gründung des Johannishospitals sich abspielte und nach dem Wesen der Leprosengemeinschaft, müssen wir erst einen Blick auf die uns erhaltenen Urkunden bis 1400 werfen. Die zweite Urkunde stammt vom Jahre 1305 [L. U. B. II, 8 Nr. 25]. Die Herren von Gnandstein tun kund, daß die „leprosi, seu infirmi conventus ecclesiae sancti Johanni prope Lipzk“ $7^1/_2$ Acker Feldes gekauft hätten für ihren „Convent“ aus eigenen Mitteln (pro suis denariis). Ueber die Lage des Feldes ist nichts ausgesagt. Als Zeugen haben sich unterschrieben C. Papa, magister consulum (d. i. Bürgermeister), Symon Ekstet, Thomas von novo foro, Jo. von Ylenburg; diese waren Mitglieder des Ratskollegs.[2])

1316 [L. U. B. II. 8 Nr. 29] schenken die Herren von Oelzschau dem „conventus et collegium“ eine Wiese bei Oetzsch als Entschädigung für die Aufnahme ihres Bruders, dessen Zustand dies leider (proh dolor) erforderte, „apud fratres leprosos ecclesiae sancti Johannis“. Als Zeugen dienen wiederum der „magister consulum cum ceteris iuratis et consulibus in Lipzk“. Diese Wiese hatten die Herren von Oelzschau vom Burggraf von Leisnig zu Lehen. Dieser genehmigt die Besitzübertragung [1324. L. U. B. II. 8 Nr. 31] (quod pratum infirmis ad sanctum Johannem prope civitatem Lypzk conferremus), und schenkt außerdem den Aussätzigen die Wiese zum Eigentum durch Verzicht auf die Lehnsabhängigkeit.

---

[1]) Abgedruckt in den Nachträgen zur Geschichte Leipzigs.
[2]) S. Nachträge zur Geschichte Leipzigs. Leipzig 1835.

1384 und 1386 [L. U. B. II. 8 Nr. 86 und 94] eignet der Markgraf Wilhelm dem Johannishospital gewisse Abgaben zu Fuchshain und das Vorwerk zu Dösen. „Vnde vmbe daz, daz den selbin armen sichin die selbin czinse egnante deste redelichir vorgestandin vnde ordelich gereicht werdin, habin wir . . . dem rate . . . die vormundeschaft obir die egnante czinse bephalin vnde sie den armen sichin obir die egnanten czinse czu ewigen vorstehern ggebin, die die armen sichin mit der gulde getruwelich vorstehen" . . . Und fast wörtlich damit übereinstimmend heißt es in der zweiten Urkunde: „. . . haben wir . . . dem rate zcu Lipczk . . . die vormundeschafft vbir die egnanten guter, nucze vnde czinße beuolen . . ."

1391 [L. U. B. II. 8 Nr. 97] endlich haben wir eine Urkunde, in der der Rat den Pfarrer von Pomßen zum Vorsteher, Verweser und Verwalter des Hospitals einsetzt.

In welchem Verhältnis stand das Johannishospital zum Rate? 1384 ist zum ersten Male ausgesprochen, daß der Rat dem Hospital gegenüber die Vormundschaft, die Munt, ausübt. Ausdruck davon ist das Recht den Verwalter einsetzen zu dürfen, was 1391 zum ersten Male belegt ist. Hat nun auch vor 1384 der Rat die Munt über das Hospital gehabt, und mit welchem Rechte kam ihm diese zu? 1305 und 1306 ist von einem conventus und collegium die Rede, das über eigene Geldmittel verfügt; ist nun dieser conventus eine Genossenschaft, etwa einer späteren Zunft vergleichbar, die in keinem oder höchstens sehr losem Verhältnis zum Rate stand? In der Urkunde von 1278 heißt es von den Leprosen: „citra residentes", sie wohnten also außerhalb der Stadt (vermutlich an verschiedenen Orten gruppenweise, denn warum sonst die unklare Ortsangabe) und bildeten keine Gemeinschaft. Einige werden durch ihr gemeinsames Schicksal gezwungen zusammengewohnt haben, und eine solche Gruppe hat dann unter sich das Geld aufgebracht, um den Besitz des Stück Landes zu erkaufen. Und die Lage der Felder hätte zur Ansiedlung der Aussätzigen nicht besser gewählt werden können. An der einen Hauptstraße nach Osten gelegen, konnten die Kranken sicher sein, hier reiche Almosen zu empfangen. Der Kauf wird vollzogen, da treten mit einem Male „quidam nostrorum burgensium" auf, bitten den Rat „cum maxima instantia" und bezahlen sogar Geld, um das Stück Land zinsfrei zu machen. Wer sind diese quidam burgensium und was wird sie veranlaßt haben, soviel für die Leprosen zu tun? Die einfachste Annahme ist die, daß ihnen sehr viel daran liegen mußte, die an verschiedenen Stellen wohnenden Kranken an einen Punkt anzusiedeln und dies nur erreichbar erschien, wenn man das Land von der Abhängigkeit des Thomasklosters frei machte. Vielleicht sind es sogar nicht beliebige Bürger gewesen, sondern einige Vertreter der Bürgerschaft. Wenn man die gleichzeitigen Urkunden

lieſt, ſo fällt die Unbeholfenheit der Bürger in öffentlichen Angelegenheiten auf, die das Geringſte dem Rate vorbringen, ſo daß die Annahme an Wahrſcheinlichkeit gewinnt, daß der Rat um den Vertrag mit dem Thomaskloſter gewußt hat, wenn er ihn nicht gar veranlaßt hat. Aus den Urkunden von 1384, 1386 und 1391 wiſſen wir, daß der Rat die Munt über das Johannishoſpital ausübte. Was iſt nun naheliegender, als die Annahme, daß ihm dieſe zukommt, weil er der Gründer des Hoſpitals geweſen iſt? Das würde die Handlungsweiſe der quidam burgensium erklären, dieſe ſind die Vertreter der Bürgerſchaft.

In der Auffaſſung der Rechtslage kreuzen ſich mehrere Ideen: erſtens die Grundauffaſſung, daß das geiſtliche Gut nicht den Zwecken eines Menſchen, noch den Zwecken einer menſchlichen Gemeinſchaft, ſondern den unwandelbaren Zwecken Gottes zu dienen beſtimmt ſei; der Heilige, beziehentlich Gott, iſt ſonach als der eigentliche Eigentümer anzuſehen.[1]) Sonach kann nur eigentlich ein Prieſter Verwalter des Kirchengutes ſein; der Ausdruck davon iſt die Urkunde von 1391, worin der Pfarrer von Pomßen als Verwalter des Hoſpitals angenommen wird. Ebenſo lagen die Verhältniſſe im Georgenhoſpital, wo gleichfalls der „altarista“ der Verwalter des Hoſpitals war.[2]) Ferner kommt in Betracht die Munt des Rates. Sie kommt ihm wahrſcheinlich zu, als dem Begründer oder zumindeſtens dem Hauptförderer der Anſtalt. Endlich müſſen die tatſächlichen wirtſchaftlichen Verhältniſſe Berückſichtigung finden, wo das Geld wirklich in Händen des Vorſtehers oder der Leproſen war (pro suis denariis kaufen ſie das Land). Dieſe unklare Rechtslage iſt für die geſamte Entwicklung maßgebend geweſen: das Johannishoſpital war eine Korporation mit ihren Sonderrechten, unterſtand aber der Willkür des Rates. Dieſe trat zeitweiſe ſo ſtark in den Vordergrund, daß z. B. das Anſtaltsvermögen zu Zwecken Verwendung fand, die mit denen des Johannishoſpitals keine Berührung mehr hatten.

Es ergibt ſich alſo aus der Betrachtung, daß wahrſcheinlich die Gründung des Johannishoſpitals vom Rate ausgegangen iſt, da er die Munt ausübt. Ausdruck davon iſt das Recht der Ernennung des Vorſtehers. Der „conventus leprosum“ iſt die Gemeinſchaft der Ausſätzigen, ſie bilden keine freie Genoſſenſchaft, ſondern unterſtehen dem Rate. Eigentümer des Hoſpitals iſt der Heilige, bezw. Gott, nicht der Rat, denn worüber jemand die Munt ausübt, deſſen iſt er nicht Eigentümer.

---

[1]) Sohm, Kirchenrecht, I, S. 75f.: „Das Kirchengut iſt und bleibt .... Gottesgut (für die Zwecke Gottes beſtimmtes Vermögen), und durch das ganze Mittelalter beherrſchte der Gedanke des Eigentum Gottes und der Heiligen das Recht des Kirchengutes.“

[2]) vgl. oben, S. 10.

Man begnügte sich aber nicht damit, das Grundstück, das die Aussätzigen gekauft hatten, zinsfrei zu machen, man mußte auch Sorge tragen, daß sich alle Aussätzigen dort ansiedelten. Zu diesem Zwecke erbaute man als erstes eine Kapelle, die Johannes dem Täufer, dem Schutzpatron der Aussätzigen, geweiht wurde [L. U. B. II, 8 Nr. 25]. Es ist kaum anzunehmen, daß die Kranken selbst den Bau dieser Kapelle unternommen haben, sondern es wird der Rat helfend eingegriffen haben.

Wie groß mag das Hospital gewesen sein und wieviel Kranke mag es beherbergt haben? Das erste Gebäude, von dessen Vorhandensein wir etwas wissen, lag abseits von der Hauptstraße, weiter nach Süden neben der Kapelle an der jetzigen Hospitalstraße. Man nannte es später zur Unterscheidung von den zwei anderen Gebäuden, in denen ebenfalls Insassen untergebracht waren, das „Oberhaus". Die ältesten Maßangaben stammen von 1743, sind vom Obervoigt aufgenommen und an den Rat gerichtet [II, 19]. Sie beziehen sich auf ein Gebäude, das 1592 erbaut ist, nachdem es (in demselben Jahre) durch Brand zerstört worden war [Vogels Annalen]. Dieses Gebäude wiederum war ein Neubau eines im Jahre 1547 an derselben Stelle niedergebrannten Hauses [Vogels Annalen]. Zwischen dem ersten Bau um 1278 und dem Gebäude von 1547 können ja noch ein Umbau oder vielleicht auch mehrere vorgenommen worden sein. Hier interessiert uns nur die Frage, ob bei den Neubauten die Gebäude vergrößert wurden. Das scheint anfangs nicht der Fall gewesen zu sein, denn man hat bei Ueberfüllung des Hospitals vorgezogen, ein neues Haus zu errichten, als das alte niederzureißen und es dann zu erweitern. Nur bei dem Neubau von 1592 hat eine Vergrößerung stattgefunden. Um diese Zeit hat nämlich die Entwicklung des Hospitals einen Höhepunkt erreicht, und in der Erwartung, daß die Zahl der Insassen weiterhin zunehmen würde, hat man das Hauptgebäude erweitert. 1582 waren im Oberhaus 39 Insassen, 1589: 22, 1590: 29 [R.]. 39 war sicher die Höchstzahl der Aufnahmemöglichkeit, denn im folgenden Jahre (1583) wurde ein neues Haus erbaut. Im Jahre 1601 waren dagegen im Oberhaus 65 Betten [R.], der Bau von 1592 war also gegenüber den früheren erweitert worden. Wenn wir also die Maße von dem 1592 erbauten Gebäude zum Vergleich heranziehen: $31\,^1/_2$ Ellen (= 26,61 m) lang, $13\,^1/_2$ Ellen (= 9,46 m) tief und 2 Geschoß hoch [II, 19], so können wir nur schließen, daß das Hospital vordem kleiner war, vielleicht nur ein Geschoß hoch und 20 bis 30 Insassen hat aufnehmen können. Auf dieselbe Zahl läßt auch ein Bericht von 1542 schließen; darnach sind in beiden Häusern (das für die Aussätzigen und die Französer) wesentlich (d. h. ständig) 40 Personen untergebracht, ausschließlich derer, die nur

für kürzere Zeit in der Anstalt verweilten [Wustmann, Geschichte Leipzigs, S. 65].

Die Lage der Insassen, die wir uns zur Zeit der Gründung des Hospitals nicht traurig genug vorstellen können, verbesserte sich bald durch Erwerbung von Landbesitz und dadurch durch Steigerung der Einkünfte. Besonders war es der Landesfürst Markgraf Wilhelm, der sich des Spitals annahm und es durch verschiedene Schenkungen bereicherte. 1384 [L. U. B. II. 8. No. 86] schenkte er den „armen sichin die darynne sint" 21 Scheffel Korn, ebensoviel Hafer, 12 Scheffel Gerste, die auf 6 Hufen Landes auf den Feldern von Fuchshain liegen und außerdem von jeder Hufe noch den Geldzins. Diese Schenkung war früher ein Lehen des Bürgers Nigkel Selnicz gewesen, der nach einer Urkunde vom Jahre 1399 [L. U. B. II. 8. No. 115] Spitalmeister z. St. Johannis war. Er hatte noch ein anderes Lehen, im Dorfe Holzhausen, übertragen bekommen, das er später dem Thomaskloster verkaufte. Bei seinem Eintritt ins Hospital scheint es noch in seinem Besitz gewesen zu sein, denn das Hospital hat auf dieses Lehen Anspruch erhoben. Es kam zu „Irrungen" zwischen dem Rat und dem Thomaskloster, die vom Markgraf dahin entschieden wurden, daß das Thomaskloster dem Hospital eine Entschädigungssumme zahlen solle. Die zahlt auch das Kloster dem Rat „zcu des spitals hant." Hieraus ersehen wir wieder, daß gegen das Ende des 14. Jahrhunderts die volle Verwaltung des Hospitals in den Händen des Rates lag.

Weiterhin übertrug der Markgraf dem Spital das Vorwerk Dösen mit den Zinsleuten, Hufen, Aeckern, Wiesen usw. Dem Rat wird hier wiederum befohlen, darüber zu wachen, daß alles ordentlich den armen Leuten zukomme. Da jedoch das Vorwerk zu entfernt lag, verkaufte es der Rat schon ein Jahr darauf für 40 Schock Groschen [L. U. B. II. 8. Nr. 94 und Nr. 95]. [1]) Einige Jahre später übertrug Markgraf Wilhelm dem Hospital ein drittes Lehen: einen Wald beim Dorfe Kleinsteinberg. Hier wird ebenfalls Bürgermeister und Bürgern die Vormundschaft anbefohlen.

Anfangs wird man die Aussätzigen sich selbst überlassen haben; man war zufrieden sie aus der nächsten Nähe der Stadt entfernt zu haben. Als aber das Hospital allmählich Grundbesitz erwarb, teils durch Schenkungen, teils durch Kauf, war mit der Verwaltung mehr Arbeit verbunden, als die Kranken leisten konnten. Man sah sich also genötigt, dem Spital einen Verweser zu geben, der mit anderen Gehilfen, das Anwesen ordentlich leiten könne. Die erste

[1]) Im 16. Jahrhundert kam das Dorf Dösen abermals in den Besitz des Johannishospitals durch eine Schenkung des Hauptmanns auf der Pleißenburg Georg von Wildebach (1524). Die Gerichtsbarkeit wurde dem Stadtrat übertragen.

Nachricht, daß ein Vorsteher die Anstalt leitet, stammt von 1373: „. . . . der hofemeistir vnde die gesunde, die darynne (sc im Spital) wohnen . . . .“ [L. U. B. II. 8. Nr. 134]. Das Hospital scheint also bald nach seiner Gründung eine geordnete Verwaltung von seiten des Rates erhalten zu haben. Am eingehendsten unterrichtet uns über das Amt eines Vorstehers eine Urkunde aus dem Jahre 1391 [L. U. B. II. 8. Nr. 97]: Bürgermeister und Rat nehmen den Pfarrer zu Pomßen zum Vorsteher im „Johannis-Hospital und hof“ an, „also daß er mit Hilfe und Anweisung eines Ratmannes, der ihm vom Rate von Jahr zu Jahr zu einem Spitalmeister wird gegeben, den genannten St. Johannishof soll vorstehen und verwesen; und er soll dem Rate Jahr für Jahr über seine Verwaltung Rechenschaft ablegen.“ Wenn er aber nicht länger den Hof verwalten kann, etwa wegen Krankheit oder Altersschwäche, so soll ihm an Stelle der Güter, die er beim Antritt seines Amtes in das Hospital gebracht hat, ein Schock Groschen als jährlicher Zins gereicht werden. Sollte er im Hospital sterben oder ohne berechtigten Grund fortziehen, dann verbleibt alles der Anstalt. Wir haben demnach als Vorsteher (Spitalmeister) einen Ratsherren, der von Jahr zu Jahr vom Rate neu ernannt wird; unter ihm steht der Hofmeister, der freie Wohnung und Beköstigung im Hospital hat auf Lebenszeit, auch wenn er durch Alter oder Krankheit gezwungen wäre, sein Amt niederzulegen. Mit dem Amt des Hofmeisters hängt, wie wir aus der Stelle ersehen, auch das des Altaristen zusammen, doch sind schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts diese beiden Aemter bisweilen nicht in einer Hand gewesen, da eine Urkunde berichtet, daß der Hofmeister und die Gesunden, die im Hospital wohnen, „dem Pfarrer zu St. Niclas Pfarrechte tun sollen“ [L. U. B. II, 9. Nr. 134 vom J. 1373]. Die Kapelle war somit nur für die in der Anstalt untergebrachten Kranken bestimmt. Erst allmählich gewinnt die Kapelle an Bedeutung. Das hängt zusammen mit der Vergrößerung des Hospitals, weiterhin mit dem Umstand, daß das Hospital Mittelpunkt einer Vorstadt wird und daß der Rat und der Herzog den Johannisfriedhof als Stadtfriedhof bestimmen. 1476 sind drei Altäre erwähnt. Das Patronat über diese Altaristenstellen kam dem Rate zu.

Aus dem 15. Jahrhundert sind uns nur wenige Nachrichten überkommen, die Aufschluß über die Zustände im Johannishospital geben können. Eine Vergrößerung scheint nicht vorgenommen worden zu sein. Diese machte sich erst kurz vor dem Jahre 1511 nötig, wie wir aus einer Urkunde vom 4. Jan. 1511 [L. U. B. II, 11 Nr. 288] erfahren, in welcher die Universität 20 fl., die facultas artium 30 fl. zur Erbauung eines neuen Hauses im Johannishospital bezahlt zu haben erklären. Dieser Neubau hatte sich nötig gemacht, da dem Hospital eine neue Aufgabe durch das plötzliche Auftreten der Syphilis erwachsen war. Diese Krankheit war besonders aus

Frankreich nach Deutschland eingeschleppt worden, und man nannte sie deshalb mit Vorliebe morbus gallicus, und die an ihr Leidenden hießen die Französer. Die Franzosen wiederum schoben die Verbreitung der Seuche den Italienern zu, und so finden wir auch die Krankheit unter dem Namen Neapolitana scabies. Während ihres ersten Auftretens verbreitete sie sich seuchenartig mit besonderer Heftigkeit aus, und da man sie für eine Art Aussatz hielt, so beschloß man das Johannishospital zur Aufnahme dieser Kranken zu erweitern. Daneben waren im Hospital immer noch die „Sundersiechen" untergebracht, doch scheinen die Kranken, die so genannt wurden, nicht mehr alle am Aussatz gelitten zu haben, sondern „sundersich" hießen alle an einer ansteckenden Krankheit leidenden Personen. In dem Schreiben des Merseburger Bischofs vom Jahre 1536 [L. U. B. II, 9 Nr. 452] heißt es von den Insassen des Johannishospitals: „quod in male affectorum maxime lepra et Neapolitana scabie non curabili correptorun hominum", das Wort maxime drückt aus, daß nicht alle Insassen am Aussatz oder der Franzosenkrankheit litten.[1]) Die verschiedenen Kranken sind nach Erbauung des neuen Gebäudes in die verschiedenen Häuser untergebracht worden.

Der neu auftretenden Krankheit stand man wie dem Aussatze ratlos gegenüber. Das einzige wirksame Heilmittel scheinen Bäder gewesen zu sein, vor allem warme Bäder. So mußte die stete Versorgung des Hospitals mit gutem Wasser eine der wichtigsten Aufgaben sein. Im Hofe jedes Wohngebäudes stand ein Brunnen, außerdem scheint man auch von Anfang an Anschluß an die Stadtwasserleitung gehabt zu haben. Zur Pflege der Kranken waren Aerzte angestellt. 1573 finden wir in den Rechnungen als Besoldung des „medicus" 25 fl., für den „chirurgus" (d. i. ein Wundarzt für die leichteren Fälle) 40 fl. jährlichen Gehalt. Wenn wir Vogels Annalen folgen dürfen, so scheint es anfangs im Hospital an ärztlicher Hilfe gefehlt zu haben, wenigstens was die Franzosenkranken anbetraf. Vogel berichtet uns nämlich zum Jahre 1531, daß ein Streit ausgebrochen sei zwischen Rat und Universität um eine Erbschaft eines Doktors der Medizin, der kein Testament, aber ein ansehnliches Vermögen hinterlassen habe. Herzog Georg habe schließlich dahin entschieden, daß von den Zinsen die zwei medizinischen Lekturen aufgebessert werden und eine dritte neu geschaffen werden sollte.

[1]) Man könnte fast annehmen, daß seit der Mitte des Jahrhunderts der Aussatz nachgelassen hat und man begann auch andere Kranke aufzunehmen. So finden wir 1443 in einer Stiftung die Erwähnung von armen Spitalleuten und der armen Siechen; 1465 heißt es in einer Urkunde „nahe by sant Johannes spittal gelegen" und „hinter dem siechhofe send Johann" [L. U. B. II, 8. Nr. 394], so daß man fast schon auf das Vorhandensein zweier Häuser zur Aufnahme der Insassen schließen könnte.

Dem Inhaber dieser neuen Stelle wird aber befohlen, im Falle daß ein im Hospital zu St. Johannis untergebrachter Franzose ihn um Rat fragen sollte, diesem den Rat unentgeltlich zu erteilen. Seit spätestens 1542 ist dann im Hospital ein besonderer Franzosenarzt angestellt [Wustmann, Quellen zur Geschichte Leipzigs I, S. 65].

Was den schon oben erwähnten Neubau von 1510 anbetrifft, so sind zwei Möglichkeiten vorhanden: entweder ist darunter das Haus gemeint, das man später zur Unterscheidung von den anderen Gebäuden das „Niederhaus" nannte und dessen Lage wir dicht am äußeren Grimmaischen Tore annehmen müssen (heute Johannisplatz 8, nur daß es damals frei stand und bedeutend kleiner war). Es ist aber weiterhin auch möglich, daß es sich hier um die Neuerbauung des Oberhauses, also des ursprünglichen Gebäudes handelt, dann müßte das Niederhaus 1511 schon bestanden haben, was bei dem Mangel an Quellen nicht ausgeschlossen wäre. Für diese Annahme spricht der Umstand, daß 1536 eine Kapelle für die Sundersiechen erbaut wurde, damit sie nicht durch ihren Anblick die Andacht der anderen Leute in der Kirche störten. Diese Kapelle lag aber neben dem sog. Niederhaus, und deshalb ist anzunehmen, daß das Niederhaus für die Sundersiechen, das Oberhaus für die Franzosen bestimmt war, denn aus der Urkunde von 1511 muß man schließen, daß das vorher neu erbaute Haus für die Aufnahme der Franzosenkranken diente.

Die Universität hatte zu dem Bau nicht ohne eine besondere Absicht beigesteuert. Das Hospital verpflichtet sich nämlich, dafür in dem neu erbauten Hause eine Stube für mindestens zwei Mitglieder der Universität, die mit der Franzosenkrankheit behaftet wären, freizuhalten. Unter derselben Bedingung steuerten auch die Alt- und Kerzenmeister der Schneidergesellen 1519 zu dem Neubau bei (1510 hatte man den Bau begonnen, er scheint also nur langsam gediehen zu sein, wahrscheinlich aus Geldmangel). Von dieser Möglichkeit durch Einzahlung einer einmaligen Summe sich das Anrecht auf stete Unterbringung der Kranken zu sichern, ist auch späterhin noch von den Zünften Gebrauch gemacht worden. Anfangs kam das Hospital den Zünften sehr entgegen, da es oft seine Ausgaben nur mit Mühe decken konnte. Späterhin versuchte man dagegen sich dieser Aufnahmepflichten zu entledigen. 1653 zahlte das Schneiderhandwerk abermals eine Summe von 150 fl. ein, diesmal für solche Gesellen, die nicht mit einer „anfälligen" Krankheit behaftet wären, (denn zur Aufnahme der an ansteckenden Krankheiten leidenden Personen diente das neue Lazarett, während das Johannishospital sich immer mehr und mehr zu einer Altersversorgungsanstalt umzuwandeln begann) [R.]. Für diese Summe erhielt das Handwerk im „neuen Hause" eine Stube; Beköstigung, Verpflegung und die Krankenwärterin mußte das Handwerk aus eigenen Mitteln

bestreiten.[1]) Schon vorher (1620) hatte das Schuhmacherhandwerk für die kranken Schuhknechte, „so nicht mit infection beladen, sondern allein an fiebern und anderen unaufälligen Seuchen krank sein" ein gleiches Abkommen getroffen durch Erlegung einer Summe von 100 fl. [II. 140]. 1651 zahlte das Handwerk noch 50 fl. nach, damit die ihnen gewährte Stube vergrößert würde [R.]. Es ist also anzunehmen, daß die Handwerke diese Möglichkeit der Unterbringung ihrer Kranken auch reichlich ausgenutzt haben. Bei der Unvollständigkeit der uns überlieferten Nachrichten ist es wohl möglich, daß auch andere Zünfte derartige Abkommen mit dem Hospital geschlossen haben.

Die Einführung der Reformation hat auf die Entwicklung des Johannishospitals keinen wesentlichen Einfluß ausgeübt, es blieb alles unverändert bestehen, nur daß für den kirchlichen Gottesdienst ein lutherischer Diakon eingesetzt wurde und die Insassen das lutherische Bekenntnis annahmen. Die Kirche nahm als Vorstadtkirche eine besondere Stellung ein: ihre Rechte waren beschränkter, als die der Stadtkirchen. 1604 berichtet Vogel in seinen Annales, daß in der Kirche ein Paar getraut worden sei, „welches sonst in der Kirche ungewöhnlich." Noch 1669 zieht sich der Pfarrer einen Verweis zu, ein Paar getraut zu haben, welche Handlung nur durch die Diakone in den Hauptkirchen vorgenommen werden darf [II, 32]. Und trotzdem wurde zu manchen Zeiten der Priester der Johanniskirche aufgesucht, so waren z. B. nach Schließung der Stadttore die außerhalb der Stadt Wohnenden gezwungen, sich in dringenden Fällen an diesen Pfarrer zu wenden. Schon zur Zeit der Einführung der Reformation wurde die Kirche nicht mehr allein von den Insassen des Hospitals besucht, was wir aus der Erbauung einer besonderen Kapelle für die Aussätzigen [1536, L. U. B. II, 9 Nr. 452] schließen können. Der Bau dieser Kapelle wurde vorgenommen, damit die Aussätzigen nicht durch ihr Abscheu erregendes Aussehen die Andacht der anderen Leute störten. Um der Kapelle auch den nötigen Gottesdienst zu sichern, wurde 1536 eine Stiftung der Witwe des Simon Alexius, die eigentlich für die Thomaskirche bestimmt war und über die der Rat zu verfügen hatte, auf die Leprosenkapelle übertragen.[2])

[1]) Diese Gerechtsame der Schneider wurde 1822 um 300 Taler vom Johannishospital zurückverkauft. Die Anstalt nahm schon seit langem keine Kranken mehr auf, auch brachte die Miete des Zimmers mehr ein. [II. 140].

[2]) Diese Kapelle (sacellum leprosum) wurde unmittelbar an der östlichen Seite des Niederhauses errichtet, erhielt bei der Wiederaufrichtung von 1547 ein Türmchen, wodurch wir erst im Stande sind an der Hand von älteren Stadtansichten die Lage der Kapelle genauer zu bestimmen. In späterer Zeit wurde nur noch an den hohen Festtagen Gottesdienst darin abgehalten, der jedoch Anfang des 18. Jahrhunderts ganz eingestellt wurde, so daß man schließlich nicht mehr wußte, welchem Zwecke das Gebäude ursprünglich gedient hatte. 1800 ist dann die Kapelle samt dem Niederhause niedergerissen worden, um einem Neubau zu weichen.

Folgenreicher als die Einführung der Reformation waren für das Johannishospital die Ereignisse des Schmalkaldischen Krieges. Während Herzog Moritz im Süden weilte, hatte Kurfürst Johann Friedrich das Herzogtum Sachsen bis auf wenige Städte erobert und brachte den Winter von 1546 auf 47 vor Leipzig zu, das er vergeblich belagerte [Wustmann, Geschichte Leipzigs, S. 523—549]. Beim Anrücken der Feinde hatten die Leipziger die Vorstädte angezündet und teilweise geschleift. An der Schleifung des Johannishospitals war man jedoch durch das Erscheinen der Feinde verhindert worden. Die Friedhofs- und Kirchenmauern waren stehen geblieben. Da diese wenigstens einen gewissen Schutz gewähren konnten und das Johannishospital das einzige einigermaßen erhaltene Gebäude der Vorstadt war, schlug hier der Kurfürst sein Hauptlager auf und ließ beim Gottesacker drei Schanzen errichten. Die Kirche, von der nur noch die Mauern erhalten waren, wurde mit Erde und Schutt angefüllt und so eine kleine Bastion geschaffen, auf die drei Kanonen aufgefahren wurden.[1]) Es gelang jedoch dem Kurfürsten nicht, die Stadt einzunehmen, und bei ihrem Abzuge brannten die Feinde alles nieder und zerstörten vollends, was bis dahin noch etwa unversehrt geblieben war. Die Gebäude wurden neu erbaut und von den Insassen, die man während der Belagerung im Bernhardinerkolleg untergebracht hatte, wieder bezogen. Was das Kirchengebäude anbetrifft, so scheint dieses nur notdürftig wieder hergestellt worden zu sein. Im Jahre 1582 wurde es abgebrochen und am 12. Sept. desselben Jahres wurde der Grundstein zu einem Neubau gelegt [Vogels Annalen]. Auch hat man die Kirche mehr in die Mitte des Gottesackers verlegt, wo sie noch heute steht, während sie früher südlicher näher dem Hospital stand. Am 17. Januar 1585 war der Neubau beendet. Vogel nennt als Baumeister Jakob Volkmar.

Von den kriegerischen Ereignissen der Jahre 1546 und 47 hat sich das Johannishospital sehr schnell wieder erholt, wir sehen es sogar in den nächsten Jahrzehnten sich bedeutend erweitern. Gleichzeitig scheint es unter der Bürgerschaft sich großer Beliebtheit erfreut zu haben, denn in dieser Zeit fallen ihm die meisten Stiftungen zu. Diese unterlagen einem gewissen Wechsel, der jedoch nicht durch die Willkür bestimmt wurde, sondern gewisse Anstalten wurden am reichlichsten bedacht zu Zeiten, in denen diese eine fortschreitende Entwicklung zu verzeichnen haben (s. o. S. 14). In der folgenden Tabelle sind die dem Johannishospital zugewendeten Stiftungen zusammengestellt [Stiftungsbuch]:

---

[1]) Auf dem ältesten Holzschnitte, der die Stadt Leipzig während der Belagerung von 1547 darstellt, sehen wir im Vordergrunde von den Hospitalgebäuden nur einen Teil der Friedhofsmauer und die Kirche mit den aufgefahrenen Geschützen.

	Zahl der Stiftungen	Höhe des Johannish.	Zahl der gesamten* Stiftungen
1500—1539	13	2 855 fl.	69
1539—1600	30	2 995 „	71
1600—1650	16	2 008 „	88
1650—1700	7	630 „	70
1700—1750	3	1 150 Taler	116
1750—1800	4	3 700 „	167
1800—1850	6	29 050 „	118

* d. h. der gesamten in diesem Zeitraum dem Rate zur Verwaltung übergebenen Stiftungen.

Die Zusammenstellung läßt uns erstens eine deutliche Steigerung der durchschnittlichen Höhe der einzelnen Stiftungen erkennen; diese Erscheinung trifft auf die Stiftungen im allgemeinen zu. Weiterhin ist besonders auffallend die große Zahl der Stiftungen während des 16. Jahrhunderts, wobei zu erwähnen ist, daß in die Jahre 1575—1600 nur 2 Stiftungen fallen. Die Tatsache tritt um so deutlicher hervor, da nach 1650 die Zahl der dem Johannishospital zugewendeten Vermächtnisse ganz unbedeutend ist. Nach 1650 hatte die Anstalt an Bedeutung eingebüßt, sie diente fast ausschließlich der Aufnahme alter Leute, für die den damaligen Verhältnissen entsprechend gesorgt wurde, so daß sich die Mildtätigkeit der Bürger anderen Aufgaben zuwenden konnte. Doch können wir auch bei den Stiftungen, die für das Johannishospital bestimmt waren, die Beobachtung machen, daß diejenigen Insassen mit Stiftungen am reichlichsten bedacht wurden, deren Schicksal jeweilig am traurigsten erschien; so wurden die Stiftungen zeitweise vorwiegend den Aussätzigen, den Franzosenkranken (den „armen Französer"), den Beifrauen, schließlich zum Erlaß der Einkaufssumme bestimmt. Die Stiftungsgelder wurden teilweise getrennt geführt, teilweise auch unter die laufenden Einnahmen gebucht [R.], so daß manche Irrtümer unterliefen: so kamen z. B. 1740 nur die Zinsen von 7 Stiftungen zur Verteilung.[1])

Neben diesen Stiftungen sind, besonders in älterer Zeit, der Anstalt auch solche an Landbesitz zugewendet worden. Ueber einige haben wir schon berichtet, sicherlich ist aber ein großer Teil des steuerfreien Landes auf solche Stiftungen zurückzuführen. Wie dem Georgenhospital sind auch dem Johannishospital Häuser zugefallen, doch sind diese stets bald darauf wieder verkauft worden.

Der Aufschwung, den das Johannishospital gegen Ende des 16. Jahrhunderts nahm, zeigt sich am deutlichsten in der Betrachtung

[1]) Nicht alle Stiftungsgelder sind dem Hospital bis auf den heutigen Tag verblieben. Als 1676 das Willige Almosen (Lazarett, jetzt Jakobhospital) die Pflege der Franzosenkranken übernahm, wurde ihm auch das Kapital der Stiftungen überwiesen, die im besonderen für diese Kranken bestimmt waren.

der mannigfaltigen Aufgaben, die es zu erfüllen hatte. Dem ursprünglichen Zwecke, der Aufnahme der Aussätzigen, diente die Anstalt zwar noch immer, jedoch trat diese Aufgabe mehr und mehr zurück. Plötzlich und verhängnisvoll war der Aussatz aufgetreten, aber die Seuche verlor mit der Zeit an Kraft, und die Krankheit verschwand mehr und mehr, ganz allmählich, fast unmerklich. 1554 haben wir die letzte Stiftung, die die „Sundersiechen" besonders bedenkt, und um diese Zeit, etwa zwischen 1500 und 1550 werden wir das Erlöschen des Aussatzes in Leipzig anzusetzen haben. Die Bezeichnung der Sundersiechen blieb zwar bestehen, übertrug sich aber auf andere ansteckende Krankheiten. Dieses unmerkliche Verschwinden einer Krankheit, deren Wüten noch in der Erinnerung der Leute leben konnte, gab den Anlaß, das Erlöschen der Krankheit in sagenhafte Formen zu kleiden, in der Sage vom Marienbrunnen.[1])

Neben diesen wegen ansteckender Krankheiten vom Hospital Aufgenommenen hatten, wie wir schon oben erwähnt, die an der Franzosenkrankheit Leidenden hier ebenfalls Pflege gefunden. Das Hospital begann aber auch während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Aufgabe zu erfüllen, der es heute ausschließlich dient: der Aufnahme bejahrter Leute. Freilich wurden anfangs in erster Linie gebrechliche und geisteskranke Leute verpflegt. Durch das Erlöschen des Aussatzes waren Stuben und Kammern frei geworden, die von nun an durch Leute bewohnt wurden, die wegen körperlicher oder geistiger Unfähigkeit ihren Lebensunterhalt nicht erwerben konnten und von ihren Angehörigen keine Unterstützung erfuhren. Dabei kam das Alter weniger in Betracht; 1600 z. B. wird ein gebrechlicher Knabe aufgenommen gegen Einzahlung von 40 fl. Im Falle er wieder gesund werden sollte, will sich der Rat seiner annehmen und ihn zu einem Handwerk fördern, andernfalls soll er im Hospital bleiben [II. 140]. Es ist möglich, daß auch Leute, die wegen ihres vorgerückten Alters um Aufnahme nachsuchten, verpflegt wurden, doch sind solche Fälle mit Sicherheit erst nach 1600 zu belegen [II. 140, 1605]; eine Stelle bei Vogel könnte zwar darauf hinweisen, ist jedoch nicht zwingend. Es heißt da, zum Jahre 1568: „zu dieser Jahreszeit ist . . . . eines Schusters Tochter von 100 Jahren im Hospital als Jungfrau gestorben."

Diese auf Lebenszeit Aufgenommenen bildeten zusammen mit den „Sundersiechen" und den „Französer" die eigentlichen Hospitalinsassen (die sog. Hospitaliten). Beim Eintritt zahlten sie eine Einkaufssumme ein, die in der Regel niedrig bemessen wurde, da die Aufgenommenen meistens aus den ärmeren Bürgerkreisen stammten. Sie bildeten zusammen eine Gemeinschaft, eine Bruderschaft und eine Schwesternschaft. Von ihnen wurden scharf geschieden die In-

[1]) S. Nachträge zur Geschichte Leipzigs. 1836. S. 12 ff.

sassen des Hospitals, die nicht Brüder oder Schwestern waren, d. h. die nur zeitweise im Johannishospital verpflegt wurden [R. 1577].

Dies waren in erster Linie die **Kranken**, denn um 1600 diente die Anstalt als städtisches Krankenhaus. Für sie war eine Krankenstube, die sog. Schmierstube, eingerichtet worden, in denen auch Operationen vorgenommen wurden [R. 1612], da es sich teilweise um recht gefährliche Krankheiten handelte. Für Wartung und Beköstigung sollte eine Entschädigungssumme bezahlt werden, deren Entrichtung jedoch meistens erlassen wurde, wenn es sich um arme Leute handelte. Wir finden manchmal, daß die Kranken mit Weib und Kind im Hospital verpflegt werden [R.]. Waren sie wieder gesund, gab man ihnen eine Wegzehrung und entließ sie dann.

Weiterhin hatte man eine Stube für durchreisende arme Leute eingerichtet, die in der Stadt kein Unterkommen gefunden hatten. Es handelte sich vor allem um Kranke, die an der Franzosenkrankheit litten, und ins „warme Bad" weiterziehen wollten. Sie erhielten meistens ein Zehrgeld auf den Weg [R.].

Eine Zeitlang scheint auch das Hospital als Heim für Findel- und Waisenkinder gedient zu haben. Man nahm wahrscheinlich die Kinder auf und brachte sie dann in das Georgenhospital. Immerhin findet sich in den Ausgaben des Jahres 1631 die Kosten für die Aufbesserung des Kinderhauses [R.]. Schließlich befanden sich noch in der Anstalt einige Gefangene (nachweisbar in den Jahren 1582 bis 1619) [R.], wobei es sich um schwerere Verbrecher gehandelt zu haben scheint, doch ist ihre Zahl nie groß gewesen.

Diese vielerlei Aufgaben bedingten ein Ansteigen der Zahl der Insassen, so daß die beiden vorhandenen Gebäude nicht mehr ausreichten. 1582 zählte man 63, 1589: 82 Hospitaliten [R.]. Dazu kamen der Pfarrer, Verwalter und Gesinde, etwa 15—20 Personen. Das Oberhaus wurde 1592 vergrößert, doch wurden in ihm vor allem die Durchreisenden und die Kranken aufgenommen, die nur kürzere Zeit im Hospital bleiben wollten. Die Zahl der ständigen Hospitaliten dagegen hat sich nach 1600 nicht mehr vermehrt. Noch vor der Vergrößerung des Oberhauses hatte sich die Erbauung eines dritten Hauses nötig gemacht. Zur Unterscheidung von den beiden anderen hieß es schlechtweg das neue Haus. Es wurde 1583 [R.] erbaut am äußeren Grimmaischen Tore, lag also dem Niederhaus gegenüber, etwa wo heute die 3. Bürgerschule liegt, Johannisplatz 5/7. Das Haus lag etwas zurückgebaut vom Grimmaischen Steinweg und stand auf freiem Felde. Man nannte es deshalb auch das Feldhaus. Später wurden einige Scheunen und Ställe angebaut, und man faßte dann die ganzen Gebäude unter dem Namen des Scheunenhofes zusammen. Bis zum Jahre 1871, in der die Uebersiedlung der Insassen in das neue Gebäude Hospitalstraße 36 erfolgte, haben die drei Gebäude der Unterbringung der Hospitaliten genügt, denn

auf das Anwachsen des Hospitals um 1600 ist durch den Dreißigjährigen Krieg ein Rückschlag erfolgt, der eine Aenderung der Aufgaben, die die Anstalt zu erfüllen hatte, herbeiführte. Um 1600 bestand das Hospital aus 3 Häusergruppen: das Oberhaus bildete mit dem Pfarr- und Verwaltungsgebäude, Scheunen und Ställen den Mittelpunkt und lag abseits von dem Grimmaischen Steinweg, mit diesem durch einen besonderen Wirtschaftsweg verbunden. Nördlich davon durch den Friedhof getrennt lag das Niederhaus und auf der anderen Seite des Grimmaischen Steinwegs der sog. Scheunenhof mit dem Feldhaus.

Unter den Einnahmen, durch deren Anwachsen diese Erweiterungen ermöglicht wurden, nahmen die Zinsen die erste Stelle ein. Von den übrigen Einnahmeposten sind besonders zu erwähnen die sog. Erbegelder.[1]) Bestand eine Erbschaft in einem städtischen Grundstück, so hatte gewöhnlich keiner der Erben die Mittel, durch Uebernahme des Hauses die anderen auszuzahlen. Da half das Johannishospital aus, indem es sich die Forderung der Miterben gegen eine Barzahlung abtreten ließ, die natürlich geringer war, als das wirkliche Erbe. Derjenige, der das Haus übernommen hatte, mußte dann die Forderungen, die an das Hospital übergegangen waren, allmählich abzahlen. Unbedeutend, wenigstens gegenüber den Zinseinnahmen, waren damals noch die landwirtschaftlichen Erträgnisse, die zum großen Teil zur Beköstigung der Insassen verwendet wurden. Das Uebrige wurde verkauft, doch war der erzielte Ueberschuß gering, da davon die Erntearbeiter entlohnt werden mußten, die nur während des Sommers im Hospital tätig waren. Der Besitz der Anstalt an guten Feldern war noch nicht beträchtlich; 1584 belief er sich auf 145 Acker, fast alles Felder in der Nähe des Hospitals, zwischen dem Hospital, der Sandgrube, dem Thonberg und Reudnitz gelegen. Wie diese Felder in den Besitz des Hospitals gekommen sind, darüber sind wir nur in den wenigsten Fällen unterrichtet, ein Teil ist geschenkt, der andere erkauft worden. Dieser Landbesitz war durchweg steuerfrei, da das Hospital als pia causa betrachtet wurde und infolgedessen auf seinem Besitz keine Abgaben lasteten [II, 4]. Zu diesen Feldern kamen 10 Acker Wiesen am Barfußpförtchen (die sog. Barfüßer- oder Hospitalwiesen), die das Hospital 1586 erkauft hatte, die jedoch 1660 gegen 10 Acker Wiesen im Rosental vertauscht wurden [II, 140]. Weiterhin besaß das Hospital die Sand- und einige Tongruben. Die Sandgrube lag südlich von der Anstalt etwa bis an die heutige Liebigstraße. Zur Beaufsichtigung des Abbaues war ein sog. Sandwerfer angestellt, der die Hälfte der aus dem Verkauf des Sandes erzielten Einnahmen als Besoldung erhielt [II, 140]. Der an den Rat der Stadt gelieferte

[1]) Geffken, Das Johannishospital. Leipz. Zeitung 23. II. 1897. Nr. 23.

Sand wurde unentgeltlich abgegeben. Neben dieser Sandgrube[1]) besaß am Thonberg das Hospital noch einige Tongruben. Diese waren vom Töpferhandwerk für jährlich 18 fl. gepachtet worden [II, 140], d. h. sie hatten dafür nur das Anrecht gepachtet, allein dort Ton graben zu dürfen, denn die einzelnen Fuhren mußten sie besonders bezahlen, wovon der „Tonwerfer" besoldet wurde, der unter denselben Bedingungen angestellt war wie der „Sandwerfer". Anfänglich sind die Tonlager sehr ergiebig gewesen, der Ton scheint auch gut gewesen zu sein, da wir Nachricht haben, daß aus den benachbarten Städten die Töpfer den Ton aus Leipzig bezogen [R. 1571]. Allmählich aber nahm die Ergiebigkeit des Tonlagers ab, 1691 geht in den bisher benutzten Gruben der Ton aus, es wird ein Teich abgelassen, um neue Gruben anlegen zu können, doch seit 1726 geht der Abbau immer mehr zurück. 1807 wird der Tonwerfer entlassen und die Tongruben zum Verkauf ausgeboten [II, 28b].

Wald befand sich nicht im Besitz des Hospitals, den Bedarf an Holz deckte der Rat aus den Ratswaldungen. Dagegen gehörten zum Hospital noch einige Teiche, zunächst der sog. Hospitalteich, unmittelbar der Anstalt gegenüber gelegen, die 2 Tonbergteiche und 2 Teiche im Dorfe Dösen, deren Nutzungsrecht jedoch dem Hospital nur zur Hälfte zukam [II, 4].

Um die Erträgnisse aus dem Landbesitz so nutzbringend als möglich zu verwerten, wurde nebenbei auch Viehzucht betrieben, da jedoch das Hospital gewärtig sein mußte, bei kriegerischen Ereignissen seinen gesamten Viehbestand einzubüßen, so ist es zu erklären, daß dieser nie bedeutend war.

Beträchtlicher waren die Einnahmen aus dem Bierverkauf [R.]. Dem Hospital stand das Recht zu, Freibiere zu brauen, in der Regel 4, doch kam es in heißen Jahren vor, daß bis zu 9 Bieren gebraut wurde. Das Bier durfte verkauft werden, und der Erlös warf regelmäßig einen hohen Reingewinn ab.

Schließlich müssen wir noch der Einnahmen aus den Kirchenbüchsen erwähnen. Das Hospital hatte das Recht, an den Kirchentüren der beiden Hauptkirchen Büchsen aufzustellen. Dabei ist beachtenswert, daß in den Jahren, in denen dem Hospital die meisten Stiftungen zufielen, auch die Kirchenbüchsen die relativ höchsten Einnahmen aufzuweisen haben, ein Zeichen dafür, daß die Anteilnahme, die dem Hospital entgegengebracht wurde, eine rege

[1]) Diese Sandgrube wurde später 1831 und 32 vor allem auf die Anregung Dr. Seeburgs hin, des Vorstehers des Hospitals, in Gärten umgewandelt, die an Bürger verpachtet wurden. 1834 waren in dem Johannistal, wie es von nun an genannt wurde, schon 219 Gärten verteilt: dies waren in Leipzig die ersten Anlagen von Gärten, die später unter dem Namen der Schrebergärten auch anderwärts angelegt wurden.

und allgemeine war. Dazu kamen noch 2 Jahrmarktsbüchsen, in denen man während der drei Messen „daß almuß unter den Buden und Weinkellern sammelt". Aus der Messe zog man noch anderweitig Nutzen, da man die in der Anstalt unbenutzten Betten an Leipziger Bürger während der Meßzeit vermieten konnte.

Die Ausgaben bestanden hauptsächlich in der Verpflegung der Insassen, der Instandhaltung der Gebäude und den Kosten für die Bestellung der Felder. Im allgemeinen glichen sich Einnahmen und Ausgaben ungefähr aus, nur während der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, in der ein Höhepunkt in der Entwicklung des Hospitals zu erkennen ist, ergeben die jährlichen Abrechnungen einen, wenn auch nicht sehr bedeutenden, aber regelmäßigen Ueberschuß, der auf Zinsen ausgeliehen wurde. Mit Beginn des Dreißigjährigen Krieges begann ein Umschwung einzusetzen; obwohl die Zahl der Insassen und damit die Ausgaben sich verminderten, so ergaben die Rechnungen doch regelmäßige Fehlbeträge. Die Ursachen werden wir im nächsten Abschnitt zu behandeln haben.

In den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts hat das Hospital einen Höhepunkt erreicht, wir könnten fast sagen, das alte Johannishospital hat seinen Höhepunkt erreicht, denn der Dreißigjährige Krieg hat aus der Anstalt etwas ganz Neues werden lassen; es trug von da ab ein ganz besonderes Gepräge, während es bisher allen möglichen Aufgaben, die durch den Augenblick geboten waren, hatte dienen müssen.

B. Entwicklung des Johannishospitals seit Beginn des Dreißigjährigen Krieges.

Der Dreißigjährige Krieg bedeutet für die Entwicklung des Johannishospitals eine Zeit des Niederganges. Die kriegerischen Ereignisse hatten ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse zur Folge gehabt; der Rat selber war kaum in der Lage, sich der Notleidenden anzunehmen, die Bürger konnten nur unter Entbehrungen sich durch diese schwere Zeiten durchschlagen: das Ergebnis war eine Gleichgültigkeit, die alles gehen ließ, wie es wollte. Das war für unser Hospital um so verhängnisvoller, als alles von der Rührigkeit der Vorsteher abhing. Erst lange nachdem die Kriegsscharen sich verzogen hatten, begann man wieder für das Wehklagen der Notleidenden ein offenes Ohr zu haben: ein Zeichen dafür ist die Neuerbauung des Georgenhospitals. Zu dieser Zeit erblühte auch das Johannishospital langsam zu neuem Leben. Aber die Zeit des Dreißigjährigen Krieges ist nicht nur eine Zeit des Niederganges, sie

bedeutet auch einen Wendepunkt in der Entwicklung des Hospitals, insoweit als sie einer, und zwar nur einer, neuen Aufgabe sich zugewendet hat, den bejahrten Bürgern einen ruhigen Lebensabend zu verschaffen. Durch das Geschick tatkräftiger Vorsteher wird durch Schaffung einer festen wirtschaftlichen Grundlage das Johannishospital zu einer der segensreichsten Anstalten der Stadt Leipzig.

Der durch den Dreißigjährigen Krieg verursachte Niedergang des Hospitals war bedingt durch eine Veränderung und Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage. Die Einnahmen gingen zurück, die Ausgaben wuchsen in den Zeiten der Not, so daß sich der Rat genötigt sah, den jährlichen Fehlbetrag durch Zuschüsse zu decken [R.]. Vor allem hatte das Hospital durch das Erscheinen der Feinde zu leiden; kam dieser in die Nähe der Stadt, so mußten die Vorstädte geräumt werden, die dann niedergebrannt wurden, um dem Feinde keine Unterkunft gewähren zu können. Dieser hatte natürlich das entgegengesetzte Bestreben, und so kam es, daß 1631 die Hospitalgebäude nur durch das plötzliche Erscheinen der Feinde erhalten blieben, die die schon brennenden Gebäude löschten; nur das neue Haus wurde ein Raub der Flammen [Vogel Annalen]. Als der Feind wieder abgezogen war, erbaute man das Haus von neuem, jedoch aus Geldmangel mit schlechtem Baumaterial. Der Bau war um so drängender, als infolge der Zerstörung des Georgenhauses auch deren Insassen im Johannishospital untergebracht werden sollten. Doch auch nach 1631 blieb die Anstalt von den Heimsuchungen durch die Feinde, besonders von den Schweden, nicht verschont. 1633 fand in unmittelbarer Nähe des Hospitals ein Scharmützel statt, 1636 mußten die Vorstädte geräumt werden, doch blieb es diesmal dabei, da der Feind vorbeizog. Im nächsten Jahre wurde das Hospital wiederum von den Schweden geplündert [R.], dabei gerieten die Gebäude in Flammen, es brannte jedoch nur eine Scheune nieder. Die gesunden Insassen wurden während solcher Zeiten in der Stadt untergebracht, die Kranken dagegen ließ man im Hospital zurück, wo sie alle Mißhandlungen der Feinde dulden mußten. Der Vorsteher rettete manchmal das Hospital von solchen Heimsuchungen, indem er sich an den Befehlshaber wandte und für viel Geld von diesem eine „salva guardi“ erbat, die aber auch nur einen unsicheren Schutz bedeutete [z. B. R. 1643].

Die Folge dieser Ereignisse war, daß die Zahl der Insassen rasch sank. Die geringe Sicherheit, die der Aufenthalt im Hospital bot, konnte nur den Aermsten bewegen, im Hospital um Aufnahme nachzusuchen; dazu kam, daß man infolge des Sinkens der Einnahmen auch die Ausgaben verringern wollte, und dies nur zu erreichen war durch eine geringere Zahl von Insassen. Diese Ursachen bewirkten, daß die Zahl der Insassen gegen Ende des Krieges auf die Hälfte zurückgegangen war.

An den Folgen dieses verhängnisvollen Krieges hatte das Hospital noch lange zu leiden. Erst ganz allmählich gelang es durch größte Sparsamkeit die Anstalt wieder in wirtschaftlicher Hinsicht auf eine sichere Grundlage zu bringen. Dazu trug bei, daß die Vorsteher in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die sich wieder einstellenden Ueberschüsse anders anlegten, als wie es früher geschehen war: man verwendete den Ueberschuß zum Ankauf von Feldern. Es waren vor allem die Vorsteher Georg Ullrich Welsch (1660—62, 1667—69 Vorsteher) und Georg Winckler (1683—1709 Vorsteher), die in dieser Hinsicht das Hospital zu fördern suchten. Sie erweiterten den Landbesitz der Anstalt um rund 100 Acker Feld, so daß um 1700 der gesamte dem Hospital gehörige Besitz an bestellbaren Feldern sich auf rund 250 Aecker belief [II. 4]. Diese Felder wurden in drei Gruppen von ungefähr gleicher Größe geteilt, von denen der Reihe nach zwei bestellt wurden, das dritte brach liegen blieb. Da der Besitz an Wiesen gering war (27 Acker), wovon überdies ein Teil wenig ertragreich war, langte das Heu für die Fütterung des Viehes nicht aus, so daß das Hospital sich genötigt sah, noch weitere 16 Acker vom Rate zu pachten. Die Felder lagen alle in der Nähe des Hospitals zusammen, nur die Wiesen waren verstreut (Oetzsch, Gohlis, Wahren, Rosental).

Der Ankauf dieser Felder ist für die Entwicklung des Hospitals von größter Wichtigkeit: es wurde der Versuch gemacht, das Hospital auf eine landwirtschaftliche Grundlage zu gründen. Verursacht ist dies worden durch die schlechten Erfahrungen, die man während des Krieges bezüglich der Ausleihungen der Ueberschüsse auf Hypotheken gewonnen hatte. Infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Not hatten viele Gläubiger, vor allem aber der Rat die fälligen Zinsen nicht bezahlen können. Diese wurden entweder als „Retardaten" weitergeführt [R.], oder das Haus, das zur Sicherstellung der ausgeliehenen Gelder diente, fiel an das Hospital. Das Haus war dann meistens so baufällig, daß beim Verkaufe nur eine geringere Summe erlöst wurde, als das Hospital ausgeliehen hatte. Da mochte den Vorstehern der Besitz an Feldern sicherer erscheinen. Es ist jedoch nicht unmöglich, daß diese Entwicklung durch den Rat selbst gehemmt wurde. Wir hatten schon bei der Betrachtung des Vermögens des Georgenhauses die Beobachtung machen können, daß seit Anfang des 18. Jahrhunderts der Rat das Vermögen dieser Anstalt immer mehr in seinen Betrieben anlegt. Dasselbe gilt vom Johannishospital. Dessen Vermögen (den Grundbesitz nicht eingerechnet) betrug [nach den Hospitalrechnungen]:

1600	etwa	23 000 fl.	
1650	„	27 255 „	
1700	„	20 955 fl.	+ 12 037 fl. Retardaten

1750 etwa 35 047 Taler
1800 „ 93 172 „

Nimmt man das gesamte ausgeliehene Kapital als 10 an, so entfallen auf:

	Privatpersonen	den Rat
1650	4,29	5,71
1700	5,00	5,00
1750	2,86	7,14
1800	0,24	9,76

Wir sehen, wie seit 1700 der Rat in noch viel stärkerem Maße, als dies beim Georgenhospital [s. o. S. 34] der Fall war, das Vermögen der Anstalt in seinen Betrieben anlegt.[1]) Es ist wohl möglich, daß die Vorsteher auch weiterhin die Ueberschüsse zum Erwerb von Landbesitz verwendet hätten, wenn der Rat nicht mit seinen Geldbedürfnissen hemmend eingegriffen hätte.

Der Vorsteher Ullrich Welsch traf weiterhin noch eine äußerst glückliche Verwendung des Landbesitzes. Zum Hospital gehörte die Sandgrube, die nur noch geringe Einnahmen abwarf. Im Jahre 1661 ließ der Vorsteher in der Sandgrube auf Hospitalkosten 6 Häuser erbauen, jedes im Werte von 60 fl. und gab diese an Leute, die sich dazu gemeldet hatten, gegen Zahlung von 30 fl. [R.]. Es waren Witwen und Almosenleute. Sie mußten außerdem für jede Baustätte Frondienste auf den Hospitalfeldern leisten, die jedoch bald in eine Geldabgabe von 3 fl. 6 gr. umgewandelt wurden, und für die Abnutzung des Hauses hatten sie jährlich 1 fl. 10 gr. 6 ₰ an das Hospital abzuliefern. Dafür suchte man diese Leute von den Lasten der Kontributionen und Einquartierungen zu befreien [II. 26a]. Diese Häuser blieben nicht die einzigen; jedoch wurde von jetzt ab nur noch der Boden in Erbpacht gegeben, die Häuser mußten sich die Ansiedler selber bauen. 1692 wird schon die 32. Stelle vergeben. Diese Häuser bildeten eine Gasse, die Sandgasse, die aber später zum Andenken an den Vorsteher Ullrich Welsch, den Namen Ullrichgasse erhielt. Die Bewohner unterstanden dem Vorsteher und waren an gewisse Bedingungen gebunden. So durften sie keine fremden Mietsleute aufnehmen, Einwohner der Stadt nur mit Wissen und Genehmigung des Vorstehers. Auch waren sie verpflichtet, ihre Gebäude in baulichem Zustand zu erhalten. 1800 waren es 39 Baustellen, darunter einige doppelte, 1803 wurden 7 neue, 1804 20, 1809 40 neue Baustellen aus-

[1]) Unter die an den Rat verliehenen Gelder sind alle gezählt, die nicht an Privatpersonen verliehen waren. So stand um 1800 die Hälfte des gesamten Vermögens bei der Preußischen Kontributionskasse, der Sächsischen Kammer-Kreditkasse und bei der Sächsischen Steuer-Kreditkasse. Diese Verleihungen waren auf besonderen Ratsbefehl geschehen.

gegeben [II. 28b], jede 13 Ellen (22 m) breit und 32 Ellen (9,12 m) tief.[1]) Dafür waren 6 Taler als Erbzins jährlich zu entrichten [R.]. So hatte sich hier ein ganzes Viertel gebildet, das dem Johannishospital unterstand. Schon im 17. Jahrhundert galt das Hospital als Mittelpunkt der östlichen Vorstadt, die daher den Namen Johannisvorstadt erhielt. Das Hospital bestritt auch etwaige Anordnungen des Rats aus eignen Mitteln, so die Erbauung einer die Vorstadt umgebenden Mauer, Pflasterung, Wasserleitung, Einführung der Beleuchtung [R.]. Bei Bränden war es die Pflicht des Verwalters, mit seinen Leuten und der im Hospital befindlichen Spritze und anderen Löschgeräten zu Hilfe zu eilen. In kirchlicher Hinsicht gehörte die Johannisvorstadt zum Sprengel der Johanniskirche.

Die wirtschaftliche Grundlage, von der das Wachstum der Anstalt abhängig war, war also eine zweifache: die Einnahmen aus dem landwirtschaftlichen Betriebe und die Einnahmen aus dem teils an den Rat, teils an Bürger verliehenen Vermögen. Die Mittel, durch die der Aufschwung des Hospitals erst herbeigeführt wurde, waren Sparsamkeit und gute Verwaltung. Dazu kam als weiteres wichtiges Moment hinzu, daß nur noch alte Leute aufgenommen wurden, die nicht ganz unbemittelt sein durften, während noch kurz vorher die Anstalt sehr verschiedenartige Aufgaben zu erfüllen hatte. Das Hospital hätte sowieso auf die Dauer alle diese Zwecke doch nicht verfolgen können, und so waren andere Anstalten gegründet worden, die sich der Unglücklichen annahmen: 1676 wurden die letzten „Französer" vom Willigen Almosen (Lazarett) übernommen [R. 1677], 1668 war, freilich auf Kosten des Johannishospitals, das Georgenhaus erbaut worden. Merkwürdig ist, daß das Johannishospital die Aufgaben des Georgenhospitals übernahm, das vor seiner Zerstörung 1631 als Pfründnerheim gedient hatte, während andererseits die früher im Johannishospital untergebrachten Irren und Gefangenen vom Georgenhaus aufgenommen wurden.

Dieser Bestimmungswechsel war insoweit von größerer Bedeutung, als früher die Insassen selten die Verpflegungskosten hatten zurückerstatten können, während jetzt von jedem, der aufgenommen werden wollte, die Erlegung einer Einkaufssumme verlangt wurde, die zwar nach dem Vermögensstand und dem Alter der Betreffenden sich verschieden hoch gestalten konnte; jedoch ist in der Zeit, in der das Hospital mit seinen Einkünften nur knapp auskam, sehr auf die Höhe der Einkaufssumme gesehen worden. Der Hauptzug, der das erste Jahrhundert nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges in der Entwicklung des Johannishospitals auszeichnet, ist Sparsamkeit; diese Sparsamkeit wurde aber zu weit getrieben,

[1]) Das sind merkwürdigerweise die Maße des 1744 niedergerissenen Oberhauses.

denn sie erstreckte sich auch bald auf die Verpflegung. Es hat natürlich zu allen Zeiten Insassen gegeben, denen nichts recht gemacht werden konnte, aber um die Hälfte des 17. Jahrhundert bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts häufen sich die Klagen über mangelhafte Verpflegung derart, daß wir schließen können, daß man den Insassen nur das Notwendigste hat zukommen lassen. So kam es häufig vor, daß Personen, die dazu imstande waren, sich zum zweiten Male einkauften, um die doppelte Portion Essen zu erhalten [z. B. R. 1684]. Man fragt sich dann erstaunt, wie sich dann drei Personen mit zusammen zwei Portionen haben behelfen können, die ihnen nur gewährt wurden, da sie zusammen die Einkaufssumme von zwei Personen hatten erlegen können. Es galt somit auch hier der Grundsatz: die Verpflegung muß sich nach der Einzahlung richten. 1684 wurde ein Speisezettel aufgestellt, um immer feststellen zu können, ob auch die richtige Mahlzeit gereicht würde. 1738 wurde beschlossen, daß diejenigen, die die volle Einkaufssumme bezahlt hatten, eine wöchentliche Kost von 20 gr. erhalten sollten, während denen, die nichts „eingebracht" hatten, nur eine von 14 gr. zuteil werden sollte [R.]. Erst als sich die Lage des Hospitals gebessert hatte, wurden von 1755 ab alle Insassen gleich behandelt [R.]. Diese Mängel der Verpflegung, die in der Bürgerschaft vielleicht auch ärger ausgemalt wurden, als sie in Wirklichkeit bestanden, hatten zur Folge, daß alle diejenigen, die Aufnahme in der Anstalt hätten finden können, sich diesen Schritt reiflich überlegten. Das zeigt sich in der Zahl der Insassen: 1685 : 35, 1720 : 25 Insassen;[1]) von da an ist eine stete Steigerung zu beobachten. Um den so entstandenen Platz nicht unbenutzt zu lassen, beschloß man Leute aufzunehmen, die nicht imstande wären, die volle Einkaufssumme zu erlegen; sie sollten nur eine kleine einmalige Summe bezahlen (sie schwankt zwischen 20 Taler 12 gr. und 9 Taler 3 gr., meistens betrug sie 13 Taler 14 gr.), wofür sie freie Wohnung und Heizung erhielten. Man nahm nur Frauen auf und nannte sie „Beyfrauen", und das Gebäude, in dem sie untergebracht waren, hieß das „Beyhospital". Diese Aufnahme der Frauen finden wir etwa seit 1650 [R.]; in diesem Jahre wird eine Frau als Hospitalitin aufgenommen, die 18 Jahre lang Beyfrau gewesen ist [R.]. Später nahm ihre Zahl zu, doch sind es selten mehr als 10 gewesen. Ihr Los war ein trauriges. Meistens waren es ebenso gebrechliche Leute, wie die eigentlichen Hospitaliten, außerdem aber mußten sie sich ihren Lebensunterhalt selbst erwerben. Es konnte daher nicht fehlen, daß diesen die Teilnahme der Mitbürger in Form von Stiftungen sich zuwendete. 1727 finden wir die erste derartige

[1]) Seit 1719 ist die Insassenzahl den Rechnungen entnommen, da in diesen von diesem Jahre ab jährlich der Zugang und Abgang der Insassen verzeichnet ist.

Stiftung [Stiftungsbuch], der bald andere folgten; doch diese vereinzelten, außerdem nicht sehr beträchtlichen Stiftungen, konnten das Elend dieser Armen nur wenig lindern.

Die Sparsamkeit in der Verwaltung erstreckte sich nicht allein auf die Verpflegung, sondern auch auf die Instandhaltung der Gebäude. Als nach 1720 wieder mehr Leute um Aufnahme nachsuchten, war man nicht mehr in der Lage die Zahl der Insassen bis zur früheren Höhe zu vermehren, da man den Gebäuden keine Sorge hatte angedeihen lassen. So heißt es in einem Bericht an den Rat: „insonderheit das Ober- und Niederhaus sind dermaßen alt und baufällig, daß man bei solchen des Einfallens sich nicht unbillig zu versorgen hat" [II, 19]. Das war auch kein Wunder, denn beide Gebäude standen bereits anderthalb bis zwei Jahrhundert und das zuletzt erbaute, das „neue Haus" war aus Geldmangel aus schlechten Baustoffen ausgeführt worden. So lesen wir weiter in dem Berichte des Obervoigtes an den Rat: „Im Oberhaus hat sich das Dach gesenkt, die Ziegel fangen an herauszufallen, in den Stuben hilft im Winter kein Einheizen mehr, in den Balken sind die Würmer. Der Wind blast allerorten herein, im Niederhaus beim alten Zuchthause müssen sich die Inwohner bei Regenwetter in die untere Stube zurückziehen usw." Ist es da erstaunlich, daß die Zahl der Aufnahmesuchenden nicht sehr groß war, in Anbetracht, daß man auch eine ziemlich hohe Einkaufssumme bezahlen mußte? Wenn man an eine Erweiterung des Hospitals denken wollte, war eine Erneuerung der Gebäude das allernotwendigste. Für das Vieh und die Getreidevorräte hatte man gesorgt, 1721 und 1722, 1732, 1748 [R.] wurden die Scheunen und Ställe neu erbaut und erweitert, ebenso war 1670 die Kirche teilweise erneuert worden:[1]) man mußte sich schließlich sagen, daß die Anstalt zum Wohle der Insassen bestimmt sei, und nicht umgekehrt. Schon um 1720 hatte sich der Vorsteher Georg Sieber (1709 –42 Vorsteher) an den Rat gewandt um Abstellung dieser unwürdigen Zustände. Aber die Angelegenheit verschleppte sich und erst 1741 drängte Sieber auf Erneuerung der Gebäude. Das Geld war auch vorhanden. Wir haben schon erwähnt, daß der Rat der größte Schuldner des Hospitals geworden war durch die Nichtbezahlung der Zinsen während des Dreißigjährigen Krieges. Während dieser verhängnisvollen Zeit hatte

[1]) Die Kirche erhielt durch diesen Umbau die Gestalt, die sie bis 1894 bewahrt hat: ein gotisches Langschiff (Hallenbau) mit flacher Holzkassettendecke. 1814 machte sich zwar eine gründliche Ausbesserung notwendig, nachdem die Kirche bei der Erstürmung des äußeren Grimmaischen Tores zu leiden gehabt hatte, aber eine Umgestaltung war nicht vorgenommen worden. 1747/48 war der schöne Barockturm [R.] erbaut worden. Als man dann 1894 daran ging die Kirche zu erneuern, baute man die Kirche in der für evangelische Kirchen seltenen Barockform aus, so daß jetzt Turm und Kirche ein Ganzes bilden.

aber der Rat die Fehlbeträge des Johannishospitals gedeckt, und jetzt stritt man sich in jahrzehntelang andauernden Verhandlungen, ob damals der Rat das Geld als Zuschuß oder als Verleihung dem Hospital gegeben hätte. Unterdessen mochten die Insassen zusehen, wie sie mit ihren alten Gebäuden auskamen. Endlich einigte sich der Rat und der Vorsteher Sieber auf eine Summe von 12000 Taler, die beim Rate unverzinslich liegen und zum Neubau verwandt werden sollte [II, 10].

So stand dem so dringenden Neubau nichts im Wege und der Vorsteher Sieber hatte schon die Baustoffe gekauft, als er über diesen Vorarbeiten starb und dadurch das Unternehmen eine abermalige Verzögerung erfuhr. Der neue Vorsteher war Dr. Johann Friedrich Hohmann. Er griff das ins Stocken geratene Werk auf, und nach verschiedenen Begutachten legte man dem Rat zwei Pläne vor: entweder das sog. „Neue Haus" niederzureißen, um es vergrößert wieder aufzuführen, oder die Niederlegung und Neuerbauung des Oberhauses vorzunehmen. Das neue Gebäude sollte mindestens 60 Personen fassen können. Am 16. Febr. 1744 [II, 19] entschloß sich der Rat für das letzte Projekt. Unverzüglich wurde mit dem Neubau begonnen, das alte Oberhaus wurde niedergerissen und an seine Stelle kam ein dreistöckiges steinernes Gebäude. Den Voranschlag hatte man auf 12000 Taler festgesetzt; der Bau kostete dagegen insgesamt rund 14000 Taler [R.]. Daher kam es auch, daß man sich mit einem schmucklosen Bau begnügt und nur das Nützliche im Auge gehabt hatte. Es ist das Gebäude, das bis 1870 den Insassen als Hauptgebäude gedient hat.

Durch diesen Neubau, in dem alle Insassen untergebracht werden konnten, hatten sich die beiden anderen Gebäude überflüssig gemacht. Man hatte sie zwar 1744, gleichzeitig mit dem Neubau, ausgebessert, jedoch nur notdürftig, und sie gerieten immer mehr in Verfall. Im Niederhaus brachte man die Beifrauen unter, die anderen Stuben wurden vermietet. So sah sich schließlich der Rat genötigt, dem Neubau des Niederhauses am 28. April 1800 [II. 140] zuzustimmen. Der Neubau war am 21. November 1801 vollendet, er hatte rund 7000 Taler gekostet [R.]. Es fanden darin Aufnahme die Beifrauen, wodurch das Gebäude den Namen Beihospital empfing; 8 Stuben wurden vermietet. Die Mieten dagegen, die man aus den Räumen des Neuen Hauses gewann, wurden durch immerwährende Ausbesserungskosten verschlungen, so daß das Hospital das Angebot des Armenamtes ergriff und für dieses ein neues Gebäude an die Stelle des alten „Neuen Hauses" erbaute [1803. II. 28 a]. Das Armenamt bezahlte als jährliche Miete für dieses Gebäude 150 Taler.[1])

[1]) Zu diesem Gebäude kam später noch ein zweites hinzu. Ein Mitglied des Armendirektoriums Johann Ludwig Hartz stiftete 1831 10000 Taler

Ueber die Ereignisse der Völkerschlacht können wir rasch hinweggehen. Trotzdem der Kampf in unmittelbarer Nähe des Hospitals tobte, erlitten die Gebäude doch einen verhältnismäßig geringen Schaden. Die Anstalt wurde, wie alle anderen öffentlichen Gebäude in ein Lazarett umgewandelt, ebenso die Kirche. Diese mußte später vermauert werden, da in ihr wegen der Ansammlung von Kranken und Toten und wegen mangelnder Pflege eine Seuche ausbrach, die schließlich die Gesundheit der Stadt bedrohte. Die Kirche wurde dann erst im folgenden Jahre wieder eröffnet.

Dies ist das letzte Ereignis, das eine Hemmung in der sich in aufsteigender Linie bewegenden Entwicklung des Hospitals bedeutet. Die Einkünfte hatten sich vermehrt, so wurde auch die Verpflegung der Insassen eine bessere, und die Folge davon war wiederum, daß sich immer mehr zur Aufnahme meldeten. Bald genügte der vorhandene Platz nicht mehr, und man sah sich gezwungen, die Aufnahmesuchenden zurückzuweisen. 1746 nach dem Neubau war man in der Lage, ungefähr 60 Personen unterzubringen [II, 19]. Um 1790 war die Zahl der Insassen auf 90 gestiegen, damit waren aber auch alle Zimmer benutzt worden, und man mußte von nun an die Zahl der Aufnahmen nach dem Abgang der Insassen richten, während man bisher meistens alle Aufnahmeheischenden hatte aufnehmen können. Schon 1820 liegen für jeden freien Platz 30 Anmeldungen vor [II, 140]. Man richtete über den Scheunen und Ställen Stuben ein, zu einem Neubau konnte man sich noch nicht entschließen. Noch 50 Jahre sollten vergehen, ehe das Hospital sich vergrößerte, wozu die Möglichkeit durch das rasche Anwachsen des Vermögens schon längst gegeben war. Es soll nicht unsere Aufgabe sein, diesen letzten Aufschwung zu verfolgen, nur soviel sei gesagt, daß der Rat dies Vermögen des Hospitals teilweise in Grundbesitz anlegte. Dies sollte sich nicht nur als sehr glücklich für die Vermehrung des Vermögens erweisen, sondern hat sich auch späterhin als sehr segensreich für die Entwicklung der Stadt insgesamt gezeigt. Durch geschickte Kauf- und Verkaufverträge war der Rat durch den Grundbesitz des Hospitals zum größten Grundbesitzer der Stadt geworden, und als die große Bodenpreissteigerung in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erfolgte, hatte das Hospital einen großen Zuwachs seines Vemögens zu verzeichnen, hatte aber auch weiterhin den Ruhm, durch seinen Grundbesitz zu einer gesunden Entwicklung der Bodenpreise in der Stadt Leipzig beigetragen zu

zur Erbauung eines zweiten Armenhauses, das auch 1832 fertiggestellt war. Dieses Armenhaus führt in späteren Stiftungen auch den Namen: Spital für Arme am äußeren Grimmaischen Tore, linker Hand. Als 1853/54 am Täubchenweg ein neues Armenhaus aufgeführt wurde, verkaufte die Armenanstalt das Gebäude für 12000 Taler an das Johannishospital [Stiftungsbuch].

haben, die es dem Rate ermöglichte, für Wohlfahrtszwecke wie zu Stadtbauten stets genügend Land im Eigenbesitz zu haben.

Zu einer Neuerbauung der Hospitalgebäude, die wegen Platzmangel sich mit jedem Jahre nötiger machte, hätte der vorhandene Platz, der jetzt mitten in der Stadt lag, nicht ausgereicht. Man beschloß daher das Hospital weiter von dem Stadtinnern entfernt zu bauen. So entstand in den Jahren 1869—72 auf den Grundstücken Hospitalstraße 36 unter der Leitung des Baurats Prof. Lipsius ein neues Gebäude, das zur Aufnahme von 332 Insassen berechnet war.[1]) Da jedoch die Gesuche um Aufnahme sich immerfort mehrten, eine Vergrößerung an der jetzigen Stelle unmöglich war, wurde in Leipzig-Reudnitz eine Zweiganstalt errichtet, die weiteren 300 Personen Aufnahmemöglichkeit bot. 1913 ist eine zweite Zweiganstalt erbaut worden, so daß das Johannishospital jetzt an 1000 Insassen aufnehmen kann. Dieser ungemein rasche Aufschwung ist bedingt durch das Wachsen der Stadtbevölkerung, ermöglicht durch die ebenso rasche Steigerung des Anstaltsvermögens in den letzten 50 Jahren (1900: ohne Landbesitz 4 300 000 Mark),[2]) die das Hospital zu der reichsten Stiftung der Stadt und zu einer der segensreichsten Wohlfahrtsanstalten gemacht hat.

C. Die Verwaltung.

An der Spitze der Verwaltung stand der Rat der Stadt Leipzig. Alle wichtigen Entscheidungen, die das Johannishospital betrafen, wurden von ihm im plenum oder in der Enge getroffen. Von ihm wurden durch den Schoßschreiber die Rechnungen geprüft, er verfügte über den Besitz und das Vermögen der Anstalt und in seinem Namen wurde die ganze Verwaltung geführt.

Vertreter des Rates und diesem verantwortlich ist der Vorsteher (in älterer Zeit Spitalmeister genannt). Bis zum Jahre 1669 waren es zwei, die sich in der Regel alle zwei, von 1582 alle drei Jahre ablösten. Seitdem gab es nur noch einen Vorsteher, der aus der Mitte des Rates auf Lebenszeit gewählt wurde. Man wählte zumeist einen Ratsherren, der in der Landwirtschaft Bescheid wußte; erst seit Verpachtung des landwirtschaftlichen Betriebes (1719) bedurfte es dieser Kenntnisse nicht mehr, da eine Uebervorteilung von seiten des Pächters nicht möglich war.

[1]) Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Leipzig. Leipzig 1905.
[2]) Geffken. Leipz. Zeitung. Wissenschaftl. Beilage 1897. Nr. 23.

Wir haben um das Jahr 1700, wahrscheinlich von 1720, eine Hospitalordnung, die uns einen Einblick in die ganze Verwaltung gewähren läßt [II, 2]. Die Hauptaufgabe des Vorstehers war die Vertretung des Hospitals nach außen und dem Rate gegenüber. Diesem muß er jährlich die von ihm unterzeichneten Rechnungen vorlegen und muß sich in allen besonderen Fällen an den Rat wenden. Nach außen hin vertritt der Vorsteher das Hospital hauptsächlich bei Wechsel im Landbesitz, der aber ebenfalls nur auf Ratsbeschluß hin möglich ist. Im Innern hat er die Aufsicht über alle im Hospital befindlichen Bedienten und Insassen. Ihm liegt auch die Aufnahme der Insassen ob; nur im Falle, daß sie keine Einzahlungssumme entrichten können, müssen sie sich an den Rat unmittelbar wenden, der über die Aufnahme entscheidet auf das Gutachten des Vorstehers hin, der über die bisherige Lebensführung der Betreffenden Erkundigungen eingezogen hat. Aufgabe des Vorstehers ist es weiterhin über das körperlich und geistige Wohlbefinden der Insassen zu wachen. Einmal in der Woche mindestens hat er die Insassen zu besuchen, ihre Bitten anzuhören und etwaige Mängel abzustellen. Von der Zeit ab, in der die Verpflegung verpachtet war, hatte er besonders zu achten, daß den Insassen ihr bestimmtes Essen gereicht würde. In geistiger Beziehung soll er sich darum kümmern, daß die Insassen ein geregeltes Leben führen und den Andachten fleißig beiwohnen.

Bis 1605 war das Amt des Vorstehers unbesoldet, er erhielt vom Hospital nur eine jährliche Entschädigung an Getreide.[1]) Als sich aber die Arbeiten häuften, auch um diese Zeit die Amtserfüllung mit Ansteckungsgefahr verbunden war, bat der damalige Vorsteher Georg Planck um eine jährliche Besoldung, die ihm in Höhe von 50 fl. gewährt wurde. Da aber gerade um diese Zeit die Einnahmen des Hospitals geringer wurden, so verzichtete der Vorsteher auf die Geldentschädigung, ebenso seine Nachfolger, so daß wir erst 1640 diesen Posten in den Rechnungen aufgeführt finden. 1797 wurden ihm 100 Taler gewährt. Der Vorsteher erhielt auch (mindestens bis 1667) das Recht für sich und seine Gemahlin in der Kirche eine Grabstelle und ein Epitaphium zu haben (II, 140).

Die eigentliche innere Verwaltung lag in den Händen des Hausverwalters (Hofmeister, Küchenmeister, seit 1719 Pächter; in ältester Zeit Vorsteher genannt). Er hatte seine Wohnung mitsamt seiner Familie neben dem Pfarrer im Verwaltungsgebäude. Seine Hauptaufgaben waren Bestellung der Felder und Verpflegung der Insassen. Daneben hatte er für Instandhaltung der Gebäude zu sorgen und erledigte die Geldgeschäfte. Dafür hatte er freie Wohnung

[1]) In diesem Abschnitt sind sämtliche Angaben der Besoldungen den Rechnungen entnommen.

und Verpflegung und jährlich 60 fl. aus Hospitalmitteln, außerdem von jeder Person, die sich einkaufte 2 fl. und für jeden Insassen, der verstarb 1,5 fl. Zu Weihnachten oder zum Neuen Jahre durfte er von den Insassen „kleine Verehrungen" empfangen, doch durfte er diese nicht verlangen. Man wählte zu dem Posten des Verwalters, der beim Amtsantritt einen Amtseid ablegen mußte, nur Leute, die mit der Feldwirtschaft wohl vertraut waren. Als diese sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beträchtlich vergrößert hatte, beschloß der Rat 1719, um größere Einnahmen zu erzielen, den landwirtschaftlichen Betrieb zu verpachten. Das sollte anfangs nur ein Versuch auf 6 Jahre sein. Der Pachtbetrag wurde auf 1500 Taler festgesetzt, wobei das Hospital sich verpflichtete die Steuern, die auf dem Besitz lagen und damals eine Höhe von 350 Talern erreicht hatten, selbst zu bezahlen. Bei Mißwachs und Wetterschäden sollte das Hospital $^2/_3$, der Pächter $^1/_3$ des Verlustes tragen. Für die Einhaltung dieser Bedingungen mußte der Pächter sein Vermögen zum Pfand geben. Ganz voll befriedigend war der erste Versuch nicht, denn der Pächter konnte nicht immer die Pachtsumme pünktlich bezahlen und sah sich genötigt, Schulden zu machen. Bei Ablauf seiner Pachtzeit beschloß man aber trotzdem einen neuen Pächter einzusetzen, und da diesmal mehrere Bewerbungen vorlagen, konnte man einen Mann auswählen, auf dessen Tüchtigkeit man bauen durfte und schloß mit ihm unter denselben Bedingungen einen Vertrag ab. Als der Wert der Felder sich steigerte, erhöhte sich auch der Pachtpreis, 1800 betrug er 2400 Taler.

Gewagter war ein zweiter Versuch, der zu gleicher Zeit vom Vorsteher Georg Sieber ausgeführt wurde, nämlich auch die Verpflegung der Insassen zu verpachten [Pachtvertrag II. 2. Lit. B.]. Diese war vorher von der Frau des Verwalters besorgt worden, die dafür jährlich 30 fl. erhalten hatte. Um vor Uebervorteilung gesichert zu sein, wurde ein genauer Speisezettel entworfen. Die Beköstigung war immer für das Hospital eine schwierige Frage gewesen, zumal in dieser Zeit auch am Essen gespart werden sollte. Es wurde deshalb vorläufig nur auf ein Jahr mit dem Pächter ein Vertrag abgeschlossen, wonach er gegen eine Entschädigung von 20 gr. wöchentlich pro Person nach einem festgesetzten Speisezettel die Verpflegung der Insassen übernehmen sollte. Die Insassen scheinen mit dieser Neuregelung der Beköstigung zufrieden gewesen zu sein, denn um diese Zeit verstummen allmählich die Klagen über das knappe und schlechte Essen. Der Versuch konnte als geglückt angesehen werden, und seit dieser Zeit besorgte der Pächter die Beköstigung der Insassen. 1820 wurde das Kostgeld auf 1 Taler erhöht [R.], doch erhielt in besonderen Teuerungszeiten der Pächter einen Zuschuß. Sollten sich Uebelstände einfinden, dann war es ja noch immer möglich, sich beim Vorsteher zu beschweren. Es

wurde dann eine Untersuchung vorgenommen, doch stellte es sich heraus, daß die Beschwerde unbegründet gewesen war, so wurden die Beschwerdeführer bestraft, wie in einem Falle zu 2—6 Tagen Gefängnis bei Wasser und Brot [1818. II. 140]. Der Speisezettel blieb fast das ganze Jahr über unverändert, mittags eine Suppe und ein Gericht, abends ebenfalls ein warmes Essen, dreimal in der Woche Fleisch, einmal Fisch, sonst Mehlspeise und Gemüse. Dazu bekam jede Person wöchentlich $^1/_2$ Pfund Butter, 8 Pfund Brot und täglich eine Kanne Bier. Für die hohen Festtage bestand ein besonderer Speisezettel.

Unter dem Hausverwalter stand das Wirtschaftsgesinde, Hofknechte und Mägde, die in den verschiedenen Häusern die groben Arbeiten verrichteten. Diese wurden vom Hospital besoldet. Später, als sich der Betrieb vergrößert hatte, finden wir neben dem Pächter noch einen Verwalter [1814. II. 140].

Die Pflege der Kranken lag in den Händen eines Arztes und eines „Chirurgus". Der Arzt behandelte die schwereren Fälle und brauchte nur einmal in der Woche die Kranken zu besuchen: er konnte jedoch gerufen werden, wenn ein Insasse schwer erkrankte. Um 1700 betrug seine Jahresbesoldung 20 fl., später wurde diese verdoppelt, seit 1819 erhielt er 80 Taler. Der Chirurgus (Wundarzt, Balbier) behandelte die gewöhnlichen Krankheiten. Da er dementsprechend öfters im Hospital zu tun hatte, hatte er auch um 1700 die doppelte Besoldung des Arztes, 40 fl., später trat er an Bedeutung hinter den Arzt zurück. — Die Arzneien, die für die Kranken sich nötig machten, bezahlte das Hospital aus seinen Mitteln.

Die Seelsorge lag dem Pfarrer der Johanniskirche ob. Dieser hatte die zweifache Aufgabe für die Hospitaliten und für seine Gemeinde, die Bewohner der Johannisvorstadt, zu sorgen. Neben den allwöchentlichen Gottesdiensten und den vierzehntägigen Kommunionen mußte er sich der Kranken annehmen, die den Gottesdienst nicht besuchen konnten. Seine Einkünfte hatten ursprünglich vom Hospital aus nur in der Gewährung von freier Wohnung und freiem Unterhalt bestanden; die Nebeneinnahmen aus Messen, Vigilien usw. hatten zur Befriedigung der übrigen Bedürfnisse genügt. Seit Einführung der Reformation erhielt er jährlich dafür 25 fl. aus der Ratseinnahmestube [II. 10, 1717]. Im 17. Jahrhundert verwandelte sich die Naturalabgabe in eine Geldleistung des Hospitals an den Pfarrer, während die Besoldung durch den Rat weiterhin bestehen blieb, wie wir überhaupt um diese Zeit die Beobachtung machen können, daß weder der Rat noch das Johannishospital genau wußten, wer eigentlich für die Kirche, den Pfarrer und die Friedhöfe zu sorgen hatte. Da jedoch die Einnahmen dem Hospital zuflossen, so drang allmählich die Ansicht durch, daß diese Einrichtungen vom Hospital zu unterhalten seien [II. 28 b. 1796]. —

Mit der Umwandlung der Naturalabgaben an den Pfarrer in einen festen Gehalt waren anfangs beide Teile zufrieden. Bald bemerkte jedoch der Pfarrer, daß er den schlechteren Teil erwählt hatte, denn während einerseits die Haushaltung sich verteuerte, gingen andererseits die Nebeneinnahmen aus den Bestattungen (die sog. Accidentien) zurück, so daß sich während des ganzen 18. Jahrhunderts der Pfarrer mit inständigen Bitten und Klagen um Gewährung einer Unterstützung an den Rat wandte. Immerhin scheint die Lage des Hospitalpfarrers keine ganz schlechte gewesen zu sein; das beweisen zwei Tatsachen. Erstens kamen Versetzungen des Hospitalpfarrers kaum vor, d. h. die einmal angestellten Pfarrer betrachteten ihr Amt als eine Lebensstellung; zweitens deutet das Amt des Substituten darauf hin. Wurde ein Pfarrer alt, oder konnte er aus irgendwelchen Gründen sein Amt nicht mehr ausfüllen, so war es ihm gestattet, sich einen Helfer, einen sog. Substituten, zu suchen. Dieser verrichtete die Amtshandlungen des Pfarrers meistens ohne Entgelt, oder erhielt höchstens eine kleine Entschädigung vom Pfarrer, erhob aber gleichzeitig stillschweigend den Anspruch, bei einer Neubesetzung der Pfarrstelle in erster Linie berücksichtigt zu werden. Dies ist dann auch meistens der Fall gewesen. Die Besoldung des Pfarrers betrug 1670: 208 fl. an Stelle der Beköstigung, 25 fl. vom Rat, ungefähr 100 fl. an Stiftungen und die Accidentien, die man etwa auf 300 fl. schätzen darf, zusammen etwa 630 fl.; 1783: 288 Taler vom Hospital, 40 Taler vom Rat, 70 Taler an Stiftungen, etwa 250 Taler an Accidentien = etwa 650 Taler, dazu Wohnung und Heizung. Den Angehörigen des Pfarrers kam das sog. halbe Gnadenjahr zu, d. h. sie erhielten nach dem Ableben des Pfarrers noch ein halbes Jahr dessen Gehalt ausgezahlt.

Die niederen Kirchendienste besorgte der Küster (custos), der auch mit den Insassen Betstunden zu halten und Lieder zu singen hatte. Er wohnte anfangs nicht im Hospital, sondern erhielt dafür ein Wohnungsgeld. Erst als durch die Verlegung des Georgenhauses in das neue Gebäude am Brühl Platz in diesem Gebäude frei wurde, bezog der Küster in dem alten Zucht- und Waisenhaus eine Wohnung. Seine feste Besoldung betrug um 1720 21 Taler 21 gr., doch fielen ihm außerdem noch Nebeneinnahmen bei Begräbnissen, durch Läutegeld u. a. m. zu. Die Orgel spielte während des Gottesdienstes ein Organist, von Beruf meistens ein Schulhalter. Seine Besoldung war unbedeutend.

Schließlich müssen wir noch den Advocatus erwähnen, der die Prozesse des Hospitals führte. Von deren Zahl und Dauer hing seine Besoldung ab.

An dieser Stelle wollen wir auch einen Blick werfen auf die Aufnahmebedingungen und die Lebensweise der Insassen.

Die „Hospitaliten" oder die Brüder und Schwestern, wie sie auch genannt wurden, unterstanden in den drei Gebäuden dem Hausvater und der Hausmutter, die selber Insassen waren. Die Aufnahme geschah durch den Vorsteher; es sollten dabei die Einheimischen den Fremden, die Witwer und Witwen den anderen Bewerbern vorgezogen werden. Auf das Glaubensbekenntnis scheint man im allgemeinen nicht gesehen zu haben, nur in einer Verordnung (aus dem Jahre 1720 ungefähr) wird vorgeschrieben, daß die Insassen der evangelisch-lutherischen Konfession angehören sollen [II, 2]. Vor der Aufnahme hatte der Vorsteher über ihren bisher geführten Lebenswandel Erkundigungen einzuziehen; bei Auswärtigen bedurfte es einer Erklärung des betreffenden Rates.

Die Einkaufsumme war anfangs nicht von bestimmter Höhe; sie richtete sich nach den Vermögensverhältnissen des um Aufnahme Nachsuchenden, betrug aber in der Regel 100 fl. [R.]. Brachte ein Hospitalit mehr ein, so wurden ihm die Zinsen des die 100 fl. überschreitenden Betrages während seiner Lebzeiten ausgezahlt. Da anfangs das Hospital vorwiegend für ärmere Leute bestimmt war, so kam es selten vor, daß dieser Betrag wesentlich überschritten wurde. Bis 1700 nahm man auch auf das Alter keine Rücksicht, man berechnete dann die Einkaufsumme nach dem Alter. So wurde 1697 eine 29jährige Frau für 500 fl. aufgenommen [R.]. Als aber der Andrang größer wurde, verlangte man ein Mindestalter; 1742 sind alle Insassen mit Ausnahme von 2 über 60 Jahre alt. Dieses Alter wurde auch in der Folgezeit als die Mindestgrenze angesehen. Mit der Altersgrenze stieg auch die Höhe der Einkaufsumme, 1825 betrug sie 200 Taler.

Alles von einem neu aufgenommenen Insassen an Mobiliar, Kleider, Geld Eingebrachte wurde als dem Hospital gehörig angesehen, ebenso alles, was einem Insassen nach seiner Aufnahme etwa durch Erbschaft oder anderweitig zufallen sollte. Das wurde damit begründet [Ratsordnung von 1676, Landesmandate vom 5. IV. 1729 und 11. IV. 1772], daß das Hospital nicht für solche bestimmt sei, die imstande wären, sich selbst zu unterhalten oder die auf Unterstützung von seiten ihrer Verwandten zu rechnen hätten. Deshalb sei es auch nicht ungerechtfertigt, die Verwandten, die dem verstorbenen Insassen keine Hilfe hatten zukommen lassen, von dem Anrecht auf seine Verlassenschaft auszuschließen. Dieser Anspruch des Hospitals auf das gesamte Eigentum der Insassen war von frühester Zeit erhoben worden, wurde aber erst im obengenannten Jahre 1671 zum Gesetz. Wenn bei der Aufnahme nichts anderes ausgemacht war, so hatten nur die Kinder des Verstorbenen ein Anrecht auf das Erbe. Bei der Aufnahme hatte der Hospitalit einen sog. Revers auszufüllen [II, 26a], in dem er erklärte, daß er dem Hospital sein ganzes Vermögen vermache, auch etwaige künftige Erbschaften, auch

nichts verschenken wolle. Im anderen Falle mußte er gewärtig sein, die Anstalt verlassen zu müssen und dabei der eingezahlten Summe verlustig zu gehen. Ferner verpflichtete sich der neu Aufgenommene „Bruder oder Schwester gehorsam und ehrerbietig gegen den Vorsteher zu sein, Folge zu leisten, dem Verwalter kleine Verrichtungen willig zu tun, mit den übrigen Incorporierten friedlich und schiedlich zu leben, allen Streit, Zank und Widerwärtigkeit zu vermeiden, sich fromm, gottesfürchtig, reinlich zu halten" [II, 26a]. Im allgemeinen war die Hinterlassenschaft sehr gering, nur in Ausnahmefällen betrug sie bis 300 fl., dagegen kam es häufiger vor, daß ein Insasse eine Erbschaft machte, die dann ans Hospital fiel, das, solange der Betreffende lebte, ihm die Zinsen zukommen ließ.

Beim Tode eines Insassen wurde von der Hinterlassenschaft das Begräbnis bestritten, das entsprechend der eingezahlten Summe oder dem hinterlassenen Gelde mehr oder weniger prunkvoll ausgerichtet wurde. Starben Insassen ohne etwas zu hinterlassen, so erfolgte das Begräbnis auf Hospitalkosten [R.].

Das Leben der Insassen[1]) war genau geregelt. Die meiste Zeit war dem Schlafen, dem Essen und den Andachten gewidmet. An Arbeiten kam ihnen zu, ihre Kammern in Ordnung zu halten. Auch zu kleinen Verrichtungen wurden sie bisweilen herangezogen, wie zu Gemüsebau und leichter Feldarbeit; viel werden sie nicht geschafft haben in Anbetracht, daß es alte und gebrechliche Leute waren. Sonst konnten sie frei über ihre Zeit verfügen, durften jedoch das Hospital ohne des Verwalters Erlaubnis nicht verlassen. Doch sollte ihnen „bei annehmlicher und gesunder Witterung das Spazierengehen aufs Feld erlaubt sein, doch dürfen sie dieses nicht mißbrauchen, sondern müssen sich des Abends wieder zur rechten Zeit in ihren Zimmern einfinden, inmaßen das Hospital allemal von Ostern bis Michaelis des Abends um 10 Uhr, von Michaelis bis Ostern um 9 Uhr praecis geschlossen wird; auch öfter, ob alle Leute in ihren Zimmern vorhanden, visitiert werden". Jeder hatte seine eigene Kammer, Eheleute eine gemeinsame Stube. Allen gemein war der Speiseraum und in jedem Hause ein Wohnraum.

Das Hospital versorgte also die Insassen nur mit voller Beköstigung, Gewährung von Unterkunft und Pflege in Krankheitsfällen. Es blieben demnach noch immer Ausgaben, die die Insassen aus eigenen Mitteln bestreiten mußten, so vor allem die Kleidung, so daß sie neben der eingezahlten Summe noch über ein, wenn auch geringes, Vermögen verfügen mußten. Nur in Ausnahmefällen versorgte die Anstalt die ärmeren Insassen auch mit der nötigen Kleidung.

[1]) In der schon oben erwähnten Ordnung des Hospitals zu St. Johannis [II. 2] befindet sich unter Cap. VI eine im einzelnen ausgeführte Regelung der Pflichten und Rechte der Insassen.

Das Leben der Insassen verlief naturgemäß sehr ruhig, doch kam es immerhin vor, daß manchmal Zank und Streit ausbrach, so daß Strafen angedroht, ja sogar verhängt werden mußten: Beschränkung im Essen, Gefängnis bei Wasser und Brot, ja sogar Ausstoßung aus dem Hospital.

In der Entwicklung des Johannishospitals seit der Zeit des Dreißigjährigen Krieges können wir zwei Perioden unterscheiden, die nicht durch eine scharfe zeitliche Grenze zu trennen sind: erstens die Zeit, in der den Insassen durch übermäßige Sparsamkeit der Aufenthalt in der Anstalt keineswegs ein sorgenfreies Dasein bedeutete, in der die Insassen eigentlich für die Anstalt da waren. Der zweite Zeitabschnitt etwa seit 1720 bis 1750, bedeutet das Sichdurchsetzen des Gedankens, daß die Anstalt für die Insassen bestimmt sei und daß deren Wohl der allein ausschlaggebende Faktor in allen Entschließungen sein dürfte. Das hatte zur Folge, daß die Zahl der um Aufnahme Nachsuchenden von Jahr zu Jahr stieg, da die Insassen damit rechnen konnten, den letzten Teil ihres bis dahin oft sorgenreichen Lebens wenigstens in Ruhe und Frieden beschließen zu können.

D. Der Johannisfriedhof.[1])

Eng verbunden mit der Entwicklung des Johannishospitals und hauptsächlich der Johanniskirche ist der demselben Heiligen gewidmete Friedhof, der Johannisfriedhof.

Gleichzeitig mit der ersten Spitalkirche angelegt, hat er zuerst den Hospitalinsassen als Begräbnisstätte gedient. Diesen Zweck hätte ein kleiner Raum erfüllt, und der Friedhof hätte keine besondere Bedeutung erlangt, wenn nicht seine Lage, die für frühere Zeiten als vom Stadtinnern genügend entfernt angesehen wurde, ihn zum allgemeinen städtischen Friedhof ausersehen hätte. Solange die Bewohnerschaft der Stadt noch gering war, genügten die Begräbnisstätten in und um den verschiedenen Stadt- und Klosterkirchen. Diese hatten diese Entwicklung nur gefördert, da die Leichenbegängnisse für sie eine reiche Einnahmequelle bedeuteten. Mit dem Wachsen der Bevölkerung trat jedoch in den Begräbnisstätten der Kirchen Raummangel ein, vor allem aber veranlaßte das wiederholte Auftreten der Pest im 13.—16. Jahrhundert eine Aenderung in der Auswahl der Begräbnisstätten, da man die Friedhöfe der Stadt als einen Herd

[1]) Für diesen Abschnitt vgl. im besonderen Beundorf, Der alte Leipziger Johannisfriedhof, Einleitung.

der verheerenden Seuchen ansah. Den Anstoß zur Aenderung gab der Landesfürst. 1474 wurde auf sein Betreiben von seiten des Rates die Verordnung erlassen, daß alle in Leipzig Eingepfarrten, soweit sie nicht volles Bürgerrecht hätten, auf dem Johannisfriedhof beerdigt werden sollten. Dies betraf alle in Leipzig eingepfarrten Dörfer und Vorstädte, mit Ausnahme der „auf der Neustraße und auf der Hallischen Brücke" wohnenden Bürger, die als vollberechtigt angesehen wurden [L. U. B. II, 8, Nr. 475]. Diese Verordnungen scheinen aber übertreten worden zu sein, denn 1475 erfolgten zwei Befehle des Landesfürsten an den Rat, schärfer für die Einhaltung der Bestimmungen zu sorgen. Gegen diese Neureglung erhoben natürlich die Kirchen und Klöster laute Beschwerden, vor allem das Thomaskloster als Hauptkirche der Stadt. Durch einen Schiedsspruch des Landesherrn wurden die „Irrungen" geregelt [L. U. B. II, 9, Nr. 449], wobei es vor allem galt, die Abgaben, die den verschiedenen Kirchen zukamen, genau festzusetzen.

Damit war der erste Schritt getan, das Begräbniswesen in Leipzig aus einer kirchlichen in eine weltliche und städtische Angelegenheit zu verwandeln. 1531, infolge von abermaligen Auftreten pestähnlicher Krankheiten, ging der Rat weiter vor und faßte den Beschluß, wonach von nun ab alles Begräbnis außerhalb der Stadt zu verlegen sei. Die Verordnung fruchtete jedoch nicht viel, da einerseits die Kirchen sich beständig sträubten, andererseits gerade die mächtigeren Familien lieber in der Stadt sich begraben lassen wollten und am ehesten bereit waren, die Gebote zu übertreten. Es bedurfte erst des energischen Eingreifens Herzog Georgs des Bärtigen, um den Beschlüssen des Rates die erforderliche Geltung zu verschaffen. 1535 traf der Landesherr mit dem Probst und dem Rat einen Vertrag, in welchem der Johannisfriedhof zur allgemeinen Begräbnisstätte bestimmt wurde. Weiterhin wurden besondere Bestimmungen getroffen über die Art der Bestattung, vor allem aber über die Regelung der Abgaben an die verschiedenen in Frage kommenden Kirchen [L. U. B. II, 9. Nr. 449]. Dennoch war der Zwang in Wirklichkeit kein allgemeiner; vor allem war ausgenommen worden der Adel, dem es gestattet war, sich in einem der Klöster beerdigen zu lassen, ferner sollte es auch anderen möglich sein, im Dominikaner- oder Barfüßerkloster ihre letzte Ruhestätte zu finden, in der Thomaskirche nur die, die in dieser Kirche eine Stiftung oder ein geistliches Lehen hatten. Doch hatte man diese Ausnahmen mit sehr hohen Ausgaben belastet, um die Zahl dieser Fälle nach Möglichkeit einzuschränken.

Durch diese Verfügungen sahen sich die Klöster abermals beeinträchtigt; sie erhoben zwar Beschwerde, aber Herzog Georg wies sie ab. Dagegen sah er sich gezwungen einer Körperschaft nachzugeben, nämlich der Universität. Er gestattete allen Universitäts-

verwandten, die Leipziger Bürger Kind oder das Bürgerrecht erworben hatten, sich nach ihrer freien Wahl im Pauliner- oder Barfüßerkloster begraben zu lassen. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß in der Johanniskirche selbst auch Leichen bestattet wurden; die Gruft befand sich unter dem Chore und hier wurden bis 1796 Mitglieder des Rates und angesehene Bürger beigesetzt [R. des Johannishospitals].

Die Folgen dieser Bestimmungen waren stetig sich nötig machende Erweiterungen des Friedhofes (1580, 1616, 1680, 1804, 1825). Im Jahre 1680 kaufte der Rat zur Vergrößerung des Friedhofes vom Hospital $^1/_4$ Acker 15 Ruten Landes, woraus man folgern könnte, daß der Friedhof unmittelbar dem Rate unterstanden hätte. Das ist jedoch nicht der Fall gewesen, vielmehr wußte man selbst im Rate nicht, wem es eigentlich zukäme, für die Instandhaltung des Friedhofes Sorge zu tragen. Im allgemeinen unterstand während des 18. Jahrhunderts die Begräbnisstätte dem Hospital, da dieses die Nutzungen und Einnahmen aus ihm zog (Leichenfuhren, Recht die Leichensteine setzen zu dürfen, Grasverpachtung) [II, 28b. 1796]. Aber dies gilt nur im allgemeinen; z. B. wurde die Totengräberwohnung 1732 aus Ratsmitteln, 1775 dagegen auf Kosten des Johannishospitals erbaut. Diese Totengräberwohnung stand ursprünglich auf dem Friedhof, abseits von den übrigen Hospitalgebäuden; 1775 wurde eine neue Wohnung für den Totengräber und dessen Knechte in einem Winkel zwischen dem Niederhause und dem alten Georgenhause erbaut, neben der alten Leprosenkapelle. Die Totengräber erhielten ihre Besoldung nur teilweise aus den Mitteln des Hospitals ausgezahlt, denn ihre Haupteinnahmen bestanden aus Einnahmen bei den Bestattungen, die also sehr schwankend sein konnten.

Durch die Verordnung von 1536 war, wie wir oben gesehen haben, verschiedene Möglichkeiten geboten, sich der Zwangsbestattung auf dem Johanniskirchhof zu entziehen. Diese Vorrechte einzelner Kirchen wünschte der Rat zu beseitigen und setzte sich darüber mit der Universität ins Einvernehmen. Diese erklärte sich bereit auf ihr Vorrecht zu verzichten, doch verlangte sie dafür einen Ersatz, und auf Ratsbeschluß vom 29. Juli 1783 [R.] wurde festgesetzt, daß auf dem mittleren Gottesacker (2. Abteilung) ein Gebäude auf Hospitalkosten errichtet werden sollte, in dem gegen ein Entgelt von 50 Taler an das Hospital die „Honoratioren der Universitätsverwandten" beigesetzt werden könnten. Doch blieb die Benutzung der Gruft nicht auf die Mitglieder der Universität beschränkt, sondern sie wurde auch von Angehörigen des Rates und anderen angesehenen Familien benutzt. Sie hieß daraufhin auch die „Rats- und Hospitalgruft" (seit 1826). Sie war bis zum Jahre 1851 in Benutzung und steht noch heute hinter den Scheunengebäuden des Johannishospitals in den Anlagen.

Indirekt hat auch das Johannishospital für die Anlage eines zweiten Friedhofs gesorgt, nämlich für den Judenfriedhof. Laut Ratsverordnung vom 29. Okt. 1814 trat das Hospital von seinem Besitz einen Streifen Landes von 90 Ellen Länge (= 51 m) und 40 Ellen Breite (= 23 m) an die Judengemeinde für 200 Taler [R.] ab. Vordem hatten die Juden meistens sich auswärts begraben lassen.

1850 wurden die beiden ersten Abteilungen aufgehoben. 1883 ist dann der gesamte Friedhof als Begräbnisstätte geschlossen worden, und seitdem ist auch der Friedhof ganz in die Verwaltung des Rates übergegangen.

3. Zusammenfassung.

In den bisherigen Ausführungen ist die Entwicklung der beiden Hospitäler in getrennten Abschnitten behandelt worden. In der Zusammenfassung soll das Gemeinsame aus ihrer Entwicklung hervorgehoben werden, das ihren inneren Zusammenhang und ihre gegenseitige Ergänzung kennzeichnet.

Dem Zweig der öffentlichen Wohlfahrtspflege, die die körperliche und geistige Not der Stadtbewohner lindern soll, sind in Leipzig bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts drei Hospitäler gewidmet: das Hospital zu St. Georg, zu St. Johannis und zu St. Jakob. Mit Ausnahme des letzteren haben sie im Laufe der Zeit ihre Aufgaben geändert, doch haben sie zusammen stets ein Ganzes gebildet. Erst in neuerer Zeit haben sich vom Georgenhospital mehrere selbständige Anstalten abgezweigt, da das Georgenhaus so fremdartige Aufgaben zu erfüllen hatte, daß eine ersprießliche Weiterentwicklung nur durch eine Trennung der einzelnen Teile gewährleistet werden konnte. Die folgende Zusammenstellung zeigt die Aufgaben, die den einzelnen Anstalten in den verschiedenen Jahrhunderten oblagen (s. Zusammenstellung S. 102).

Zu diesen Wohlfahrtseinrichtungen sind seit Mitte des 19. Jahrhunderts noch eine Reihe anderer hinzugetreten, die mit dem Anwachsen der Stadt und der dadurch sich ständig steigenden Not einer Forderung der Zeit entsprachen. Teilweise aus privater Wohltätigkeit entstanden, sind viele dieser Anstalten später in städtische oder staatliche Verwaltung übergegangen, da hierdurch eine gesichertere Entwicklung gewährleistet war. Vor dem 19. Jahrhundert dagegen waren die Wohlfahrtseinrichtungen städtische Angelegenheiten; infolge der geringeren Bevölkerung und der entsprechend geringeren Zahl der Notleidenden war die Vielseitigkeit der Wohlfahrtseinrichtungen, wie sie die heutige Zeit verlangt, kein unbedingtes Erfordernis.

Die Hospitäler[1]) sind eine Schöpfung des Christentums. Die Griechen und Römer kannten keine geregelte öffentliche Wohlfahrts-

[1]) Willy Varges, Die Wohlfahrtspflege in den deutschen Städten des Mittelalters, Preußische Jahrb. Bd. 81.

Zusammenstellung der von den Hospitälern der Stadt Leipzig erfüllten Aufgaben.

Aufnahme von	13. Jahrh.	14. Jahrh.	15. Jahrh.	16. Jahrh.	17. Jahrh.	18. Jahrh.—1850	1850—1900	Seit 1900
Armen			Gh.	Gh.	Gh.	Gh., Almosenamt	Almosenamt	Almosenamt.
Pfründnern			Gh.	Gh. Jh.	bis 1631 Gh. Jh.	Jh.	Jh.	Johannishospital.
Kranken	Gh.[1])	Gh.	Gh. Jh.	Jh. Gh.	bis 1631 Gh. Jakobhospital	Jakobhospital	Jakobhospital	Krankenhaus zu S. Jakob. „ „ S. Georg.
Aussätzigen, Franzosenkranken	Jh.[2])	Jh.	Jh.	Jh.	Jh.	Jakobhospital	Jakobhospital	Krankenhaus zu S. Jakob.
Siechen			Gh.	Gh.	Gh.	Gh.	Gh.	seit 1901 Irrenanstalt zu Dösen.
Irren				Jh.	seit 1668 Gh.	Gh.	Gh.	seit 1901 Irrenanstalt zu Dösen.
Findel- u. Waisenkindern			Gh.	Gh.	Gh.	Gh.	Gh., seit 1868 Waisenhaus in d. Münzgasse	seit 1903 Waisenhaus i. d. Waisenhausstr.
Gefangenen				Jh.	seit 1668 Gh.	Gh.	Gh.	
Bettlern					Gh.	Gh.	Gh.	seit 1892 Zwangsarbeitsanstalt zu S. Georg.
Obdachlosen	Gh.	Gh.	Gh.	bis 1547 Gh. Jh.				

[1]) Gh. = Georgenhospital, bezw. seit 1668 Georgenhaus. [2]) Jh. = Johannishospital.

pflege, erst die christliche Kirche nahm diese Aufgabe als die ihrige auf, und so entstanden Zufluchtsstätten verschiedener Art unter Mitwirkung der kirchlichen Behörden. Weittragende Bedeutung erlangten diese Anstalten nach Beginn der Pilgerfahrten; sie dienten hier vor allem zur Beherbergung armer und kranker Pilger. Im späteren Mittelalter trat aber teilweise an die Stelle der Kirche die Stadt, die an dem Erwerb dieser Anstalten ein besonderes Interesse gewann. Da kirchlicher Besitz steuerfrei war, bedeutete die Ausbreitung des Grundbesitzes der Kirchen eine Schädigung des Rates und zugleich dessen Gerichtsbarkeit; so ließen es sich die Städte angelegen sein, die Erweiterung des kirchlichen Grundbesitzes einzuschränken, entweder durch Verordnungen, oder indem sie die von der Kirche geleisteten Aufgaben selbst zu erfüllen trachteten. Für beides bieten sich in der Geschichte Leipzigs Beispiele. Im Jahre 1345 [L. U. B. II, 8, Nr. 36] wurde vom Rate verordnet, daß Vermächtnisse an Kirchen und Klöster, die in Grundstücken des Stadtgebietes beständen, ungültig seien. Für den zweiten Fall ist der Erwerb des Georgenhospitals und die Gründung des Johannishospitals durch den Rat ein Beispiel. Wir hatten schon oben bemerkt, daß der rein städtischen Wohlfahrtspflege seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine Zeit folgt, in der neben der Stadt auch private Kreise und der Staat, freilich in geringerem Umfange, sich der notleidenden Stadtbewohner annehmen. Wir können also in der Entwicklung der Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Leipzig drei Abschnitte unterscheiden: die Wohlfahrtspflege ist in Händen 1) der Kirche, 2) der Stadt, 3) der Stadt, von privaten Kreisen und des Staates.

Einer näheren Betrachtung bedarf die Stellung der Hospitäler zum Rate. Obwohl diese ihre Gründung verschiedenartigen Ursachen verdanken, haben sie in einer gewissen Abhängigkeit vom Rat eine einheitliche Verwaltung erhalten. Das Georgenhospital war eine Stiftung des Landesfürsten, die vom Thomaskloster verwaltet wurde. Fraglich ist es, ob das Vermögen des Hospitals von dem des Thomasklosters getrennt geführt wurde, da bei der Abtretung 1439 an den Rat das Hospital keinerlei Vermögen an Geld besaß, sondern nur Besitz an Grund und Boden. Der Verkaufspreis betrug 400 fl., was wohl der Wert der abgetretenen Grundstücke sein mochte, so daß wir anzunehmen berechtigt sind, daß das Hospital unmittelbar vom Kloster verwaltet wurde. — Das Johannishospital verdankt seine Entstehung dem Zusammenschluß der Aussätzigen; über die Anstalt hatte der Rat die „Munt", und bald nach der Gründung oblag ihm die Verwaltung dieses Hospitals. Das Jakobhospital (früher Lazarett, Williges Almosen) endlich ist eine jüngere Gründung und unmittelbar vom Rate ins Leben gerufen worden. Wir sehen also, daß am Ende des Mittelalters die

gesamte Pflege der Armen und Notleidenden dem Rate unterstand. Doch war die Abhängigkeit keine unumschränkte, sie bestand vielmehr in einer Art Oberaufsicht, die das gute Gedeihen der Anstalten gewährleisten sollte. Zwar stand es dem Rate zu in allen Angelegenheiten ändernd eingreifen zu können, doch machte er nicht immer in gleichmäßiger Weise von diesem Rechte Gebrauch. Dadurch wurden die Vorsteher die eigentlichen Leiter der Hospitäler und von ihrer Tatkraft hing das Gedeihen der Anstalt ab, mit Ausnahme der Zeiten, wo äußere Ereignisse die Entwicklung der Hospitäler bestimmten, wie etwa Kriegszeiten, die immer einen hemmenden Einfluß ausübten. Bis 1668 (im Jakobhospital bis 1696) werden die Hospitäler von 2 Vorstehern verwaltet, die sich aller zwei bis drei Jahre ablösen [R. der betreffenden Hospitäler]. Woher kommt die Zweizahl der Vorsteher? In einer Urkunde vom Jahre 1440 [L. U. B. II, 8. Nr. 205] heißt es: „Dorczu denn daz eyn sollich lobelich erlich testament vnuorhindert werde, sollen wir gnanten ratmanne vnde gesworn vnde unser nachkommen eynen adir czwene uß unserm rate vnd auch eynen adir czwene auß der gemeyne setzin und geben". „. . . die gnanten czwene adir vier, die wir danne den spittal czu vorwesern gegeben haben." Wir befinden uns hier in der Uebergangszeit, in der sich der Rat von der Abhängigkeit von der „Gemeyne", der Bürgerschaft, befreien will und nur noch Bürger zur Verwaltung von untergeordneteren Aemtern heranzieht. So besteht z. B. die vormundschaftliche Behörde im Jahre 1479 [L. U. B. II, 8. Nr. 505] aus „einem hern uß dem rate vnd sust einen adder zwene uß der gemeyne". 1511 wurden als Vorsteher des Johannishospitals genannt: „Nicol Müller unser Ratsfreund und Wolfgang Püschinger, unser Burger" [L. U. B. II, 11. Nr. 288]. Der eine Vorsteher wurde vom Rate ernannt, der andere von der Bürgerschaft gewählt. Bei den anderen Vorstehern ist diese zweifache Einsetzung nicht nachzuweisen; die uns mit Namen bekannten Vorsteher, deren Zahl übrigens gering ist, sind Ratsherren gewesen. Dies ist jedoch leicht zu erklären, da die Bürger, die zu dem Ehrenamte eines Vorstehers gewählt wurden, darauf rechneten, später auch in den Rat, der sich durch Zuwahl ergänzte, aufgenommen zu werden. Die einzige Schwierigkeit bietet die Urkunde von 1391, in der es heißt [L. U. B. II, 8. Nr. 97]: „. . . also daß der Hofmeister mit Hilfe und Anweisung eines Ratmannes, der ihm von Jahr zu Jahr zu einem Spitalmeister wird gegeben". Wir haben also hier einen Hofmeister oder Vorsteher (das ist im späteren Sprachgebrauch der Verwalter) und einen Ratsmann als Spitalmeister (seit dem 16. Jahrhundert Vorsteher genannt). Das ist dahin zu erklären, daß man nach 1391 dem Vorsteher einen zweiten zur Seite stellen wollte, sei es als Stellvertreter, sei es zur Entlastung von seiner Arbeit. Diesen

nahm man nicht aus der Mitte des Rates, sondern aus der Gemeinde, um auch deren Ansprüche auf Mitarbeit an der Stadtverwaltung zu befriedigen. Als später der Rat keine Rücksicht auf die Bürgerschaft zu nehmen brauchte, waren die beiden Vorsteher Ratsherren. Bei der Einrichtung des Willigen Almosens wurde die Zweizahl der Vorsteher übernommen auf Grund der Erfahrungen, die man in den anderen Hospitälern gewonnen hatte. Den Anlaß zur Abschaffung der Doppelzahl der Vorsteher gab die Scheidung der Verwaltung des Georgen- und des Johannishospitals im Jahre 1668, bei der jeder Vorsteher die Leitung einer Anstalt übernahm.

Ein Beispiel für die Stellung, die die Hospitäler gegenüber dem Rate einnahmen ist der Streit um die Höhe der sog. „Retardaten", der insofern in der Entwicklung der Anstalten eine besondere Rolle spielt, als seine Schlichtung die Aufführung größerer Bauten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zur Folge hatte. Wir haben schon oben erwähnt, daß die Ueberschüsse bis zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges fast ausschließlich ausgeliehen wurden; das außenstehende Kapital bildete somit das Anstaltsvermögen. Leihte ein Bürger Geld vom Hospital, so haftete er diesem mit seinem Hause in der Höhe des geliehenen Geldes, d. h. die Hospitäler verleihten die Gelder auf erste Hypothek. Im Gegensatz zu unserer Zeit galten im Mittelalter die auf diese Sicherheit hin ausgeliehenen Summen keineswegs als gesichert, wie wir dies z. B. aus einer Stelle aus Th. Platters Lebenserinnerung ersehen, wo im 16. Kap. zu lesen ist: „Wer auf ein Haus Geld ausleiht, oder es als Unterpfand annimmt, der leiht auf einen Zuber (Eimer) mit Asche". In der Folgezeit ist der Schaden für die Anstalten nicht ausgeblieben, denn während des Dreißigjährigen Krieges konnten die ausgeliehenen Summen nicht zurückgezahlt werden, und die dem Hospital hierdurch zufallenden Häuser erwiesen sich in der Tat als verhältnismäßig wertlos. Die Hospitäler hatten aber nicht ihr ganzes Vermögen an Bürger verliehen, sondern ein Teil befand sich schon von Anfang an in Händen des Rates. Das hatte ursprünglich seine Ursache darin gehabt, daß ein Teil der den Hospitälern zugewendeten Stiftungen dem Rate anvertraut worden waren und dieser deshalb nur die jährlichen Zinsen auszahlte. Dazu kam, daß der Rat zur Unterhaltung seiner Betriebe ein gewisses Kapital brauchte; mit der zunehmenden Bedeutung der Stadt, zumal seit Beginn des 18. Jahrhunderts, als besonders der Kurfürst hohe Anforderungen an den Rat stellte, stieg auch das Geldbedürfnis des Rates. Mit Vorliebe entlieh er dann das Geld von den ihm unterstellten Anstalten, da er einen geringeren Zinsfuß festsetzen konnte. Während der Kriegswirren des Dreißigjährigen Krieges hatte der Rat aber ebenfalls die Zinsen des geliehenen Geldes nicht bezahlen können und diese rückständigen Zinsen wurden als sog. „Retardate" in den Hospital-

rechnungen weitergeführt. Diese nahmen allmählich eine bedenkliche Höhe an, so daß der Rat, als sich die Zustände wieder in geordneten Bahnen bewegten, nur mit Widerstreben die Frage der Retardaten zu regeln begann. Dazu kam, daß durch die Kriegswirren viele Zweige der Verwaltung in Unordnung geraten waren, so daß die ganze Angelegenheit einer großen Durchsicht und Untersuchung bedurfte. 1689 nimmt hierzu der Rat den ersten Anlauf; in einem Ratsbeschluß dieses Jahres finden wir: „Insonderheit und weil man noch mit verschiedenen Piis causis in Unrichtigkeit steht, soll mit denselben förderliche Berechnung gepflogen werden.“ [1]) Um 1740 konnten endlich die „Irrungen“ zu einem gedeihlichen Abschluß gebracht werden. Es ist hier um so auffälliger, daß der Rat nicht mit einem endgültigen Schiedsspruch die Streitpunkte rasch entscheidet, während er manchmal mit dem Vermögen der Hospitäler, zumal mit dem des Johannishospitals, sehr willkürlich verfuhr, während er in diesem Falle den Vorsteher jahrzehntelang sich mit der Ratseinnahmestube manchmal wegen Nichtigkeiten streiten ließ. Das vom Rate geschuldete Geld benutzte man zur Aufführung der erforderlichen Neubauten.

Betrachten wir jetzt die Momente, die die voneinander abweichende Entwicklung des Georgen- und Johannishospitals bedingt haben, so ist neben der Verschiedenartigkeit der Aufgaben, die die Anstalten zu erfüllen hatten, hier vor allem ihre wirtschaftliche Grundlage von ausschlaggebender Bedeutung gewesen. Bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges nahmen die beiden Hospitäler die gleiche Entwicklung: sie hatten gleiche Verwaltung, teilweise auch gleiche Aufgaben zu erfüllen. Die Einnahmen hielten den Ausgaben ungefähr die Wage, denn der Rat hatte keineswegs etwa die Hospitäler unter seinen Schutz genommen lediglich aus Mitgefühl für die Elenden und Armen, oder weil er es für seine Pflicht ansah, deren Lage zu bessern. Es waren daneben vor allem wirtschaftliche Momente anlaßgebend gewesen, wie wir dies schon oben gesehen haben. Die Stadt brauchte Wohlfahrtseinrichtungen, und da erschien es dem Rat am klügsten, durch Uebernahme in eigene Verwaltung zugleich seine Macht und Ansehen zu steigern. Aber große Kosten aufzubürden, dazu war er nicht gewillt gewesen, und so war er sehr bald darauf bedacht, daß die Hospitäler sich aus ihren eigenen Mitteln erhielten. Dies änderte sich nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges. Das Johannishospital, das bisher sehr vielseitige Aufgaben erfüllt hatte, beschränkte sich darauf, bejahrte Leute aus dem Bürgerstande aufzunehmen. Das Georgenhaus dagegen übernahm nun alle übrigen Aufgaben der Wohlfahrtspflege, mit Ausnahme der Verpflegung der Kranken. Zu dieser Verschiedenartigkeit der zu erfüllenden Auf-

[1]) Wustmann, Quellen zur Geschichte Leipzigs, II, S. 240.

gaben trat zwischen die beiden Hospitäler auch eine verschiedene wirtschaftliche Grundlage. Das Johannishospital stützte sich mehr und mehr auf seinen landwirtschaftlichen Betrieb, der vor allem in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts bedeutend erweitert worden war durch Ankauf von Feldern in unmittelbarer Nähe der Stadt. Um die Einkünfte möglichst zu erhöhen, wurde der landwirtschaftliche Betrieb 1719 verpachtet und zugleich auch die Verpflegung der Insassen, da man sich daraus eine weitere Ersparnis versprach. Das Johannishospital führte also die bisherige Entwicklung weiter, den Einnahmen die Zinsen des Vermögens und die Erträgnisse des landwirtschaftlichen Betriebes zugrunde zu legen. Im Georgenhaus dagegen trat an die Stelle des landwirtschaftlichen ein gewerblicher Betrieb. Dies war vor allem veranlaßt worden durch die teilweise guten Arbeitskräfte, die der Anstalt in ihren Insassen zur Verfügung standen. Befördert wurde diese Entwicklung durch den Verkauf der Hospitalfelder im Jahre 1666. Später machte das Georgenhaus nochmals den Versuch, den landwirtschaftlichen Betrieb wieder aufzugreifen durch Ankauf des Georgenvorwerkes; von weittragender Bedeutung ist dieser Versuch nicht gewesen.

Um die Anstalten sich aus ihren eigenen Mitteln, d. h. ohne Ratszuschuß, erhalten zu lassen, mußte jeder Insasse eine bestimmte Summe bezahlen. Hier sehen wir deutlich in den einzelnen Bestimmungen, daß die vom Johannishospital gemachten Erfahrungen bei der Wiedererrichtung des Georgenhauses von diesem unmittelbar übernommen wurden. Die Zahlung von Verpflegungsbeiträgen ließ sich aber im Georgenhaus nicht durchführen; es wurde demzufolge angeordnet, daß diejenigen, die diese Einkaufssumme oder den Verpflegungsbeitrag nicht erlegen könnten, durch ihre Arbeit die Unkosten ersetzen sollten. Es sollten also die Zinsen des Vermögens + Reinertrag aus dem landwirtschaftlichen (bezw. gewerblichen) Betrieb + Verpflegungsbeitrag gleich sein den Ausgaben für Verpflegung und Beköstigung der Insassen. Sollten die jährlichen Ausgaben keine Fehlbeträge ergeben, so mußte die Zahl der Insassen sich nach der Höhe der Einnahmen richten. Der Unterschied zwischen den beiden Hospitälern besteht nun darin, daß das Johannishospital dieser Forderung folgte, das Georgenhaus ihr nicht entsprechen konnte und daher in steigendem Grade die Hilfe des Rates in Anspruch nehmen mußte.

Schließlich wollen wir noch einen Blick werfen auf die Stellung der Beamten der beiden Hospitäler. Als erstes Merkmal ist zu beobachten, daß sie nicht Beamte des Rates (nicht einmal der Vorsteher), sondern Beamte des Hospitals sind, denn sie erhalten vom Hospital ihre Besoldung, mit Ausnahme des Pfarrers der Johanniskirche, dessen Besoldung zu einem kleinen Teil vom Rate bestritten wird [II. 10. 1717]. Weiterhin ist für die Zeit, über die sich unsere Betrachtung erstreckt, zu bemerken, daß

eine Steigerung des Gehaltes nur bei Ernennung eines neuen Beamten stattfindet, also nicht mit steigendem Dienstalter. Kam jemand mit seinem Gehalt ohne sein Verschulden nicht aus, so wurde ihm eine „Extra-Gratifikation" zu Teil. Konnte ein Beamter sein Amt wegen Alter oder Krankheit nicht weiter ausüben, so trug der Rat Sorge, daß der Betreffende keine Not leiden mußte. Eine Art Witwenpension bestand nur bei dem Amte des Pfarrers in dem sog. „halben Gnadenjahr", d. h. die Hinterbliebenen des verstorbenen Pfarrers erhielten noch ein halbes Jahr dessen Gehalt ausgezahlt.

Die Höhe der Besoldung gibt in gewissem Sinne einen Anhaltspunkt, der auf die Stellung des Beamten einen Schluß zuläßt. 1780 betrug der Gehalt:[1])

der Vorsteher	50	Taler	ohne Wohnung und Beköstigung,
„ Aerzte	50	„	
„ Wundärzte	50	„	
des Schulmeisters	80	„	
„ Pfarrers des Georgenhauses .	300	Taler	freie Wohnung ohne Beköstigung,
„ „ „ Johannishospitals	630	„	
„ Verwalters	200	Taler	freie Wohnung und Beköstigung.
„ Raspelmeisters	78	„	
„ Pförtners	52	„	
der Lehrer (1794)	85	„	

Aus dieser Zusammenstellung ersieht man, daß das Amt des Vorstehers ein Ehrenamt war, was auch in der Entwicklung dieses Amtes zum Ausdruck kommt. Bis 1632 (bezw. 1640) war es unbesoldet, und wenn man in Erwägung zieht, daß auch Bürger die Stellung eines Vorstehers inne haben konnten, so ersieht man, daß die Besoldung der geleisteten Arbeit keineswegs entsprach, sondern nur zur Deckung der Unkosten bestimmt war. Der Arzt und der Barbier (Wundarzt) hatten um diese Zeit die gleiche Besoldung, das heißt mit anderen Worten, der Arzt hatte wenig, der Barbier viel in der Anstalt zu tun. Ein großer Unterschied besteht in der Höhe der Besoldung der beiden Pfarrer, die eine Stelle war eine Lebensstellung, die andere wurde nur als eine vorläufige betrachtet, und man nahm sie an in der Hoffnung, später eine besser besoldete zu erhalten. Unter den anderen Beamten nimmt der Verwalter eine besondere Stellung ein, was der Verantwortlichkeit seines Amtes entspricht. Bemerkenswert ist, daß die Lage der Lehrer keine ganz kümmerliche war, freilich kann man es verstehen, daß die Kandidaten der Theologie das Amt eines Pfarrers dem eines Lehrers vorzogen.

[1]) Zugrunde gelegt sind die Rechnungen der betreffenden Hospitäler.

Klein sind die Anfänge der beiden Hospitäler gewesen, wenn wir sie vom heutigen Standpunkte aus betrachten. Ziehen wir jedoch in Erwägung, daß die Zahl der Notleidenden verhältnismäßig viel geringer war, so müssen wir doch Achtung haben für den Gemeinsinn, der in früheren Jahrhunderten die Bürger und insbesondere den Rat ausgezeichnet hat. Fragen wir uns, welches die Hauptfaktoren gewesen sind, die die Entwicklung der Hospitäler der Stadt Leipzig beeinflußt haben, so müssen wir als ersten die wirtschaftliche Grundlage nennen, als zweiten die Tätigkeit der Vorsteher. Sie sind es gewesen, die aus kleinen Anfängen die Hospitäler zu den segensreichsten Anstalten der Stadt Leipzig geschaffen haben.

Lebenslauf.

Ich, Alfred Odin, evangelisch-reformierter Konfession, wurde am 11. Sept. 1889 zu Vevey als Sohn des verstorbenen Universitätsprofessors Dr. Alfred Odin geboren. Bis zum Jahre 1900 besuchte ich die 2. Höhere Bürgerschule zu Leipzig, von da ab das König Albert-Gymnasium, das ich mit dem Zeugnis der Reife Ostern 1909 verließ. Auf den Universitäten Leipzig und Genf widmete ich mich dem Studium der Geschichte und der Neueren Sprachen. Vorlesungen hörte ich bei den Herren Professoren: Barth, Birch-Hirschfeld, Bouvier, Brandenburg, Förster, Lamprecht, Partsch, Seeliger, Seitz, Sievers, Spranger, Volkelt, Wundt. Ferner beteiligte ich mich an den Uebungen der Herren Professoren: Birch-Hirschfeld, Partsch, Seeliger und Spranger. Für die in den Vorlesungen und Uebungen empfangenen Anregungen fühle ich mich zu dauerndem Danke verpflichtet, insbesondere Herrn Geheimrat Prof. Seeliger, unter dessen freundlicher Leitung diese Arbeit ausgeführt wurde, und Herrn Prof. E. Kroker, der mir die Benutzung der Akten des Ratsarchivs zu Leipzig zugänglich machte.